

Landesrechnungshof

**Tiroler Landesmuseum
Ferdinandeum unter
Berücksichtigung des Tiroler
Volkskunstmuseums und der
Galerie im Taxispalais**



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

GmbHG	GmbH-Gesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
KIM	Kinder im Museum
LA	Landesausstellung
LGBl.	Landesgesetzblatt
rd.	rund
TLI	Tiroler Landesinstitut
TLMF	Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum
TVKM	Tiroler Volkskunstmuseum
VerG	Vereinsgesetz
w.A.ö.R.	wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
z.T.	zum Teil

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Mai - Oktober

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 9.1.2006, ZI. VE-0600/

Inhaltsverzeichnis

1. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum	2
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufbauorganisation	6
1.2 Gebarungsübersicht und –entwicklung.....	20
1.3 Landesmittel.....	24
1.4 Personal.....	31
1.5 Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen.....	36
1.6 Ausstellungstätigkeit	37
1.7 Besuchsstatistik	41
1.7.1 Schausammlungen	45
1.7.2 Ausstellungen.....	48
1.7.3 Veranstaltungen	50
1.7.4 Bibliothek.....	51
1.7.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	53
1.8 Schäden durch die Klimaanlage	55
1.9 Landesausstellung 2005.....	66
1.9.1 Organisation und rechtlicher Rahmen des Ausstellungsteiles in Hall.....	71
1.9.2 Organisation und rechtlicher Rahmen des Ausstellungsteiles in Galtür	76
1.9.3 Einnahmen bzw. Ausgaben des TLMF für die LA 05 und Organisationsanalyse.....	81
2. Galerie im Taxispalais.....	87
2.1 Gebarungsentwicklung	88
2.2 Ausstellungen und Besucher	94
3. Volkskunstmuseum.....	101
3.1 Gebarungsentwicklung	103
3.2 Ausstellungen und Besucher	107
3.3 Hofkirche.....	113
4. Zusammenfassende Feststellungen	113

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Einschau beim Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum unter Berücksichtigung des Tiroler Volkskunstmuseums und der Galerie im Taxispalais

Die Einschau des LRH bei den drei Kultureinrichtungen Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (finanzielle Unterstützung des Landes an den Trägerverein), Tiroler Volkskunstmuseum (Betrieb des Landes) und Galerie im Taxispalais (Betrieb des Landes) umfasste nicht nur die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit etwaigen vertraglichen Vereinbarungen sondern auch ablauf- und aufbauorganisatorische Analysen, um eine Beurteilung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes bzw. der finanzielle Entwicklung dieser Unternehmung vornehmen zu können.

Grundlage für den Bericht bilden die Jahresabschlüsse, strategische Konzepte, Protokolle, Verträge sowie Erhebungen bzw. Akten- und Belegeinsicht vor Ort. Zusätzlich wird die Entwicklung der Budgetmittel des Landes für diese Einrichtungen sowie der personelle Ressourceneinsatz in den jeweiligen Einrichtungen einer Betrachtung unterzogen.

Zusammenfassend analysiert der LRH die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen von der Mittelbereitstellung (Voranschlag des Landes) bis zur Mittelverwendung in den Kultureinrichtungen. Bauliche Maßnahmen bzw. Investitionen in die Infrastruktur (z.B. Errichtung Galerie im Taxispalais, Ankauf Feldstrasse, Erweiterungsbau Ferdinandeum) wurden nur im Überblick dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Über das Ergebnis dieser Einschau wird wie folgt berichtet:

Hinweis

Der nachstehende Endbericht enthält sowohl die Stellungnahme der Landesregierung, als auch jene des Vereines Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, des ausgeschiedenen Direktors und des Tiroler Landesinstitutes. Viele der Empfehlungen haben sich durch die zwischenzeitlich erfolgten Beschlüsse zur Errichtung einer „Museums GmbH“, die während des Stellungnahmeverfahrens (nach vorliegen des Rohberichtes des LRH) erfolgte, erübrigt. Damit erachtet der LRH auch bei den Äußerungen einen Replik für nicht erforderlich.

1. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

Das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (im folgenden kurz TLMF) ist ein im Jahr 1823 gegründeter gemeinnütziger Verein mit Sitz in Innsbruck. Das TLMF ist ein Vielspartenmuseum mit sieben Sammlungen an drei Standorten.

Gemäß dem Leitbild aus dem Jahr 2001 sieht sich das TLMF als Dienstleistungsbetrieb gegenüber der Öffentlichkeit und der regionalen und internationalen Museumsgemeinschaft. Das Programm der musealen Tätigkeit bezieht sich im Kernbereich auf das Bundesland Tirol, auf Südtirol und das Trentino im Sinne seines Gründungsauftrages.

*Stellungnahme
des TLMF*

Die Verhandlungen mit der Kulturabteilung über die Schaffung einer Betreibergesellschaft mbH. für die Landesmuseen, wie das TLMF, das TVKM, Kaiserschützenmuseum und eventuell andere, stehen kurz vor Ihrem Abschluss. Ein neues Vereinsstatut hat bereits die Einspruchsfrist des Verwaltungsausschusses passiert und wartet mit dem GmbH. – Vertrag der Vollversammlung des Vereins zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Damit ist ein wesentlicher Schritt zur Behebung der Mängel in der Geschäftsführung des TLMF getan. In der GmbH. ist das Land mit weitgehenden Rechten ausgestattet.

Durch die neuen Vereinsstatuten und die Gründung der Betreiber-GmbH mit dem Land Tirol wird auf die strukturellen Probleme gezielt eingegangen.

Die Betrachtungsweise des TLMF durch den LRH in seinen Kernbereichen sollte ergänzt werden durch eine klare Darstellung der **drei Säulen** des TLMF und deren **Kennzahlen**:

Die Schausammlungen.

Vermittlungsprogramme, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing sind anhand der Kennzahl der Besucher zu spez. Aufwand zu beurteilen.

Der Bildungsauftrag.

Veranstaltungen, internationale Ausstellungen und Sonderausstellungen, Lesungen, Seminare, Repräsentationsveranstaltungen Dritter (Sponsoren) Auch hier stimmt die Kennzahl der Besucher/ spez. Aufwand. Über diese Schiene sollen neue Besucher das Museum kennen lernen.

Die Landessammlungen, „das Gedächtnis des Landes Tirol“

Diese sind am Besten mit den **Kennzahlen eines Archivs** zu beurteilen, hier sind es nicht die Besucher, sondern der kulturpolitische Auftrag und eventuell die Verwertbarkeit der gesammelten Daten oder Objekte. Im TLMF entstehen in dieser Arbeit die meisten Personalkosten. Deshalb ist auch der Aufwandsvergleich zwischen den Museen in Innsbruck anders zu lesen.

Typische Sammlungen sind z.B. in der Bibliothek die Handschriften- und Urkundensammlung, die graphische Sammlung, die Plakatsammlung, etc. Die Veröffentlichungen aus dem Trentino und aus Südtirol werden kostenlos und sehr vollständig der Bibliothek des TLMF zur Verfügung gestellt, als Sammelpunkt Tirols in seinen alten Grenzen, im Gegensatz zur Universitätsbibliothek, die nur österreichische Publikationen kostenlos erhält.

In der urgeschichtlichen Sammlung sind es die Rettungsgrabungen auf dem Boden des Landes Tirol, wie derzeit in Vomp.

Die Naturwissenschaftlichen Sammlungen betreuen z. B. die weltweit umfangreichste und vollständigste Schmetterlingssammlung über den Alpenraum, die wichtige Biodaten zur Entwicklung der Umwelt in den letzten 200 Jahren enthält und die an die Datenzentrale der Umweltschutzabteilung des Landes Tirol angeschlossen werden soll.

Die Kennzahlen für die Landessammlungen, „das Gedächtnis des Landes Tirol“ ist für diesen Kernbereich des TLMF im Kontrollbericht TLRH nicht berücksichtigt.

Dazu noch eine grundsätzliche Überlegung:

Die im Rohbericht zumindest anklingende, längerfristige Zielsetzung einer Überführung des Museums in das Eigentum des Landes („Zusammenführung“) bedeutet schließlich eine entscheidende Weichenstellung, der sich die verantwortliche Politik sehr wohl bewusst sein sollte: Das Ferdinandeum wird dann nicht mehr die wohl letzte gesamttirolische Einrichtung im Sinne der historischen Grenzen Tirols sein, sondern „nur noch“ das Landesmuseum des österreichischen Bundeslandes Tirol. Für die Unterstützung einer derartigen Institution in ideeller und materieller Hinsicht durch private und öffentliche Stellen und Personen in Südtirol und im Trentino besteht dann aber kein Anlass mehr. Im Gegenteil: Im Zuge des großzügigen Ausbaus der regionalen Museumslandschaft in diesen beiden Gebieten sind von dort möglicherweise massive Wünsche hinsichtlich der „Rückgabe“ von Objekten zu erwarten, die eindeutig aus Südtirol und dem Trentino stammen und heute zu den kostbarsten Beständen des Ferdinandeums zählen. Erste Anzeichen für eine derartige Entwicklung sind bereits unübersehbar, und es wird für das Land Tirol als Eigentümer wesentlich schwieriger sein, solchen Begehrlichkeiten zu widerstehen, als dies für einen privaten Verein als Eigentümer der Fall ist. Der private Verein hat sich in schwierigen Zeiten nach 1918/19 gegenüber Ansprüchen aus dem Süden bewährt. Das Land Tirol wird diesbezüglich gegenüber befreundeten Partnern einen wesentlich schwereren Stand haben.

Standorte	Das TLMF ist Eigentümer der Liegenschaft Museumsstraße 15 in Innsbruck, in der die Direktion, die vor- und frühgeschichtlichen und provinzialarchäologischen Sammlungen, die kunstgeschichtlichen und graphischen Sammlungen, die Musiksammlung, die Bibliothek, Schauräume, die Werkstätten und Depoträume untergebracht sind.
Neubau	Die Erweiterung und Generalsanierung des Ferdinandeums wurde nach zweijähriger Bauzeit abgeschlossen und das Haus am 13.5.2003 wieder eröffnet. Die Gesamtherstellungskosten beliefen sich auf rd. 16,5 Mio. € (davon Land 12,3 Mio. €).
Raumkapazitäten	Zusammen mit den im Neubau geschaffenen Ausstellungsräumen (ca. 2.250 m ²) und mit den generalsanierten Räumen im Altbau (ca. 1.900 m ²) steht insgesamt eine Ausstellungfläche im Ausmaß von ca. 4.150 m ² zur Verfügung. Das Foyer mit dem Auditorium umfasst

rd. 400 m², die Bibliothek im Alt- und Neubau ca. 760 m² (zzgl. 500 m² Bücherspeicher).

Zeughaus

Im Zeughaus befindet sich der Großteil der historischen Sammlungen und Schauräume. Das Zeughaus steht im Eigentum des Bundes und wurde dem Land mit Mietvertrag vom 1.7.1955 auf unbestimmte Zeit zur Benützung überlassen. Als Anerkennungsmietzins wurde ein Betrag von jährlich € 7,27 vereinbart.

Die Nutzung des Zeughauses durch den Verein TLMF erfolgte jahrzehntelang in Kenntnis und im Einverständnis von Vermieterin (nunmehr der Bundesimmobiliengesellschaft GmbH als Rechtsnachfolgerin der Republik Österreich) und Mieter (Land).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Land die Belastung eines denkmalgeschützten Gebäudes quasi wie ein Eigentümer zu tragen hat. Eine Vereinbarung über dieses Nutzungsverhältnis bestand aber bis 2004 nicht.

Bereits seit 1991 waren Bestrebungen im Gange, einen Untermietvertrag bzw. eine Nutzungsvereinbarung zwischen Land und Verein TLMF abzuschließen und somit das Nutzungsverhältnis auf eine klare rechtliche Basis zu bringen.

Überlassungsvereinbarung

Erst mit der Überlassungsvereinbarung vom 18.8.2004 zwischen Land und Verein TLMF wurde die uneingeschränkte Benützung des Zeughauses einer vertraglichen Regelung zugeführt. Die Benützung erfolgt unentgeltlich, die Betriebskosten sind vom Verein TLMF zu tragen.

Instandhaltung

Das Gebäude wird seit 1.1.2004 von der Abteilung Hochbau des Amtes der Tiroler Landesregierung (zuvor vom Sachgebiet Landesliegenschaftsverwaltung) betreut. Hinsichtlich der Serviceverträge und Wartungen verblieb die Zuständigkeit bei der Landesliegenschaftsverwaltung des Landes.

Feldstraße

Die Naturwissenschaftlichen Sammlungen befinden sich am Standort Feldstraße 11a in Innsbruck. Dieser Standort war seit Dezember

1993 angemietet. Im Herbst des Jahres 2002 hat sich das Land zum Ankauf der bisher angemieteten Räume entschlossen. Nach Beschluss durch die Landesregierung vom 24.9.2002 und Zustimmung des Landtages am 6.11.2002 wurde am 11.12.2002 der Kaufvertrag unterzeichnet.

Das Land Tirol hat ab 1.1.2003 zum Kaufpreis von €4.902.570,-- das Wohnungseigentumsrecht (4222/8510 Miteigentumsanteile) an den bisher genutzten Lager- und Büroräumlichkeiten im Gesamtausmaß von 4.551,21 m² Innsbruck, Feldstraße 11a, erworben.

Davon wurden 3.082,21 m² für die Unterbringung der Naturwissenschaftlichen Sammlung dem Ferdinandeum unentgeltlich überlassen, 1.469 m² werden vom Tiroler Volkskunstmuseum als Depot genutzt.

*Stellungnahme
des TLMF*

Im 2. OG des Objekts Feldstraße sind auch die Depots der Historischen Sammlungen sowie das landeseigene, deponierte Kaiser-schützenmuseum untergebracht.

Überlassungs-
vereinbarung

Mit Überlassungsvereinbarung vom 1.9.2003 wurde dem Verein TLMF vom Land die unentgeltliche Benützung dieser Räumlichkeiten übertragen.

Zusammengefasst ist das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum ein Museum, das auf drei Standorten (mit unterschiedlichen Liegenschaftseigentümern und Vertragsbeziehungen) verteilt, sieben Sammlungen präsentiert.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufbauorganisation

zweckgemäß
den Satzungen

Zweck des Vereins TLMF ist gemäß den aktuellen Satzungen „die Führung und Ausgestaltung des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, das mit all seinen Sammlungen und dem gesamten Vermögen Eigentum des Vereins ist.“

Veräußerungen	Die Sammlungen und das Liegenschaftsvermögen des Vereins sind prinzipiell unveräußerlich. Einzelne Stücke der Sammlungen und entbehrliche Teile des sonstigen Vermögens (nicht jedoch wenn Letzteres in den Bereich der ordentlichen Verwaltung fällt) können auf Beschluss des Engeren Ausschusses verkauft oder getauscht werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.
Hinweis	In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß den Satzungen im Falle der Auflösung des Vereins die Sammlungen (soweit nicht Eigentumsvorbehalte bestehen) und das sonstige Vermögen in das Eigentum des Landes übergehen. Die Bestimmungen dieses Ansatzes gelten auch bei Wegfall des begünstigten Vereinszweckes.
Mitglieder	<p>Mitglieder des Vereins sind ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder, Personen, denen die „Franz-von-Wieser-Medaille“ verliehen wurde und Personen, denen die „Verdienst-Medaille“ verliehen wurde.</p> <p>Die Mitglieder haben das Recht auf Vergünstigungen beim Besuch von Ausstellungen sowie an Vollversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen und die Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung zu beantragen.</p>
Hinweis	In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass das Land nicht Vereinsmitglied des Vereins TLMF ist.
Aufgaben gemäß den Satzungen	Die satzungsgemäße Aufgabe des Vereins ist die Sammlung, Aufbewahrung und Schaustellung all dessen, was als Erzeugnis der Natur des Landes oder als Werk für Wissenschaft und Kunst von Interesse und Bedeutung ist; weiters die Förderung der wissenschaftlichen Erforschung Tirols, seiner Natur, Geschichte, Kultur und Kunst, Wirtschaft und Technik, die Durchführung der wissenschaftlichen und künstlerischen Lehre und Bildung in Tirol. Der Verein darf keinen Gewinn erstreben.

Organe	Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Engere Ausschuss, der Verwaltungsausschuss, die Revisoren und die Vollversammlung. Die Funktionsdauer der Organe (ausgenommen die Vollversammlung) umfasst drei Jahre.
Vorstand	Der Vorstand vertritt den Verein nach außen (Urkunden, sowie Schriftstücke, die in den Bereich der außerordentlichen Verwaltung fallen, sind jedoch vom Vorstand und vom Direktor zu zeichnen). Gemäß den Satzungen muss der Vorstand bzw. einer seiner Stellvertreter rechtskundig sein.
Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH stellt fest, dass die Rechte und Pflichten des Vorstandes in den derzeit gültigen Satzungen des Vereins TLMF nur unzureichend geregelt sind. Nach Ansicht des LRH sollten die Obliegenheiten des Vorstandes beispielsweise um Entscheidungen über Personalangelegenheiten, die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidungen über An- und Verkäufe von Sammlungsbeständen, Entscheidungen über Geschäftsordnungen bzw. Marketingkonzepte oder Befugnisse des Vorstandes bei „Gefahr in Verzug“ ergänzt werden.
	Seit 30.6.2003 bestand der Vorstand mit dreijähriger Funktionsperiode aus Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Walde als Vorsitzende, Präsident Dr. Marjan Cescutti als 1. Stellvertreter der Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Konrad Arnold als 2. Stellvertreter der Vorsitzenden.
vorzeitige Rücktritte	Am 18.7.2005 hat Univ.-Prof. Dr. Walde ihre Funktion als Vorstandes Verein TLMF zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig trat mit ihr Dr. Cescutti von seiner Funktion als erster Stellvertreter, ebenfalls innerhalb der Funktionsperiode, zurück.
Neuwahl	Am 10.8.2005 fand eine a.o. Vollversammlung statt, in der DI Andreas Trentini als neuer Vorstand und Dr. Helmut Stampfer als erster Stellvertreter gewählt wurde. Diese sollten gemeinsam mit dem zweiten Stellvertreter bis 30.6.2006 (noch 10 Monate) im Amt bleiben.

Univ.-Prof. Dr. Konrad Arnold verblieb vorerst in der Funktion des 2. Stellvertreters, trat aber am 25.8.2005 im Rahmen einer Sitzung des Engeren Ausschusses von dieser Funktion zurück.

engerer Ausschuss

Der Engere Ausschuss besteht aus dem Vorstand, drei weiteren Vereinsmitgliedern, die vom Verwaltungsausschuss aus seiner Mitte bestimmt wurden, sowie aus je einem bevollmächtigten, in den Verwaltungsausschuss entsandten Vertreter des Landes und der Stadt Innsbruck (insgesamt 8 Mitglieder). Der Engere Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

Unter anderem hat der Engere Ausschuss primär

- die Höhe der Eintrittsgelder festzusetzen,
- die Öffnungszeiten zu bestimmen,
- die Betragsgrenzen festzusetzen, oberhalb derer Anschaffungen, wiederkehrende Ausgaben, Darlehen und Kredite, der Genehmigung des Engeren Ausschusses bedürfen,
- die Verwendung der Räumlichkeiten festzulegen,
- die Geschäftsordnung für sich selbst und den Dienstbetrieb des Museums und
- Beschlüsse über Anstellung und Einstufung der Angestellten des Vereins, sowie über die Beendigung ihrer Dienstverhältnisse zu fassen.

Weiters beschließt der Engere Ausschuss in Angelegenheiten der außerordentlichen Verwaltung, soweit solche nicht anderen Organen zugewiesen sind.

Der LRH weist darauf hin, dass Beschlüsse des Engeren Ausschusses für das Land Tirol bzw. die Stadt Innsbruck weder Rechte noch Pflichten begründen können.

Verwaltungs-
ausschuss

Der Verwaltungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden des Vorstandes, den beiden Stellvertretern, aus weiteren mindestens 12 Mitgliedern, die von der Vollversammlung aus dem Kreis der Mitglieder gewählt wurden, sowie aus je einem bevollmächtigten Vertreter

des Landes und der Stadt Innsbruck. Weiters hat der Verwaltungsrat gemäß den Statuten das Recht, sich durch Kooperationen für die Zeit der laufenden Funktionsperiode zu ergänzen. Insgesamt sind derzeit 39 Personen im Verwaltungsrat vertreten.

Der Verwaltungsausschuss hat primär

- Beschlüsse über größere bauliche Maßnahmen und Belastungen des Vereinsvermögens in bedeutendem Umfang zu fassen,
- Beschlüsse über Ausstellungen in den Räumen des Museums zu fassen,
- aus seiner Mitte die Mitglieder des Engeren Ausschusses zu bestellen und
- die Revisoren zu bestellen bzw. abzuberaufen.

Vertreter des Landes	Gemäß Regierungsbeschluss vom 25.11.2003 wird das Land im Engeren- und Verwaltungsausschuss des Vereins TLMF durch Landesrätin Dr. Elisabeth Zanon und in ihrer Stellvertretung durch den Vorstand der Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung HR Dr. Christoph Mader vertreten.
Vollversammlung	Zum Wirkungskreis der Vollversammlung gehören die Wahl des Vereinsvorstandes, die Festsetzung des Jahresbeitrages, die Kenntnisnahme des Jahresberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung, das Recht die Abberufung der Revisoren durch den Verwaltungsausschuss zu verlangen, die Änderung der Satzungen des Vereins und die Auflösung des Vereins. Beispielsweise nahmen an der Vollversammlung am 21.6.2004 von den rd. 3.000 Vereinsmitgliedern 80 Mitglieder an der Sitzung teil.
Revisoren	Jährlich wurde die formelle Richtigkeit der Buchhaltung und des Rechnungsabschlusses durch zwei ehrenamtlich tätige Revisoren bestätigt.
Fachausschüsse	Der Engere Ausschuss bestellt die Mitglieder der Fachausschüsse für Kunst, Geschichte und Naturwissenschaften (insgesamt 35 Mitglieder) und kann weitere Ausschüsse einrichten (beispielsweise einen Bauausschuss bei Bauvorhaben). Die Fachausschüsse haben

grundsätzlich beratende Funktion und legen ihre Empfehlungen dem Engeren Ausschuss vor, können aber auch in Teilbereichen mit Beschlusskraft ausgestattet werden.

Alle Vereinsfunktionäre arbeiten ehrenamtlich, erhalten also keine Vergütungen für Sitzungen, Beratertätigkeit etc.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH könnten der Engere Ausschuss, der Verwaltungsausschuss und die Fachausschüsse zu einem Ausschuss („Museumsrat“) mit beratender Funktion gegenüber dem Vorstand zusammengeführt werden.

Ausschusssitzungen

Die zahlreichen eingerichteten Ausschüsse verursachten einen erheblichen „Sitzungsaufwand“. Beispielsweise tagte der Verwaltungsausschuss im Jahr 2004 zweimal, der Engere Ausschuss achtmal, der Fachausschuss für Kunst zweimal, der Fachausschuss für Geschichte und der Fachausschuss für Naturwissenschaften jeweils einmal. Insgesamt wurden somit 14 Sitzungen abgehalten, die einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand (Einladungen sowie die Erstellung von umfangreichen Tischvorlagen und Protokolle usw.) verursachten.

Analyse der
Vereinsstruktur

Zusammenfassend erachtet der LRH die in den Satzungen festgelegte Organisationsstruktur des Vereins TLMF als

- zu komplex (derzeit existieren fünf Ausschüsse),
- schwerfällig (die Organvielfalt verursacht langwierige und aufwendige Entscheidungsfindungsprozesse),
- „verkrustet“ (Organwalter nominieren die Nachfolger) und
- aus betriebswirtschaftlicher Sicht (auf Grund der Betriebsgröße und des Gebarungsvolumens) nicht mehr zeitgemäß.

Weiters wurde die Stellung des Vorstandes zum Direktor keiner optimalen, satzungsgemäßen Regelung zugeführt. Diese unklare Kompetenzabgrenzung führte, wie am Beispiel des „Krisenmanagements“ zur Bewältigung der durch die Klimaanlage ausgelösten Schäden ersichtlich ist, zu Informationsdefiziten bzw. zu Diskussionen über die Verantwortlichkeit und Entscheidungskompetenz.

Nach Ansicht des LRH sollte die Vertretungsbefugnis des Direktors im Außen- und Innenverhältnis sowie die Zeichnungsberechtigung („Vier-Augen-Prinzip“ gemeinsam mit dem Vorstand) in den Satzungen festgelegt werden. Weiters sollten die Handlungs- und Entscheidungskompetenzen taxativ (z.B. die Verpflichtung der Umsetzung der Beschlussfassungen vom Vorstand) fixiert werden.

Kontrolldefizite

Trotz der bestehenden Organvielfalt im Verein TLMF sind auf Grund der Tatsache, dass der Vorstand gleichzeitig Vorsitzender des Engeren Ausschusses, des Verwaltungsausschusses und der Vereinsversammlung ist, erhebliche Kontrolldefizite festzustellen bzw. sind keine objektiven Kontrollmechanismen bzw. -instanzen gegeben. Weiters ist das „Vieraugenprinzip“ im Vorstand nicht umgesetzt.

Hinweis

Wie im Kapitel „Gebarung des TLMF“ im Detail dargestellt wird, werden jährlich rd. 80 % des laufenden Betriebes (4,0 Mio. €!) sowie ein erheblicher Anteil der Investitionen aus dem Landeshaushalt bereitgestellt. Damit hat das Land de facto das wirtschaftliche Risiko des Vereins getragen.

Nach Ansicht des LRH sind weder die Rechte noch die Einflussmöglichkeit des Hauptfinanziers Land in den Satzungen einer Regelung zugeführt worden. Das Land hat so gut wie keine Möglichkeit direkt auf den Betrieb des TLMF bzw. auf die Mittelverwendung Einfluss zu nehmen.

Der Stimmrechtsanteil des Landes, als weitaus größter Geldgeber des TLMF, entspricht nicht dem tatsächlichen Finanzierungsanteil an der Gesamtgebarung. Im Verwaltungsausschuss ist von den insgesamt 39 Mitgliedern nur ein Vertreter des Landes stimmberechtigt. Der Engere Ausschuss umfasst 8 Mitglieder (inklusive eines Vertreters des Landes), wobei die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst werden. Das Land kann somit bei (finanziellen) Entscheidungen überstimmt werden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Dem Landesrechnungshof ist beizupflichten, dass das Land Tirol bei finanziellen Entscheidungen überstimmt werden konnte. Eine reale Bindungswirkung der Beschlüsse des Verwaltungs- oder des Engeren Ausschusses für das Land Tirol als Geldgeber wurde da-

durch allerdings nicht begründet. Dieses Problem kann angesichts der in Gründung befindlichen Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH und der geplanten Neustrukturierung als obsolet angesehen werden.

Feststellung

Nach Ansicht des LRH ist die Rechtsform des Vereins zur Wahrnehmung der (im öffentlichen Interesse stehenden) Aufgaben des TLMF als nicht mehr ideal zu bezeichnen.

Die Satzungen sind in zahlreichen Punkten unzureichend. Durch diese rechtlichen Rahmenbedingungen wurde ein „wirtschaftliches“ Handeln beim Betrieb des TLMF erschwert. Auch eine gemeinnützige Aufgabenstellung erfordert die Installierung von betriebswirtschaftlichen Führungs- und Planungsinstrumenten die eine effiziente Betriebsführung des TLMF ermöglichen.

neues Vereinsgesetz

Weiters weist der LRH darauf hin, dass die Satzungen des Vereins TLMF in einigen wesentlichen Punkten nicht dem am 1.7.2002 in Kraft getretenen Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 i.d.g.F., entsprechen und daher auch aus diesem Grund zwingend einer Änderung bzw. Anpassung bedürfen.

Mit dem Vereinsgesetz 2002 wurden neue organisatorische Bedingungen (Verantwortung der Vereinsfunktionäre) und erstmals auch umfassende Rechnungslegungsvorschriften, wie im Kapitel „Gebahrung“ näher ausgeführt, für Vereine geschaffen, trotzdem verweist der LRH in diesem Zusammenhang auf die organisatorischen und rechtlichen Vorteile des GmbHG.

Die Position des Direktors ist zwar kein Vereinsorgan im engeren Sinn, trotzdem wäre die satzungsgemäße Regelung der Einbindung dieser Leitungsinstanz in die Vereinsstruktur des TLMF vorteilhaft gewesen.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Um das Mitspracherecht des Landes entsprechend des Finanzierungsanteiles zu gewährleisten bzw. den Nachteil der im Vergleich zum GmbHG relativ geringen rechtlichen Durchdrungenheit des Vereinsrechtes anzugleichen, empfiehlt der LRH die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das TLMF. Der Landesfinanzierungsanteil sollte sich, nach Ansicht des LRH, in der Höhe des Anteils am Grundkapitals (Mehrheitsgesellschafter Land) widerspiegeln.

Weiters vertritt der LRH die Ansicht, dass im Zuge einer etwaigen GmbH-Gründung die Zusammenführung von Eigentum (Sammlungen bzw. Liegenschaften) und Nutzung grundsätzlich von Vorteil wäre, da sonst die Gefahr bestehen würde, bauliche Investitionsvorhaben für fremdes Eigentum zu finanzieren. Eine Zusammenführung von Eigentum und Nutzung bedeutet zudem eine klare Verantwortlichkeit, da die Entscheidungen über Ausstellungstätigkeiten nicht von der Zustimmung des Eigentümers der Sammlungsbestände abhängig gemacht werden.

Stellungnahme
der Regierung

Das Land Tirol wird als Mehrheitsgesellschafter über ausreichende Mitspracherechte in der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH verfügen. Von der Gründung der vom Landesrechnungshof angeregten Trägergesellschaft zur Zusammenführung von Eigentümerrechten wird jedoch Abstand genommen, weil die ablehnende Haltung des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum nachvollziehbar ist und von der Landesregierung akzeptiert wird (siehe auch die Ausführungen zu Pkt. 4).

Geschäftsordnung

Eine Geschäftsordnung regelt den Dienstbetrieb des TLMF und legt die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche des Direktors, der Kustoren (Sammlungsleiter), der Referatsleiter, der Restauratoren, der Hausverwaltung, der Werkstättenleiter fest.

Aufgaben des
Direktors

Der Direktor leitet im Auftrag des Verwaltungsausschusses den Betrieb des TLMF. Unter anderem hat der Direktor dem Vorstand und dem Engeren Ausschuss über alle Angelegenheiten, die über den normalen Dienstbetrieb hinausgehen zu berichten, den Jahresbericht und den Erwerbungsbericht vorzulegen, den Voranschlag für das Budget beim Land rechtzeitig einzureichen sowie die Ausgaben für den Personal- und Sachaufwand zu bewilligen und das Controlling durchzuführen. Der Direktor kann Erwerbungen und Ausgaben bis zum Betrag von € 2.900,-- tätigen.

Direktor	<p>Mit 1.6.1985 wurde A.o. Univ.-Prof. Dr. Gert Ammann zum Direktor des Tiroler Landesmuseums bestellt. Dir. Amman stand auf Grund eines Sondervertrages in einem Dienstverhältnis zum Land und trat mit 1.10.2005 in den Ruhestand. Dr. Gerhard Tarmann, Kustos der Naturwissenschaftlichen Sammlungen, wurde mit Wirkung vom 1.10.2005 zum interimistischen Direktor bestellt.</p> <p>Der Direktor ist generell für den „operativen“ Betrieb des Museums verantwortlich. Weiters war Direktor Dr. Ammann der Kustor der „Kunstgeschichtlichen Sammlungen“ und ist sein Nachfolger Direktor Dr. Tarmann Kustor der „Naturwissenschaftlichen Sammlungen“ in Personalunion. Dem Direktor kommt die Stellung eines leitenden Angestellten zu. Er ist Dienstvorgesetzter aller Arbeitnehmer des Museumsbetriebes.</p>
Feststellung	<p>Wie bereits darauf hingewiesen wurde sind die Funktion, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Direktors in den Satzungen nicht ausreichend geregelt worden. Der Umfang seiner Befugnisse wird nur durch die Bestimmungen in der Geschäftsordnung bestimmt.</p>
Zwei-Säulen-Modell	<p>Nach Ansicht des LRH ist das derzeitige „Zwei-Säulen-Modell“ in der Betriebsführung (ehrenamtliche Entscheidungsträger und <u>ein</u> angestellter Umsetzungsverantwortlicher) bei dieser Betriebsgröße bzw. bei diesem Gebarungsvolumen des TLMF nicht mehr zeitgemäß.</p>
professionelle Führungsstruktur	<p>Der LRH erachtet die Schaffung einer professionellen Führungsstruktur als unabdingbar. Die Führung des TLMF durch einen ehrenamtlichen entscheidungsbefugten Vereinsvorstand und eines angestellten Direktors, dessen Rechte und Pflichten bzw. Verantwortlichkeiten nur peripher in den Satzungen festgelegt sind, wird vom LRH als nicht zweckmäßig erachtet.</p>

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt die Installierung einer „dualen“ Führung. Ein Leiter sollte für kaufmännische bzw. rechtliche Belange bestellt werden. Einem weiteren Verantwortlichen auf der gleichen hierarchischen Ebene sollten die künstlerischen und wissenschaftlichen Aufgaben übertragen werden. Diesen Leitungsorganen sollte grundsätzlich die Geschäftsführung und Vertretung obliegen.

Weiters sollte nach Ansicht des LRH die operative Einbindung dieser Leitungsorgane in die Betriebsführung (beispielsweise die künstlerische und wissenschaftliche Gesamtleitung in Personalunion mit der innerorganisatorischen Funktion eines Sammlungsleiters) sichergestellt werden. Durch aufbauorganisatorische Maßnahmen sollte keine „ Holdingstruktur“ (ein reines Management ohne operative Einbindung in die Ausstellungstätigkeit) entstehen. Die Leitungsorgane sollten ihre Tätigkeit jeweils hauptberuflich ausüben.

Vereinsgesetz 2002

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch gem. § 5 Abs. 3 Vereinsgesetz 2002 das Leitungsorgan aus mindestens zwei Personen bestehen muss.

Herausforderungen

Die Herausforderung des zukünftigen Managements wird unter anderem in der Bewältigung des „Spannungsverhältnisses“ von Bewahren und Erneuern bzw. von Kunst (inklusive Bildungsauftrag) und Wirtschaft (Kosten-Nutzen-Gedanken, markt- und zielgruppenorientiertes Handeln) liegen.

Das Management wird daher nicht nur über kulturwissenschaftliche, rechtliche und ökonomische Kompetenz, sondern auch über die Fähigkeit, Erwartungen der (potentiellen) Besucher aller Generationen, der Medien, der Wissenschaft, der Wirtschaft und Kulturpolitik mit einem effizienten Mitteleinsatz zu erfüllen, verfügen müssen.

Das TLMF primär als „Verwahrstätte“ von Kunstgegenständen für einen wissenschaftlichen Zweck sollte zukünftig nicht im Vordergrund stehen, sondern nur eine Säule einer aktiven Museumsführung darstellen.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

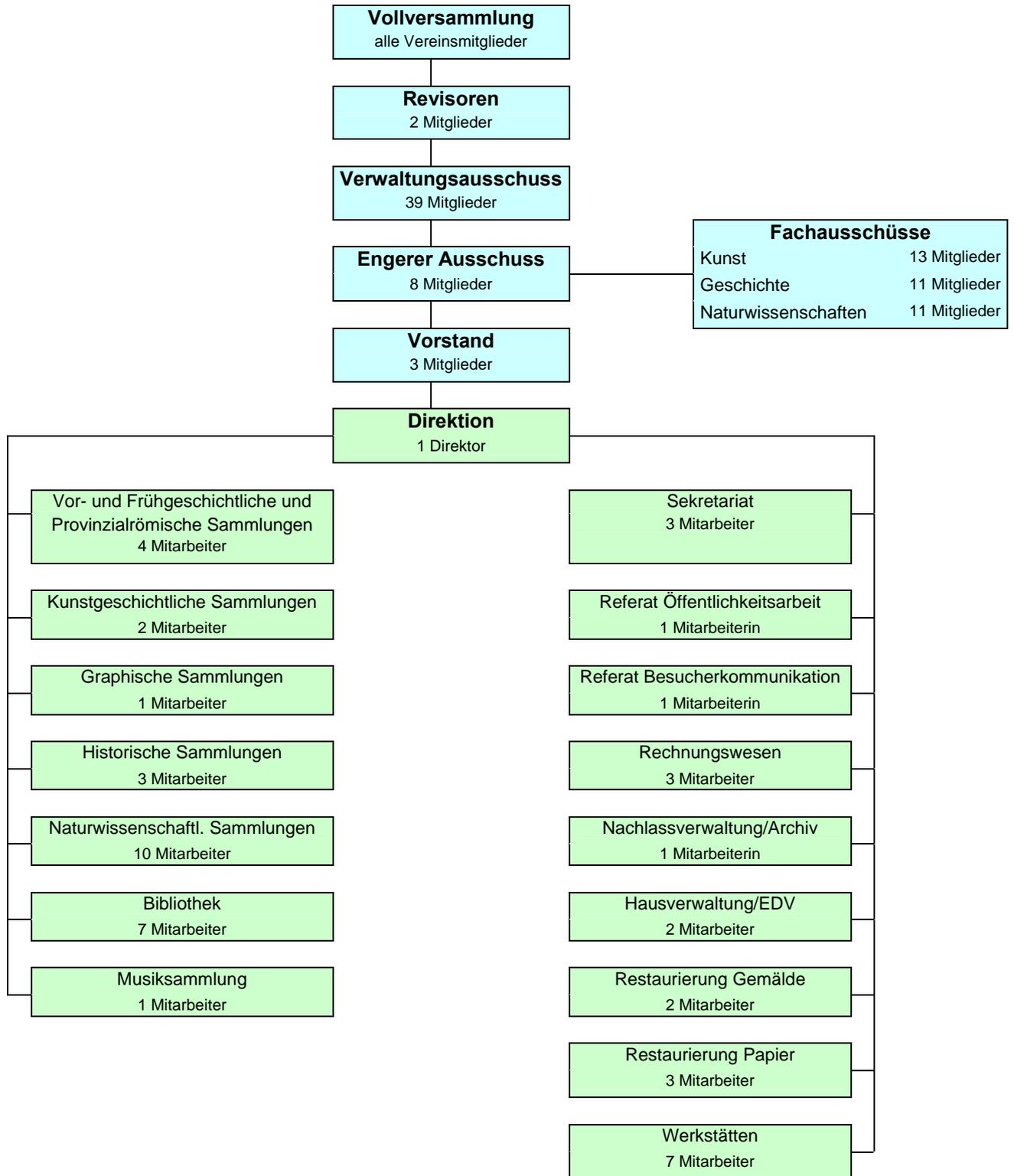
Bei der Festlegung der jeweiligen fachlichen und persönlichen Anforderungsprofile für diese (zukünftigen) Leitungsorgane und bei der Besetzung dieser Positionen sollte ein Einvernehmen mit dem Land hergestellt werden.

Stellungnahme des TLMF	<i>Die künstlerische und wissenschaftliche Leitung eines so großen Museums erfordert volle Konzentration auf diese Aufgabe. Die Vergabe dieser Stelle in Personalunion mit einem Sammlungsleiter, der auch für die aufwendige Betreuung der Sammlung verantwortlich ist, ist zu überlegen.</i>
Kustos	Der Kustos (Sammlungsleiter) ist gemäß der derzeitigen Geschäftsordnung für die wissenschaftliche Betreuung und Forschung, <u>kon-servatorische Erhaltung</u> und Entwicklung der jeweiligen Sammlungen verantwortlich. Der jeweilige Kustos ist berechtigt, Ausgaben bis zu € 1.000,- aus seinem Sammlungsbudget zu tätigen.
Restauratoren	Die Restauratoren sind für die restauratorischen und <u>kon-servatori-schen Betreuung der Bestände der Sammlungen in den Schau-sammlungen und den Depots</u> , die Obsorge über die Objekte im Leihverkehr und die Ausstellungen im Haus verantwortlich.
Hausverwaltung	Die Hausverwaltung hat die sicherheitstechnischen Anlagen, wie <u>Alarm-, Klima- und Brandmeldeanlagen</u> sowie die Zutrittskontrollen, zu betreuen und zu überprüfen. Weiters ist der Hausverwalter für die <u>Wartungsverträge</u> verantwortlich.
Hinweis	Nach Ansicht des LRH ist diese Geschäftsordnung unzureichend, widersprüchlich zu den Satzungen und entspricht in einigen Bereichen nicht den Notwendigkeiten, die ein Betrieb dieser Größe erfordert.
Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Im Sinne einer effizienten Betriebsführung sollte die Geschäftsordnung um fundierte und detaillierte Richtlinien für die Bereiche <ul style="list-style-type: none">• Geschäftsleitung (effiziente Controllinginstrumente für die proaktive und effiziente Steuerung aller kaufmännischen Prozesse),• Rechnungswesen (Kassaführung, Beschaffungsvorgänge, Rechnungsprüfung, Budgetierung, Jahresabschluss usw.) und• Personalverwaltung (Personalauswahl, Personalveränderungen, Bildung, Dienstreisen, Arbeitsaufzeichnungen, Leistungskennzahlensysteme usw.) ergänzt werden.

Weiters empfiehlt der LRH eine geordnete Bewirtschaftung der Sammlungen entsprechend klar definierter Sammlungsrichtlinien.

- Aufbauorganisation Zusammenfassend gliedert sich die Organisationsstruktur des Museumsbetriebes einerseits in „Sparten“ (die sieben Sammlungen) und andererseits in „Funktionen“ (Referate, Verwaltungsdienst, Werkstätten). Der Betrieb des TLMF wird somit in einer Kombination aus divisionaler und funktionaler Aufbauorganisation geführt.
- Gesamtübersicht Die Aufbauorganisation des Trägervereins und des operativen Betriebes „Tiroler Landesmuseums Ferdinandeums“, inklusive der Mitglieder bzw. Mitarbeiter, stellt sich derzeit graphisch wie folgt dar:

Aufbauorganisation



Zusätzlich werden 23 Aufseher bzw. Nachtwächter und 6 Reinigungsmitarbeiter beschäftigt.

Die Vereinsorgane Vorstand, Engerer Ausschuss, Verwaltungsausschuss und Revisoren bestehen aus insgesamt 87 Mitgliedern (ohne Vollversammlung). Dem Direktor als Leitungsinstanz sind insgesamt 80 Mitarbeiter unterstellt.

1.2 Gebarungübersicht und -entwicklung

Auf Grund der Ergebnisse der jährlichen Rechnungsprüfung durch die Revisoren wurden sämtliche Jahresrechnungen von der Vollversammlung genehmigt.

Bei der formalen Anlage der Buchhaltung wird zwischen den Aufwendungen für den wirtschaftlichen Bereich des Museumsbetriebes und der wissenschaftlichen Sammlungen (= ordentlicher Haushalt) und jenen für Ausstellungen, Veranstaltungen usw. (= außerordentlicher Haushalt) sowie den Personalaufwendungen unterschieden.

Die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben des Vereins TLMF stellen sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt dar (Beträge in €):

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des TLMF

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	2001	2002	2003	2004
Einnahmen				
Einnahmen Land Tirol				
Ausstellungen, Projekte	247.153	252.491	450.850	263.057
Bau	4.709.200	2.398.200	1.090.100	1.090.100
Landesausstellungen 05	0	0	415.800	400.000
Sachaufwand	722.005	697.100	542.000	750.000
Personalaufwand	2.678.538	2.720.000	2.845.000	3.020.000
Summe Einnahmen Land Tirol	8.356.895	6.067.791	5.343.750	5.523.157
Sonstige Subventionen, Spenden	330.685	765.729	1.922.639	465.295

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	2001	2002	2003	2004
Erlöse Ausstellungen, Projekte	808.151	266.580	943.806	389.376
Erlöse Mitgliedsbeiträge, Eintritte	186.450	151.070	262.907	293.506
Gesamtsumme Einnahmen	9.682.180	7.251.171	8.473.102	6.671.333
Ausgaben				
Ausstellungen, Projekte	3.615.252	6.109.848	6.276.204	1.631.668
Sachaufwand	908.455	981.382	804.907	1.043.506
Personalaufwand	2.652.558	2.661.042	2.950.672	3.063.000
Gesamtsumme Ausgaben	7.176.265	9.752.272	10.031.783	5.738.173
Ergebnis	2.505.915	-2.501.101	-1.558.681	933.160

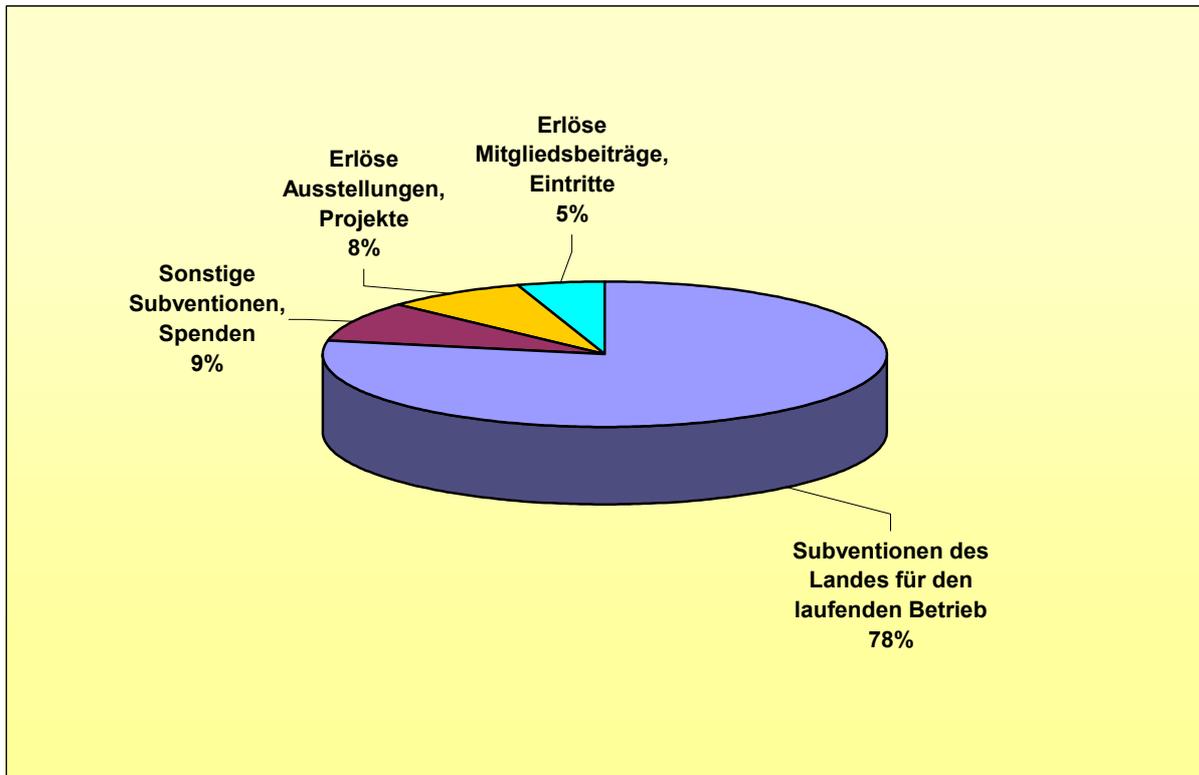
Entwicklung In der Tabelle ist ersichtlich, dass sich das Ausgabenvolumen für den laufenden Betrieb des TLMF jährlich erhöht hat. Diese Entwicklung war primär auf eine sukzessive Erhöhung bei den Personalaufwendungen aber auch bei den Sachaufwendungen zurück zu führen.

Einnahmen Die Einkünfte zur Erreichung des Vereinszweckes sind gemäß den derzeit gültigen Satzungen:

- Mitgliedsbeiträge und Spenden,
- Eintrittsgelder zu den Schausammlungen, Ausstellungen und Sonderveranstaltungen,
- Bearbeitungsgebühren, Leihgebühren und sonstige Gebühren und
- Subventionen des Landes Tirol und anderer öffentlicher Körperschaften.

Einnahmenverteilung 2004 Mit einem jährlichen Anteil von nahezu 80 % der Gesamteinnahmen ist das Land der wichtigste Finanzier des TLMF. Die restlichen Einnahmen im Ausmaß von 1,2 Mio. € verteilten sich, wie in der nachfolgenden Graphik am Beispiel des Jahres 2004 aufgezeigt wird, primär auf Eintrittsgelder, Mitgliedsbeiträge und Sponsorengelder:

Einnahmenverteilung



Bei Einrechnung aller Projektförderungen erhöht sich der Anteil des Landes an der Grundfinanzierung des TLMF auf über 90 %.

Die Entwicklung dieser Einnahmen wird in den nachfolgenden Kapiteln im Detail ausgeführt. Da die jährlich steigende öffentliche Mittelbereitstellung, auf Grund der Steuerreform 2005 und der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes, zukünftig verstärkt auf landesbudgetäre Grenzen stoßen wird, ist die Bedeutung der selbst erwirtschafteten Einnahmen im Steigen begriffen.

Hinweis

In Zukunft (ab Abschlussjahr 2005) wird der Rechnungsabschluss des Vereins TLMF den Anforderungen des neuen Vereinsgesetzes (§§ 20 ff VerG 2002) gerecht werden müssen.

VerG 2002

Gemäß § 22 Abs. 2 VerG haben Vereine, deren gewöhnliche Einnahmen oder gewöhnliche Ausgaben in zwei aufeinander folgenden

Rechnungsjahren jeweils höher als 3 Mio. € waren einen erweiterten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) aufzustellen, überdies die §§ 22 bis 226 Abs. 1, 226 Abs. 3 bis 234 und 236 bis 239 HGB sinngemäß anzuwenden.

Bilanz In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bisher die in den jeweiligen jährlichen Jahresrechnungen des Vereins TLMF ausgewiesenen Bilanzen nur bedingt einer Aussagekraft zukommen. Weder die Sammlungsbestände noch das Gebäude- und Grundvermögen wurden bis dato einer Bewertung zugeführt.

Stellungnahme des TLMF *Die Vorarbeiten zur Bilanzerstellung für 2005 sind im Gang.*

Hinweis Der Verein TLMF hat erst ab dem Rechnungsjahr 2005 einen Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu ermitteln (§ 222 Abs. 2 HGB), zu erstellen. Auf Grund des jährlichen Gebarungsumfanges des Vereins TLMF vertritt der LRH die Ansicht, dass bereits in der Vergangenheit ein „qualifizierter“ Jahresabschluss gem. den gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen des HGB („freiwillig“ ohne vereinsrechtliche Verpflichtung) hätte erstellt werden sollen.

Die Sammlungsbestände des TLMF sind nicht nur als „Besuchermagnet“ und für wissenschaftliche Zwecke von überaus großer Bedeutung, sondern stellen auch einen erheblichen Vermögenswert dar.

HGB Prinzipiell sind Gegenstände des Anlagevermögens im Sinne der Bestimmungen des HGB mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (vermindert um die Abschreibungen) in der Bilanz anzusetzen. Da die Anschaffungswerte der derzeitigen Sammlungsbestände des TLMF nur in einigen wenigen Fällen bestimmbar sind, werden alternative Wertansätze (z.B. gemeiner Wert) ermittelt werden müssen.

Verkehrswert
der Bestände als
grober Ansatzpunkt
der Bewertung

Auf Grund dieser Notwendigkeit wurde im Jahr 2004 erstmalig eine monetäre Bewertung der Bestände aller Sammlungen (die auch mit einer erheblichen Landesmittelbereitstellung finanziert wurden) durch die Mitarbeiter des TLMF durchgeführt. Demgemäß stellen sich per 31.12.2004 die Verkehrswerte der jeweiligen Sammlungsgegenstände, als ein grober Ansatzpunkt für die zukünftige Bewertungsnotwendigkeit, wie folgt dar (Beträge in Mio. €):

Verkehrswert der Sammlungen

Sammlungen	Beträge
Vor- und Frühgeschichtliche Sammlungen	7,9
Kunstgeschichtliche Sammlungen	81,4
Graphische Sammlungen	40,3
Historische Sammlungen	5,0
Naturwissenschaftliche Sammlungen	54,4
Bibliothek	4,9
Musiksammlung	2,7
Summe	196,6

Bewertung

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass als Verkehrswert 50 % des Marktwertes (entspricht dem am Markt theoretisch erzielbaren Preis) angesetzt wurde. Als Versicherungswert wäre 300 % des Marktwertes anzusetzen.

1.3 Landesmittel

Das Land hat in Erfüllung des Kulturförderungsauftrages dem Verein TLMF jährlich erhebliche Landesmittel für Investitionen und für den Betrieb des TLMF bereitgestellt.

Diese Mittel für den laufenden Betrieb und für verschiedene kulturelle Aktivitäten, Ausstellung bzw. Projekte wurden aus dem Landeshaushalt unter den Finanzpositionen 1-340005-7671035 „Zuwendung - TLMF“, 1-340005-7671102 „Zuwendung TLMF - Perso-

nalaufwand“, 1-351404-7670000 „Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen“, 1-320005-7671055 „Zuwendung Musik“ sowie 1-289005-7672005 „Zuwendung für Ausgrabungen in Tirol“ bereitgestellt und abgerechnet.

Erweiterung und Sanierung des Ferdinandeums

Die Landesmittel für die Erweiterung und Sanierung des Ferdinandeums wurden über die Finanzposition 1-340005-7771036 „Zuwendung – Ferdinandeum Erweiterungsbau“ angewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht des LRH über den Um- und Erweiterungsbau Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum vom 10.8.2004 verwiesen. Auf Grund der zeitnahen Berichterstattung erfolgen in diesem Bericht keine näheren Ausführungen über die Verwendung der Landesmittel für diesen Zweck.

Landesausstellung

Bis zum 31.12.2004 wurden Landesmittel für die Landesausstellung 2005 in Hall und Galtür (Finanzpositionen 1-381005-7671098 „Zuwendung Alpinarium“ und 1-381005-7671171 „Zuwendung Landesausstellung“) an den Verein TLMF angewiesen. Wie im Kapitel „Landesausstellung 2005“ näher ausgeführt wird, diente die Buchhaltung des TLMF nur als „Verrechnungsstelle“.

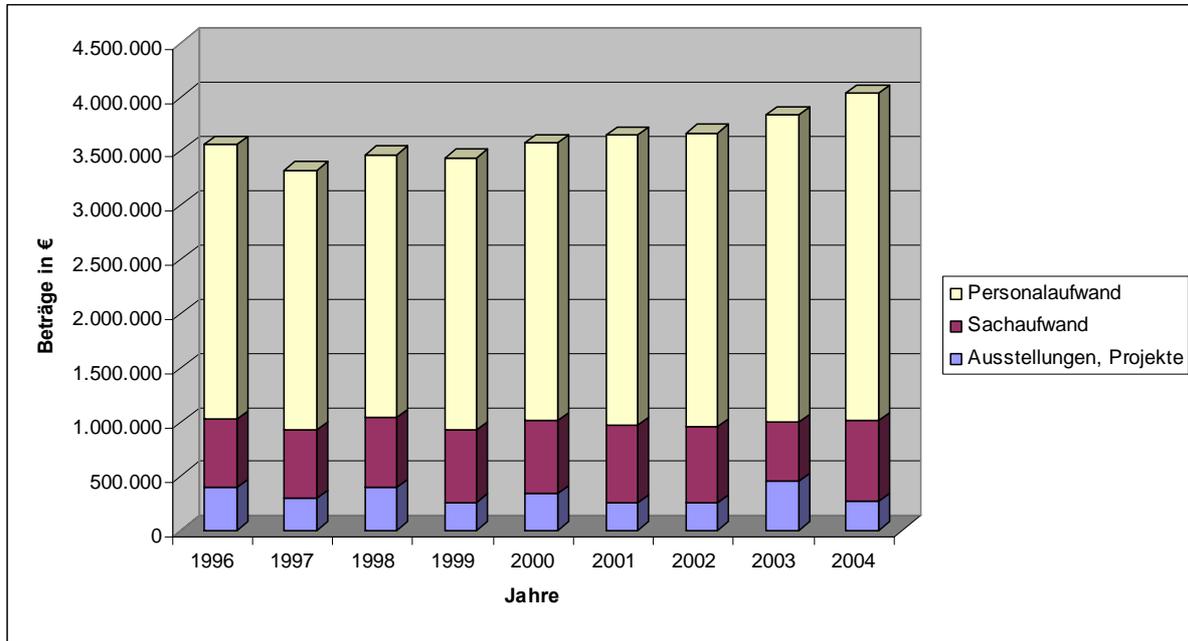
Mittelbereitstellung

Die Landesmittel werden von der Abteilung Kultur, Amt der Tiroler Landesregierung, angewiesen. Der Voranschlag für das folgende Jahr wird bis zum 30. Juni des laufenden Jahres bei der Abteilung Kultur eingereicht. Personal- und Sachaufwand sind getrennt ausgewiesen und können nicht (wie in einem Globalbudget) umgeschichtet werden. Innerhalb des Sachaufwandes werden jedoch Umschichtungen, nach der Herbeiführung von Beschlüssen des Engeren Ausschusses, vorgenommen.

Entwicklung der Landesmittel

Bei einer langfristigen Betrachtungsweise ist folgende Entwicklung bei der Landesmittelbereitstellung für den laufenden Betrieb (ohne der Mittel für die Erweiterung und Sanierung des Ferdinandeums und ohne der Mittel für die Landesausstellung 2005) festzustellen:

Entwicklung der Landesmittel



In den vergangenen neun Jahr erfuhren die Einnahmen aus Landesmitteln für den laufenden Betrieb einen stetigen Anstieg. Diese Entwicklung war primär auf eine jährliche Erhöhung bei den Personalaufwendungen zurück zu führen (siehe Kapitel „Personal“).

Landesmittel 2004

Mit insgesamt 3,9 Mio. € (3,0 Mio. € für den Personalaufwand, 0,7 Mio. € für den Sachaufwand und 0,2 Mio. € für Ausstellungen bzw. Projekte) erreichten die Landesmittelzuweisungen im Jahr 2004 den bisherigen Höchststand.

Voranschlag 2005

In der Sitzung des Engeren Ausschusses am 23.6.2004 wurde der Voranschlag 2005 mit einem Subventionsbedarf seitens des Landes für das TLMF in der Höhe von € 3,050.300,- für den Personalaufwand und € 869.000,- für den Sachaufwand beschlossen. Damit sind die Personalkosten um 1 %, die Zuwendungen für den Sachaufwand um 2 % von der Basis des Voranschlages 2004 gestiegen. Der Vertreter des Landes enthielt sich der Stimme.

Nach Ansicht des LRH ist mit den für das Jahr 2005 budgetierten Sach-, Personalaufwendungen und Projektförderungen in der Höhe von über 4,0 Mio. € (!) der bisherige Höchststand erreicht, der, nach Ansicht des LRH, nicht überschritten werden sollte. Der LRH erachtet die Umsetzung von Kosteneinsparungsmaßnahmen bzw. einer effizienten Betriebsführung als unabdingbar und absolut notwendig.

Stellungnahme
des TLMF

Die wissenschaftliche Pflege der Landessammlungen ist durch das derzeitige geringe Personal gefährdet, so hat z.B. die Mineraliensammlung niemanden, der sie bearbeitet und die hereinkommenden Legate bearbeitet. Im Vergleich zu ähnlichen Häusern, z.B. Oberösterreich, ist die Dotierung des TLMF als sehr gering einzuschätzen.

Voranschlag 2006

In der Sitzung des Engeren Ausschusses am 15.6.2005 wurde dem Stellenplan 2006 und dem Voranschlag 2006 seitens der Vertreterin des Landes nicht die Zustimmung erteilt. Die Behandlung des Stellenplanes und des Voranschlages wurde vertagt und eine Fristverlängerung zur Abgabe der Ansuchen durch die Vertreterin des Landes gewährt.

Optimierungs-
maßnahmen

Im Jahr 2004 wurden seitens der Museumsführung, auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Landesmittel und der daraus resultierenden zukünftigen sinkenden bzw. maximal gleich bleibenden Mittelbereitstellung für den laufenden Betrieb des TLMF, einige Maßnahmen der Optimierung, wie beispielsweise

- Journaldienste durch Mitglieder des Engeren Ausschusses an Sonn- und Feiertagen,
- naturwissenschaftliche Ausstellungen im Ferdinandeum,
- Bewertung der freiwilligen Arbeitsleistungen von Vereinsmitgliedern (wurden im Jahr 2004 mit € 490.000,-- ! bewertet),
- Durchführung des betrieblichen Vorschlagswesens,
- Planung der Umstrukturierung des Aufsichtsdienstes durch Studenten anstelle des Wachdienstes,
- Ausstellungen aus eigenen Beständen,
- Konzerte im Auditorium oder

- Aufruf in der Zeitung „Ferdinanda“ um freiwillige Mitarbeit,

gesetzt.

Diese Initiative zur „Selbstanalyse“ ist zu begrüßen, jedoch erachtet der LRH die Einleitung einer grundlegenden Umstrukturierung der betrieblichen Abläufe bzw. die Institutionalisierung von betriebswirtschaftlichen Instrumenten als unabdingbar, um nachhaltige substantielle Effizienzsteigerungen erzielen zu können. Weiters können maßgebliche Kosteneinsparungen nur durch die Nutzung von Synergien erreicht werden.

Nach Ansicht des LRH sollten zusätzlich zur Optimierung betrieblicher Ablaufprozesse folgende Maßnahmen einerseits zur Reduzierung der Aufwendungen und andererseits zur Erhöhung der Einnahmen eingeleitet werden:

Aufseher	Im Stellenplan 2003 sind für das TLMF (Ferdinandeum und Zeughaus) insgesamt 31 Planstellen für den Aufsichtsdienst vorgesehen und mit 32 Stunden pro Woche berechnet. Auf Grund der Baumaßnahmen waren nur 21 Planstellen besetzt. Durch die erweiterten Öffnungszeiten und der arbeitsrechtlichen Bedingungen war ein Aufsichtsdienst mit diesen personellen Ressourcen im vergrößerten Museum nicht mehr möglich.
Auftragsvergabe	Am 10.3.2003 wurde vom TLMF ein Angebot für die „Kassa und die Standpostendienste“ von zwei in Innsbruck ansässigen Bewachungsunternehmen eingeholt (Auftragsbeginn 1.5.2003 befristet auf 31.12.2003).
Sicherheitsdienst	Die mit dem angestellten Personalstand nicht abzudeckenden Stunden wurden ab dem 10.5.2003 vom „Billigstbieter“ (€ 13,50 exkl. MwSt. je Sicherheitskraft und Stunde für voraussichtlich insgesamt rd. 33.000 Jahresstunden, zum Vergleich belief sich das zweite Angebot auf € 13,65 exkl. MwSt. je Sicherheitskraft und Stunde) wahrgenommen.

Jahresaufwand Im Jahr 2003 wurde vom beauftragten Bewachungsunternehmen insgesamt € 254.088,23 und im Jahr 2004 € 271.257,84 in Rechnung gestellt.

Einsparungspotential Von einem vom Verein TLMF beauftragten externen Gutachter wurde im Juni 2004 ein Sicherheitskonzept erstellt in dem festgestellt wurde, dass das Ziel die Sicherheit im TLMF zu erhöhen (siehe den Diebstahl des Gemäldes „Flötenspielender Knabe“ von Gerard Dou - Wert rd. 0,5 Mio. €- im Jahr 2001) und gleichzeitig Aufsichtspersonal einzusparen, grundsätzlich erreicht werden kann.

Die Umsetzung von Maßnahmen (Kordinierung der beiden Alarm- und Zutrittskontrollsysteme, Erweiterung der Objektschutzanlagen, Ausbau des Videosystems und Anschaffung eines Sicherheits-Leit-systems) würden voraussichtlich rd. € 250.000,-- - € 330.000,-- betragen. Der Sicherheitsgrad würde wesentlich erhöht und es könnten drei bis fünf Aufseher eingespart werden. Die Kostensparnis von drei externen Aufsehern würde ca. € 90.000,-- pro Jahr, die von fünf Aufsehern ca. € 170.000,-- pro Jahr betragen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt, die Umsetzung dieses Sicherheitskonzeptes einer Prüfung zu unterziehen.

Stellungnahme des TLMF *Die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wird in Angriff genommen.*

Museums-Shop Nach mehreren vergeblichen Versuchen einen Pächter für den Museums-Shop zu finden, wurde die Verkaufsstelle als „Eigenbetrieb“ des TLMF geführt. Mit Beschluss des Engeren Ausschusses vom 2.4.2003 wurde Direktor Dr. Gert Ammann zum gewerberechtlchen Geschäftsführer bestellt.

Im Shop werden Kommissionswaren einer Buchhandlung (Bücher, Karten, Billetts), CD´s des Institutes für Musikforschung sowie Waren von Dritten und Eigenproduktionen des TLMF verkauft.

Die Erlöse des Shops in der Höhe von rd. € 20.000,-- jährlich können als bescheiden bezeichnet werden. Das Personal für den

Museumsshop kostet (täglich bis zu sechs Stunden) ca. € 17.000,--. Der Engere Ausschuss beschloss am 20.2.2003 den Museums-Shop zusätzlich durch das Personal des Sicherheitsdienstes (Vertretung, Krankheit, Urlaub) zu betreiben, mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von rd. € 4.000,-- pro Jahr.

Ein Grund für die niedrigen Shop-Einnahmen liegt in der örtlichen Unterbringung des Shops (außerhalb des „Besucherstroms“ im Ferdinandeum). Eine Neupositionierung würde, nach Ansicht des LRH, zu einer Umsatzerhöhung beitragen.

Weiters empfiehlt der LRH das Warenangebot auf die Nachfrage der Besucher und auf das „Profil“ des Ferdinandeums abzustimmen und die Preisgestaltung bei einigen Artikeln zu überdenken.

*Stellungnahme
des TLMF*

Der „Shop“ wird in die Kassa integriert, somit kann er vom Kassenspersonal bedient werden.

Restaurant
„Kunstpause“

Am 26.7.2001 wurde die Cafe-Verpachtung auf zehn Jahre ausgeschrieben. Von den zehn zur Anbotstellung eingeladenen Firmen haben drei Angebote abgegeben. In der Bauausschusssitzung vom 15.11.2001 wurde einstimmig die Verpachtung an einen Innsbrucker Gastronomieunternehmer beschlossen. Nach Ansicht des LRH hätte die Beschlussfassung über die Verpachtung im Engeren Ausschuss (gem. den Satzungen § 10 fasst der Engere Ausschuss Beschlüsse über die Verwendung von Räumlichkeiten) erfolgen müssen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung waren „die kreativen Vorhaben im Betrieb, die Gewähr des Caterings, der Pachtzins von € 2.180,-- und die Bonität“. Weiters ist der Pächter bereit rd. € 150.000,-- zu investieren.

Mit Pachtvertrag 18.11.2002 wurde eine monatliche Fixpacht in der Höhe von € 1.820,-- netto (zuzüglich Abgeltung für Lüftung € 332,-- und € 330,-- als Akonto für Betriebskosten) vereinbart.

Der LRH erachtet das Pachtentgelt in Anbetracht der zentralen Lage, der baulichen Ausstattung (gediegenes Ambiente in einem

Museum) und des zur Verfügung stehenden Räummaßes (100 m² Cafe/Restaurant-Fläche zuzüglich 8 m² Lager und 11 m² WC-Anlagen) als zu gering bemessen.

Stellungnahme
des TLMF

Der Mietvertrag mit dem Restaurant „Kunstpause“ wird neu zu verhandeln sein, da die Pächter die frei werdende Fläche des „Shops“ mieten wollen.

1.4 Personal

Personalentwicklung

Wie bereits in der Gebarungsübersicht dargestellt wurde, sind rd. 80 % der vom Land jährlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für Personalaufwendungen gebunden (de facto „Pflichtausgaben“).

Die Personalausgaben sind in den Jahren 2001 - 2004 von € 2.652.558,- auf den bisherigen Höchststand von € 3.063.000,- (+ 16 %) gestiegen; das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von ca. 5%.

Diese jährliche Steigerungsrate war auf die allgemeine Bezugserhöhung (in den Jahren 2001 - 2004 zwischen 0,8 % und 2,1 %), die jeweiligen Vorrückungen sowie den Abfertigungsansprüchen und nicht auf Personalstandserhöhungen zurück zu führen.

Personalstand

Der Stellenplan sowie die Anzahl der Beschäftigten sind in den letzten Jahren im Wesentlichen konstant geblieben. Mit Stand vom September 2005 waren 21 Mitarbeiter in A/a (davon 2 Teilzeitbeschäftigte), 8 Mitarbeiter in b (davon 1 Teilzeitbeschäftigte), 11 Mitarbeiter in c bzw. d und 11 Mitarbeiter in handwerklicher Verwendung im TLMF tätig.

Zusätzlich zu diesem Personalstand werden regelmäßig freie Dienstnehmer, geringfügig Beschäftigte sowie Praktikanten beschäftigt und Werkverträge abgeschlossen (beispielsweise im Jahr 2004 insgesamt 44 Personen).

Hinweis	In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass rd. 10 % der im Stellenplan des TLMF aufgelisteten Stellen nicht besetzt sind. Nach Ansicht des LRH stellen die bisherigen jährlichen Stellenpläne nicht die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit für das Ausmaß der personellen Ausstattung der jeweiligen Organisationseinheiten des TLMF begründet dar.
Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt einen mittel- bis langfristigen Personalentwicklungsplan zu erstellen, aus dem die Personalerfordernisse sowie die sich daraus ergebenden Personalaufwendungen nachvollziehbar abgeleitet werden können.
Stellungnahme des TLMF	<p><i>Die Frage nach den Steigerungen der Personalausgaben wurde bereits behandelt. Ein Personalentwicklungsplan wird eine der ersten Aufgaben der GmbH. sein.</i></p> <p><i>Der Personalstand September 2005 lautet:</i></p> <p><i>21 Mitarbeiter in A/a (davon 2 Teilzeitbeschäftigte), 7 Mitarbeiter in b (davon 1 Teilzeitbeschäftigte), 8 Mitarbeiter in c bzw. d, 26 Mitarbeiter in p (davon 10 Teilzeitbeschäftigte), 18 Mitarbeiter mit Aufsehergehalt in Teilzeitbeschäftigung (1 Mitarbeiter in Vollzeit).</i></p>
Dienstverträge	<p>Den zwischen dem Verein TLMF und dem jeweiligen Dienstnehmer abgeschlossenen Dienstverträgen werden die Bestimmungen des ABGB zu Grunde gelegt - sofern nichts anderes vereinbart wird.</p> <p>Für die Kündigung des Dienstverhältnisses wird die Geltung des Angestelltengesetzes vereinbart, der Urlaub richtet sich nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes. Die anderen Vereinbarungen betreffen auch die Entlohnung, die sich nach den für die Landesbediensteten geltenden Bestimmungen richtet.</p> <p>Anlässlich der Begründung des Dienstverhältnisses zum TLMF erfolgt die Einstufung in die entsprechende Entlohnungsstufe des für die Vertragsbediensteten des Landes geltenden Gehaltsschemas mit anschließenden automatischen Vorrückungen.</p>
Abweichungen	Zu diesen generellen Regelungen sind einige Abweichungen festzustellen. Für die Entlohnung der sieben Kustoden gilt eine finanzielle

Verbesserung, da die Bestellung zum Kustos mit der Einstufung in das für Landesbeamte geltende Schema verbunden ist.

Stellungnahme
des TLMF

Neben den laut Vertragsbedienstetenschema des Landes entlohn-ten Angestellten sind noch 18 Mitarbeiter in Teilzeit als Aufseher mit Stundenlohn ohne Vorrückungen beschäftigt.

Es werden bei der „Beförderung“ zum Kustos nicht die allgemein üblichen Beförderungsrichtlinien des Landes angewendet. Es werden keine anrechenbaren Dienstjahre beim Übertritt berücksichtigt, die den Eintritt in eine höhere Dienstklasse bewirken würden, sondern lediglich eine Gehaltsstufe einer Dienstklasse ausgewählt, die eine leichte Gehaltserhöhung zur Folge hat.

Fazit: Die Kustoden des Ferdinandeums, die unumstritten Leitungsfunktionen innehaben, werden zwar nach dem Beamtenschema bezahlt, sind aber durchgehend wesentlich niedriger eingestuft wie Landesbeamte gleichen Dienstalters und erhalten auch keinerlei Leiterzulagen.

Direktor

Dr. Gerd Ammann war zunächst Bediensteter des Vereins TLMF (seit 1.9.1968 Kustosassistent der kunstgeschichtlichen Sammlungen und seit 1.6.1985 Direktor des Museums) und wurde mit 1.6.1986 mittels Sondervertrag in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Tirol aufgenommen. Die Entgeltregelung entsprach dabei den Bestimmungen für einen Landesbeamten in der Funktion eines Abteilungsvorstandes des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Der Verein TLMF wurde verpflichtet, für die Zeit des Dienstverhältnisses den Personalaufwand für Dr. Ammann aus den dem Verein zur Verfügung stehenden Mitteln halbjährlich dem Land zu refundieren.

Zwischen dem Land Tirol und Dr. Ammann wurde weiters vereinbart, dass Dr. Ammann gegen Verzicht auf die Abfertigung und Abtretung der nach dem ASVG gebührenden Pension an das Land Tirol im Fall der Pensionierung einen Ruhebezug entsprechend den für Landesbeamte geltenden Bestimmungen erhält.

Einstufung

Für die Sekretärin des Direktors ist im Stellenplan eine b-Stelle vorgesehen. Entsprechend der vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibung

der Direktionssekretärin umfasst ihre Tätigkeit aber lediglich die üblichen Sekretariatsarbeiten, die eine b-Einstufung nicht rechtfertigen. Es wird daher empfohlen, ihr entsprechende (einstufungsgemäße) Arbeiten zuzuweisen.

Stellungnahme
des TLMF

Der Stellenplan der Sekretärin des Direktors wird den Tatsachen angepasst. Ebenso wird die derzeit gültige Dienstordnung den Gegebenheiten angepasst.

Neueintretende Mitarbeiter arbeiten bereits seit 1997 40 Stunde pro Woche (Beschluss Engerer Ausschuss 23.06.1997!).

Arbeitszeit

Abweichend von den Regelungen für Landesbedienstete wurde zunächst als regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 37,5 Stunden vereinbart. Eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden wird seit Mitte der 90er Jahre in den Dienstverträgen für neu eintretende Mitarbeiter festgelegt, bei den bestehenden Dienstverhältnissen erfolgte erst mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2004 (!) eine Erhöhung der wöchentlichen Normalarbeitszeit auf 40 Stunden durch eine Vertragsänderung ohne Lohnausgleich.

Dienstordnung,
Dienstanweisung

In den Dienstverträgen wird auch vereinbart, dass die Dienstordnung und Dienstanweisung des TLMF integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind.

Dazu stellt der LRH fest, dass die derzeit gültige generelle Dienstordnung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Lediglich die Dienstordnung für den Aufsichts- Kassa- und Portierdienst (vom 23.12.2003), die Dienstanweisung für den Journaldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (vom 12.1.2004) sowie die Dienstanweisung für das Zeughaus können als aktuelle Regelungsinstrumente angesehen werden.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt die derzeit gültige generelle Dienstordnung zu überarbeiten und an die Gegebenheiten anzupassen.

Personalmanagement

Der LRH stellt weiters fest, dass kaum Instrumente eines modernen Personalmanagements eingesetzt werden. Es fehlen Richtlinien für die Personalauswahl und Personalentwicklung, schriftlich dokumen-

tierte Leistungsbeurteilungen sowie nachvollziehbare transparente Kommunikationsstrukturen.

Die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter wurden im Jahr 2004 in Form von Arbeitsplatzbeschreibungen aufgelistet. Für den Bereich der Hausverwaltung und der Werkstätte werden seit kurzem auch wöchentliche Arbeitsaufzeichnungen geführt, die allerdings keine konkreten Angaben bezüglich des Zeitausmaßes, das für bestimmte Tätigkeiten aufgewendet wurde, enthalten. Der LRH sieht in diesen Maßnahmen den Versuch eines Beginns für den Einsatz effizienter Managementmethoden, dieser Prozess sollte fortgesetzt werden.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH sollten zur Professionalisierung des Personalmanagements primär folgende Instrumente eingesetzt werden:

- dokumentierte Grundsätze für die Gestaltung der Personalpolitik,
- Standards für die Personalauswahl,
- die Festlegung von Kommunikations- und Informationsstrukturen,
- die Abgrenzung von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnissen unter Berücksichtigung von notwendigen projektbezogenen Aufgabenstellungen (dies bedeutet auch eine Erweiterung der vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen um die Festlegung von Zielen),
- eine individuelle auf Arbeitsschwerpunkte abgestimmte Fortbildungsplanung und
- die Implementierung von Mitarbeitergesprächen als Führungsinstrument, um Leistungserwartungen bzw. Zielvereinbarungen und Leistungs-Feedbacks zu kommunizieren.

Stellungnahme
des TLFM

Wir danken für die Aufzählung der Instrumente des Personalmanagements, dies wird richtigerweise die GmbH umsetzen.

weitere Einnahmen

Zusätzlich zu den vom Land bereitgestellten finanziellen Mitteln zur Abdeckung der jährlichen Sach- und Personalaufwendungen erzielt der Verein TLMF erhebliche Einnahmen aus der Ausstellungstätigkeit und aus Mitgliedsbeiträgen.

1.5 Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

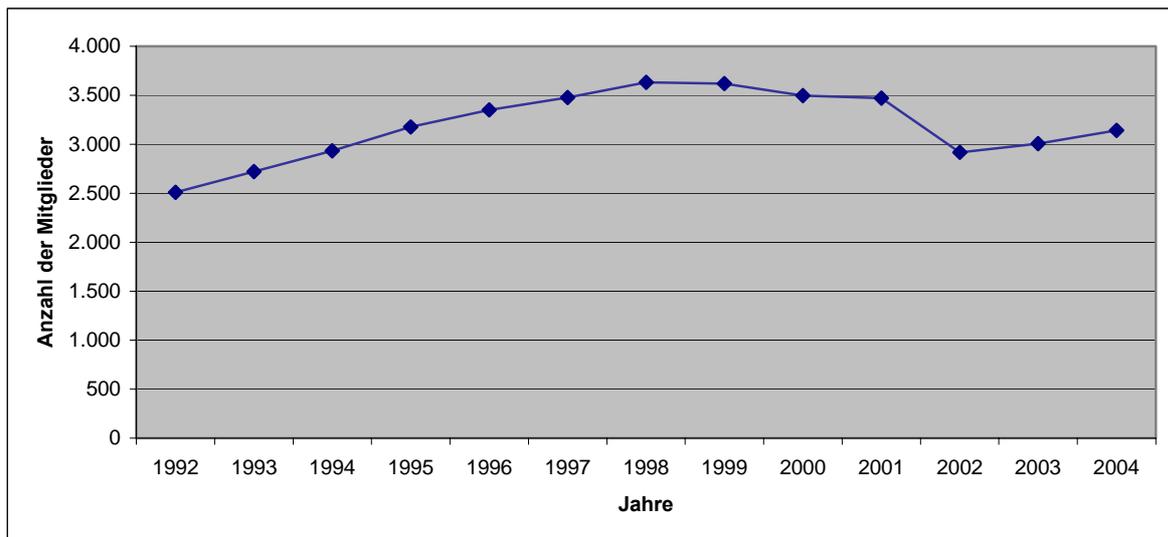
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

Eine weitere wichtige Einnahmequelle des Vereins TLMF stellen die Mitgliedsbeiträge dar. Die Entwicklung der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen hängt einerseits von der Höhe der einzelnen Mitgliedsbeiträge und andererseits von der Anzahl der (zahlenden) Vereinsmitglieder ab.

Anzahl der Vereinsmitglieder

Die Anzahl der Vereinsmitglieder entwickelte sich in den letzten 13 Jahren wie folgt:

Entwicklung der Anzahl der Vereinsmitglieder



Entwicklung

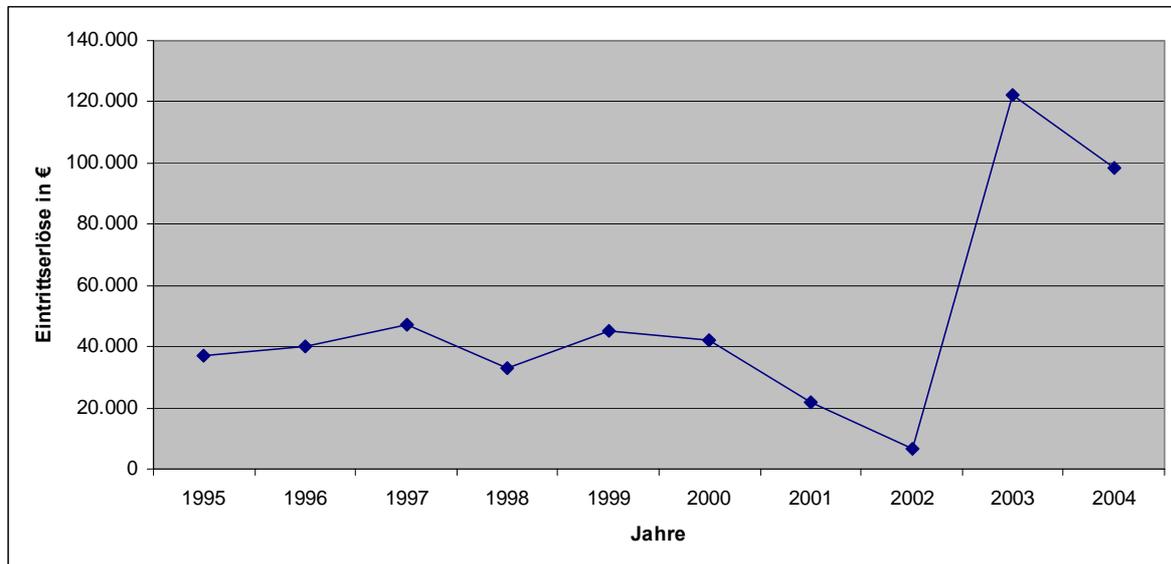
Es ist ersichtlich, dass der Mitgliederstand im Jahr 1998 mit 3.632 den bisherigen Höchststand erreicht hat. Im Jahr 2000 wurden auf Grund mehrjähriger Rückstände der Beitragszahlungen bzw. Kündigungen 191 Mitglieder aus der Kartei genommen. Im Jahr 2002 wurde von 409 Mitgliedern und im Jahr 2004 von weiteren 179 Mitgliedern die Mitgliedschaft, auf Grund von Zahlungsrückständen des Jahresbeitrages über mehr als zwei Jahre trotz Mahnung, satzungsgemäß gelöscht.

derzeitige Zusammensetzung der Mitglieder	Von den 3.141 Mitgliedern zum 31.12.2004 sind 2.142 Einzelmitglieder, 637 Studierende, 75 Familien, 132 Gemeinden, 47 Institutionen, 13 Ehrenmitglieder, 9 Träger der Franz-von-Wieser-Medaille und 13 Träger der Verdienstmedaille. Zwei Drittel der Mitglieder sind in Innsbruck wohnhaft. Der Rest verteilt sich auf die Bezirke, andere Bundesländer, auf Südtirol und auf das Trentino.
Höhe der Mitgliedsbeiträge	Die Einzelmitgliedsbeiträge pro Jahr betragen bis 1988 ATS 100,-- (€7,20), ab 1989 ATS 200,-- (€14,50) und seit 1993 ATS 300,-- (€21,80). Im Jahr 2004 wurden die Einzelmitgliedsbeiträge auf €30,-- erhöht.
Staffelung	Seit dem Jahr 2004 beträgt der Mitgliedsbeitrag für Studierende €10,--, für Familien €50,--, für Institutionen €100,--, für Förderer (mit Erwähnung im Jahresbericht) €500,-- und für Gönner (mit jährlicher Erwähnung in den Jahresberichten und Eintragung auf der Ehrentafel im Museum) €3.000,--.
Gesamtentwicklung	Mit insgesamt €84.687,-- erfuhren die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen im Jahr 2004 den bisherigen Höchststand. Zum Vergleich wurden im Jahr 2003 insgesamt €59.550,--, 2002 €61.122,--, 2001 €65.561,-- und 2000 €70.421,-- aus Mitgliedsbeiträgen erzielt.

1.6 Ausstellungstätigkeit

Eintrittserlösentwicklung	Der finanzielle Eigenleistungsanteil des Vereins TLMF ist, neben den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und den Sponsorengeldern, primär von den Eintrittserlösen, die bei Ausstellungen und Veranstaltungen erzielt werden, abhängig. Die gesamten Eintrittserlöse des TLMF (Ferdinandeum und Zeughaus) stellen sich bei einem langjährigen Vergleich graphisch wie folgt dar:
---------------------------	---

Eintrittserlösentwicklung



In den Jahren 2003 und 2004 betrug der Anteil der Eintrittserlöse am Standort Ferdinandeum an den Gesamteintrittserlösen rd. 80 %.

Eintrittserlöse 2003

Die Eintrittserlöse erreichten im Jahr 2003 mit insgesamt € 122.106,- (Ferdinandeum € 97.342,-; Zeughaus € 24.763,-) den bisherigen Höchststand. Die Entwicklung ist sowohl auf stark gestiegene Besuchszahlen als auch auf eine massive Erhöhung bei den Eintrittspreisen zurück zu führen.

Die Eintrittspreise wurden mit Neueröffnung am 13.5.2003 neu geregelt. Im Vordergrund stand die Überlegung dem einheimischen Kunden die Vereinsmitgliedschaft nahe zu legen (die Besucher wurden an der Kassa auf diese Möglichkeit hingewiesen).

Eintrittserlöse 2004

Im Jahr 2004 reduzierten sich die Eintrittserlöse des TLMF um 20 % auf € 98.196,-, davon wurden € 71.579,- im Ferdinandeum erzielt. Diese Entwicklung war ausschließlich auf einen Rückgang bei der Besucheranzahl zurück zuführen.

Eintrittspreise
Ferdinandeum

Bei den derzeit gültigen Eintrittspreisen werden folgende Kategorien unterschieden: Erwachsene €8,-, Senioren €6,-, Gruppenführungen pauschal €65,-, Familienkarte €16,-, Studenten und Jugendliche unter 18 Jahre €4,-, Schüler im Klassenverband €2,-, Kinder unter 6 Jahren gratis und Ermäßigungen mit VISA, MasterCard, Club Ö 1, ÖKS, ÖBB Vorteilticket usw. €6,-. Bei der Kombikarte Ferdinandeum/Zeughaus wird bei den jeweiligen Kategorien ein 50%iger Aufschlag verrechnet.

Eintrittspreise
Zeughaus

Für das Zeughaus werden reduzierte Eintrittspreise (Erwachsene €6,-, ermäßigt €4,-, Familienkarte €12,-, Studenten €2,- und für Schüler €2,-) festgelegt.

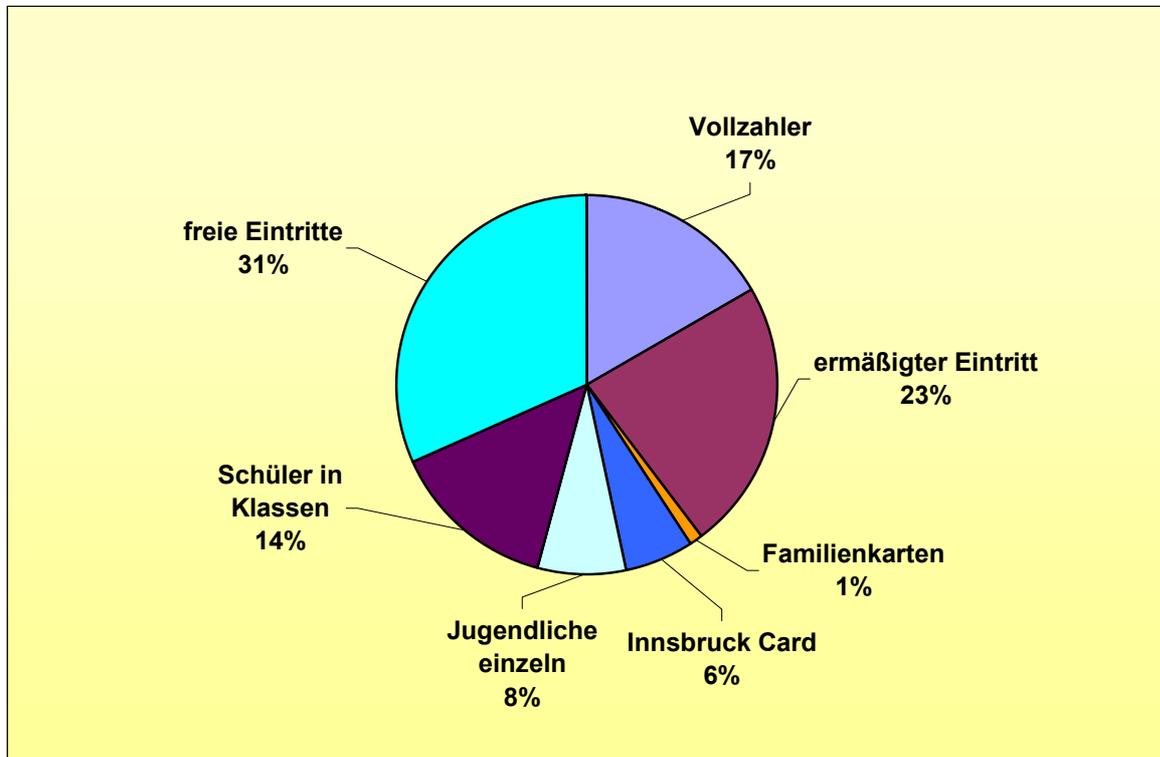
Ab 1.1.2004 haben Vereinsmitglieder freien Eintritt in allen Sonderausstellungen (zuvor wurde eine 50%ige Ermäßigung bei der jeweiligen Kategorie gewährt).

Im Vergleich zum Jahr 1998 wurden die Eintrittspreise pro Kategorie um über 80 % erhöht.

Analyse nach
Besucher kategorien

Bei einer kategoriebezogenen Gesamtanalyse der Eintrittspreiserlöse des TLMF (Ferdinandeum und Zeughaus) über den Zeitraum Jänner bis Dezember 2004 ist folgende relative Verteilung festzustellen:

Analyse nach Besucherkategorien



Die graphische Darstellung veranschaulicht, dass nahezu ein Drittel der Besucher keinen Eintritt bezahlen (z.B. Vereinsmitglieder oder Besucher der „langen Nacht der Museen“) und nur 17 % der Besucher „Vollzahler“ sind.

Weiters ist festzustellen, dass der Anteil der Vollzahler im Zeughaus als sehr gering bezeichnet werden kann. Von den insgesamt rd. 12.000 Besuchern im Zeughaus waren nur 270 Besucher (2 %) Vollzahler.

Analyse der Eintrittspreiserelöse

Mit den von den „Vollzahlern“ gezahlten Eintrittspreisen werden rd. 42 % (€45.600,-) der gesamten Eintrittspreiserelöse des TLMF erwirtschaftet. Weitere 45 % (€50.000,-) werden aus den ermäßigten Eintrittspreisen erzielt. Die restlichen Eintrittspreisereinnahmen verteilen sich auf die Preiskategorien der Jugendlichen, Schulklassen, Familien, Gruppen und Innsbruck-Card-Inhaber.

Vergleiche

Diese Preisgestaltung liegt erheblich über den Eintrittspreisen von vergleichbaren Kultureinrichtungen, wie beispielsweise Kunsthalle Wien, Museum für Völkerkunde Wien, Kunsthaus Bregenz, Schlossmuseum Linz, Sammlung Essel, Historisches Museum Wien, Haus der Natur Salzburg, Pinakothek München oder Deutsches Museum.

Auch beim Tiroler Volkskunstmuseum, Schloss Ambras und der Galerie im Taxispalais sind die Eintrittspreise weit unter dem Eintrittspreisniveau des TLMF.

Nach Ansicht des LRH ist diese Preisgestaltung (mit zahlreichen Ermäßigungen) berechtigt, da schon längere Zeit keine Preiserhöhung durchgeführt worden ist und das erweiterte Ferdinandeum nicht nur entsprechende Kosten, sondern auch eine neue „Dimension“ im Museumswesen in Tirol setzt bzw. möglich macht.

Weiters vertritt der LRH die Ansicht, dass das TLMF diesen musealen Raum auch qualitativ, im Sinne eines „Preis-Leistungs-Gedankens“, vermehrt mit entsprechenden besucherwirksamen Aktivitäten nützen sollte. Ein Museum als Be- und Verwahrungsstätte mit geringer „Publikumsbeteiligung“ kann nicht im Sinne des Finanziers und wohl auch nicht des Museums sein.

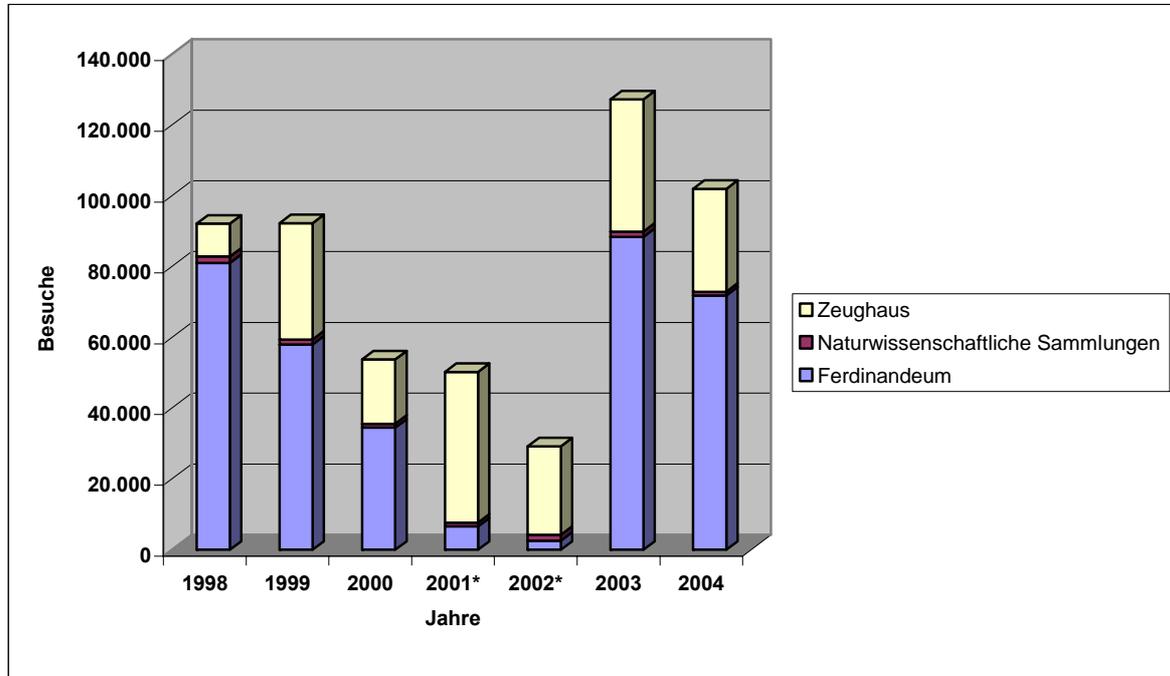
1.7 Besuchsstatistik

Die mehrjährige Besuchsstatistik verdeutlicht, dass bei der Analyse der jährlichen Besuchszahlen sowohl interne als auch externe Einflüsse bzw. beeinflussbare und nicht beeinflussbare Entwicklungen (Gedenkjahre, Entwicklungen in den Tourismuskärfkten usw.) zu berücksichtigen sind.

Besuche

In der nachfolgenden Graphik ist die jeweilige Entwicklung der Anzahl der Besuche in den jeweiligen Schausammlungen, Sonderausstellungen und Veranstaltungen des TLMF - Ferdinandeum, Zeughaus und Naturwissenschaftliche Sammlungen – der letzten sieben Jahren dargestellt (die Besucher des Open-Air-Kinos im Zeughaus wurden in der Gesamtfrequenz nicht mitgezählt):

Gesamtfrequenz



* Ferdinandeum wegen des Um- bzw. Erweiterungsbaues geschlossen bzw. sehr begrenzt geöffnet (Bibliothek)

Gesamtfrequenz

In den jeweiligen Jahresberichten des TLMF wurden die Anzahl der Besuche dargestellt. Mit einer Eintrittskarte besichtigt der Besucher die Schausammlung und die Sonderausstellung, daher sind von einer Person zum Großteil zwei Besuche in der Statistik vermerkt. Diese Zählweise entspricht einer österreichweit üblichen Vorgangsweise bei der Erstellung von Besuchsstatistiken im Museumsbereich.

So war vom 2.1. - 31.12.2004 im TLMF in den Schausammlungen, den Sonderausstellungen und Veranstaltungen eine Gesamtfrequenz von 101.941 Besuchen zu verzeichnen, das entspricht rd. 63.380 Personen (Besucher).

Wie in der Graphik erkennbar, ist kein „linearer Verlauf“ bei der dargestellten langfristigen Entwicklung der Gesamtfrequenz des TLMF feststellbar. Dies hat einerseits baubedingte Ursachen (Monate und

Jahre in dem das Ferdinandeum bzw. das Zeughaus geschlossen war) und andererseits wurden vereinzelt besonders publikumswirksame Sonderausstellungen präsentiert.

Besuchszahlen 1998 Beispielsweise betrug im Jahr 1998 die Gesamtfrequenz 92.141 Besuche (81.045 Besuche im Ferdinandeum, 9.284 Besuche im Zeughaus und 1.785 Besuche bei den Naturwissenschaftlichen Sammlungen). Mit insgesamt 26.943 Besuchern erwies sich die Sonderausstellung „Menschenbilder, Egon Schiele und seine Zeit“ vom 18.9.1998 - 17.1.1999 als eine der meist besuchten Ausstellungen im Ferdinandeum.

Ein reichhaltiges Rahmenprogramm begleitete diese Ausstellung. An 130 museumspädagogischen Aktionen nahmen 2.553 Schüler (das sind 7,2 % der Gesamtbesuche) und an 153 Führungen 4.460 Personen teil. Zahlreiche Firmen stellten erhebliche finanzielle Mittel für diese Sonderausstellung zur Verfügung.

Aspekte Im Zusammenhang mit der Veranstaltung von publikumswirksamen Ausstellungen sind jedoch, nach Ansicht des LRH, zwei Aspekte zu berücksichtigen.

Einerseits verursachen Einzelausstellungen von Kunstwerken „großer“ Namen (oft ohne Tirolbezug, wie bei Schiele oder Henri de Toulouse-Lautrec) ein erhebliches Publikumsinteresse bzw. Medieninteresse und in weiterer Folge werden die dementsprechenden Einnahmen erzielt (aber auch hohe Kosten verursacht).

Andererseits sollte sich jedoch das Programm der musealen Tätigkeit des TLMF auf das Bundesland Tirol, auf Südtirol und das Trentino im Sinne seines Gründungsauftrages beziehen.

Im Zusammenhang mit der geringen Frequenz im Zeughaus wird darauf hingewiesen, dass die Schausammlung im Zeughaus im Jahr 1998 wegen umfangreichen Baumaßnahmen geschlossen war. Die Wiedereröffnung erfolgte am 13.5.1999.

*Stellungnahme
des TLFM*

Als Aspekt, sehen wir uns verpflichtet im Sinne unseres Bildungsauftrages sehr wohl auch international bedeutende Ausstellungen nach Tirol bringen.

Besuchszahlen
2001 und 2002

Bei den Gesamtbesuchszahlen 2001 und 2002 des Ferdinandeums ist zu berücksichtigen, dass die Schausammlung des Ferdinandeums vom 21.5.2001 - 12.5.2003 baubedingt geschlossen und erst mit der Eröffnung am 13.5.2003 für das Publikum wieder zugänglich war. Die Bibliothek war bis zum 20.11.2002 eingeschränkt für Besucher geöffnet.

Besuchszahlen 2003

Gemessen an der Anzahl der Besuchsfrequenz war das Jahr 2003 mit einer Gesamtfrequenz von 127.208 (entspricht rd. 78.000 Besuchern), trotz der baubedingten Schließung des Ferdinandeums bis zum 12.5.2003, das bisher erfolgreichste Jahr des TLMF.

Die Schausammlung, Veranstaltungen und die Sonderausstellungen „180 Jahre Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum“, „In freier Natur – Von Cézanne bis Picasso“, „Norbert Drexel“ und „Ilse Abka-Prandstetter“ verzeichneten eine Frequenz von 82.489. Die Konzerte wurden von 911, die Bibliothek von 2.050 Besuchern frequentiert.

Die Frequenz im Museum im Zeughaus lag bei 37.313, die Schausammlung verzeichnete 20.852 Besuche, davon in der „Langen Nacht der Museen“ 814, am „Tag der offenen Tür“ 269 und bei der Veranstaltung „Rundum Weihnachten“ 688 Besuche. Bei Sonderausstellungen lag die Frequenz bei 16.461.

Besuchszahlen 2004

Ein Jahr nach der Wiedereröffnung des Ferdinandeums war die Besucherfrequenz wieder in die „Normalität“ gesunken. Die Gesamtbesucherfrequenz reduzierte sich auf 101.941 (entspricht rd. 63.400 Besuchern) und damit war ein Rückgang im Ausmaß von 20 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Im Detail verteilte sich die Gesamtanzahl der Besuche des TLMF auf die folgenden Standorte bzw. Aktivitäten:

Gesamtanzahl der Besuche des TLMF (Frequenz)

Standorte	Anzahl der Besuche
Ferdinandeum	
Schausammlung	34.367
Ausstellungen	25.147
Bibliothek	4.010
Konzerte	2.174
Veranstaltungen	6.153
Summe Ferdinandeum	71.851
Naturwissenschaftliche Sammlungen	1.056
Zeughaus	
Schausammlung	14.499
Ausstellungen	13.422
Veranstaltungen	1.113
Summe Zeughaus	29.034
Gesamtfrequenz	101.941

1.7.1 Schausammlungen

Die in den letzten 180 Jahren mit privater und öffentlicher Unterstützung aufgebauten Vor- und Frühgeschichtlichen Provinzialrömischen Schausammlungen, die Kunstgeschichtlichen Schausammlungen, die Graphischen Schausammlungen, die Historischen Schausammlungen, die Naturwissenschaftlichen Sammlungen, die Musiksammlung und die Bibliothek stellen den „Kernbereich“ der musealen Tätigkeit des TLMF dar.

Alle Aufgaben des TLMF leiten sich aus dem Umgang mit den Sammlungen ab: vom Sammlungsaufbau und den damit verbundenen Tätigkeiten der Inventarisierung, Dokumentation, Forschung, Restaurierung, Konservierung und Depotverwaltung über das Ausstellen und Vermitteln bis hin zur allgemeinen Verwaltung und zum Marketing. Die Sammlungen bestimmen die unverwechselbare Identität des TLMF.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Da die Attraktivität der Schausammlungen von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Gesamtfrequenz ist (beispielsweise sind im Jahr 2004 bei der Gesamtfrequenz von rd. 102.000 nahezu die Hälfte der Besuche den Schausammlungen zuzuordnen), vertritt der LRH die Ansicht, dass zukünftig die Sammlungsbestände des TLMF vermehrt der Öffentlichkeit präsentiert und dadurch zugänglich gemacht werden sollten.

Dies könnte in Form von Bestandskatalogen und primär „samm-
lungsübergreifende“ Ausstellungen (z.B. gemeinsame Themenaus-
stellung der Graphischen Sammlung, der Kunsthistorischen Samm-
lung und der Bibliothek) aus eigenen Beständen (mit nationalen
bzw. internationalen Ergänzungen) in Verbindung mit der wissen-
schaftlichen Aufarbeitung und Dokumentation erfolgen.

Stellungnahme
des TLMF

*Es ist unser Bestreben vermehrt Ausstellungen aus unseren Be-
ständen zu machen, siehe die Ausstellung „Momente der Wildnis“
von Jänner bis April 2006, die Wände mit den Beständen aus unse-
ren Depot, sowie die dzt. laufende Ausstellung „face of...“*

Gesamtsituation

Der LRH weist darauf hin, dass rückgängige Besucherzahlen bei den Dauerausstellungen ein österreichweites Phänomen darstellen. Diese Tatsache ist auf vielschichtige beeinflussbare und nicht beeinflussbare Entwicklungen, unter anderem auf Veränderungen bei den touristischen „Strömungen“ (z.B. Rückgänge beim Städte-
tourismus), jedoch auch auf die wachsende „Konkurrenz“ in den letzten Jahren, zurück zu führen.

Präsentation

Durch Zunahme bei der Anzahl der Kunst-, Kultur- und Museums-
einrichtungen im regionalen und überregionalen Umfeld des TLMF
wird zukünftig eine zeitgemäße Präsentation in gestalterischer (vir-
tueller), inhaltlicher, konservatorischer und sicherheitstechnischer
Hinsicht immer wichtiger werden.

Die „touristische“ Attraktivität bzw. die Außenwirkung (unabhängig
von der Wahrnehmung durch wissenschaftliche Gruppierung) und
damit die Entwicklung der Besucherzahlen auf hohem Niveau sind
wesentlich von der Ausstellung von Werken populärer Kunstschaf-
fender bzw. gesellschaftspolitisch interessanter Themen abhängig.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass die Erfassung, Ordnung, Inventarisierung, Katalogisierung und Auswertung des Sammlungsbestandes in einigen Bereichen (z.B. bei den kunstgeschichtlichen Sammlungen) noch nicht lückenlos erfolgt ist. Weiters existiert kein Verzeichnis über die Leihgaben.

Dies ist nicht nur aus museumswissenschaftlichen Gesichtspunkten von Bedeutung sondern stellt die lückenlose Bestanderfassung die Grundlage für eine Vermögensbewertung (siehe die Bilanzierungspflicht gem. dem Vereinsgesetz 2002 ab 1.1.2006) des TLMF eine essentielle Notwendigkeit dar. Nach Ansicht des LRH ist ein vermehrter koordinierter Ressourceneinsatz für die Bestandserhebung (siehe Bestandsbereinigung mit dem Tiroler Volkskunstmuseum) zu gewährleisten.

Stellungnahme des TLMF *Die Inventarisierung aller Kunstgegenstände ist vorhanden, der Bestandskatalog wird durch die Dokumentationen nach dem Klimaausgangsschaden ergänzt. Dies ergibt einen sehr kompletten Bestandskatalog, um den uns viele Museen beneiden.*

Depots Im Untergeschoß 1 und 2 des TLMF sind insgesamt drei Depots untergebracht. Der LRH erachtet die derzeitige Lagerung der Kunstgegenstände in den Depots als konzeptlos. Zusätzlich zu den „klimatischen“ Problemen (auch in den Depots im Untergeschoß 1) vermitteln die Depots einen „ungeordneten“ Eindruck.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass die Depot- und Studiensammlungen im Rahmen von Sonderausstellungen vermehrt der Allgemeinheit, einschließlich der museumspädagogischen Vermittlung, zugänglich gemacht werden sollte.

Stellungnahme des TLMF *Das Konzept der Depot-Lagerung im TLMF entspricht dem internationalen Standard nach ICOM, macht jedoch vielleicht für den Laien einen chaotischen Eindruck.*

1.7.2 Ausstellungen

Sonderausstellungen sind, neben dem Sammeln und Bewahren, von großer Bedeutung für das Renommee des TLMF und die jeweilige Anzahl der Besucher ist ein quantitativer Leistungsparameter einer „aktiven“ Museumstätigkeit.

Ausstellungen haben neben den Schausammlungen einen maßgeblichen Anteil an der jährlichen Gesamtfrequenz. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, am Beispiel der im Jahr 2004 durchgeführten Ausstellungen, dass die Organisation einen erheblichen finanziellen Aufwand verursacht, der durch Beiträge des Landes, sonstigen Subventionen und durch Eintrittserlöse abgedeckt wurde:

Ausstellungen

Ausstellungen	Anzahl Besuche	Ausgaben in €	Einnahmen in €		
			Land Tirol	sonst. Subventionen	Eintritte
Ilse Prandstetter	378	15.999	7.000	7.000	1.553
Reiner Schiestl	3.136	15.891	7.000	7.000	4.819
Aaskäfer bis Zippammer	3.822	19.235	10.000	0	8.317
Claudia de` Medici	15.100	145.964	36.000	50.917	60.714
Ex.Position	2.711	50.802	21.000	0	10.822
Summe	25.147	247.891	81.000	64.917	86.225

Zwischen 24 % (Claudia de`Medici) und 66 % (Ex.Position) der Ausgaben für die jeweiligen Ausstellungen wurden durch Subventionen des Landes abgedeckt. Der Anteil der Eintrittserlöse an den jeweiligen Gesamteinnahmen betrug zwischen 10 % (Ilse Prandstetter) und 45 % (Aaskäfer bis Zippammer).

Die Kosten der Ausstellung „Ex.Position“ konnten in einem erheblichen Ausmaß nicht durch Einnahmen abgedeckt werden. Insgesamt konnten die Gesamtausgaben für Ausstellungen um € 15.800,-- nicht durch Einnahmen abgedeckt werden.

Ausstellung „Aaskäfer bis Zippammer“ Durch Eintrittserlöse der Ausstellung „Aaskäfer bis Zippammer“ am Standort Ferdinandeum konnte nicht nur ein relativ hoher Anteil der Gesamteinnahmen erzielt, sondern auch ein erheblicher Teil der Ausstellungskosten erwirtschaftet werden. Der Eigenleistungsanteil - ist der relative Anteil der erzielten Eintrittserlöse an den Ausstellungskosten - betrug 43 %.

Zum Vergleich wurde bei der Ausstellung „Ilse Prandstetter“ nur ein Eigenleistungsanteil im Ausmaß von 9 % erzielt.

Dies ist darauf zurück zu führen, dass (überwiegend) Eigenbestände der Naturwissenschaftlichen Sammlungen vom Standort Feldstrasse ausgestellt wurden, und daher die Organisation dieser, gemessen an den Besuchszahlen, im Jahr 2004 zweit erfolgreichsten Ausstellung relativ geringe Kosten verursachte.

Ausstellung „Claudia de` Medici“ Die Ausstellung „Claudia de` Medici“ war zwar eine Ausstellung im Sinne des Gründungsauftrages, das Programm der musealen Tätigkeit des TLMF primär auf das Bundesland Tirol, auf Südtirol und das Trentino auszurichten, jedoch war der „Besucherzustrom“ mit 15.100 Besuchen im Vergleich zum Aufwand (€145.960,--) bescheiden (siehe zu Vergleich die Schiele-Ausstellung im Jahr 1998).

Sponsoring Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung wird festgestellt, dass das „Kultursponsoring“ von zunehmender Bedeutung ist. Bei Ausstellungen in den Jahren 2002 - 2004 standen den Subventionen des Landes in der Höhe von insgesamt €254.674,-- Drittmittel im Ausmaß von €260.358,-- gegenüber.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO Da der Betrieb des TLMF in der Vergangenheit zum überwiegenden Teil aus dem Landeshaushalt und auch Ausstellungen mit erheblichen Zuschüssen des Landes finanziert wurden, sollte zukünftig verstärkt die Erschließung von Drittmitteln (Sponsoring, Fundraising usw.) angestrebt werden, um die finanzielle Flexibilität des TLMF zu erhöhen.

Der LRH weist weiters darauf hin, dass die Ausstellungsorganisation eine frühzeitige Planung und eine koordinierte interdisziplinäre interne und externe Zusammenarbeit der Kuratoren, Sammlungsleiter,

Handwerker, Restauratoren, Öffentlichkeitsarbeit, Kunstvermittler, Leihgeber, Museumsleitung, Sponsoren usw. erfordert. Eine verbesserte Terminkoordination vermeidet überschneidende Termine beim Ausstellungsaufbau und dem Ausstellungsabbau.

Stellungnahme
des TLMF

Wir sind bemüht Drittmittel aufzubringen, es standen z.B. 2004 den Subventionen des Landes in der Höhe von 254 674 €, Drittmittel von 260 358 € gegenüber.

Wir würden gerne termingerecht planen, erhalten jedoch zur Zeit sehr kurzfristig die Genehmigungen der notwendigen Gelder, da könnte viel kostenaufwendige Improvisation erspart werden.

1.7.3 Veranstaltungen

Die Infrastruktur des Ferdinandeums und des Zeughauses (Open-Air-Kino mit durchschnittlich rd. 13.000 Besuchern) wird weiters für zahlreiche Veranstaltungen bereitgestellt.

Im Ferdinandeum fanden überwiegend „Kleinveranstaltungen“, wie beispielsweise Buchpräsentationen, Preisverleihungen usw., statt.

Entgelt

Als Beitragsleistung der Veranstalter wurde von der Museumsleitung für die Zurverfügungstellung der Räume (je nach räumlichen Ausmaß der Veranstaltung) mit bis zu €1.000,- netto, für Eintritt und Führung mit €65,- pro Gruppe, für Personal mit €30,- pro Aufseher und Stunde, für Reinigung mit €120,-, für den technischen Bereitschaftsdienst mit €30,- pro Stunde und für die Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit €44,40 festgelegt. Weiters wurden 1 % vom jeweiligen Rechnungsbetrag als Vertragsgebühr festgesetzt.

Im Jahr 2004 wurden bei 30 Veranstaltungen insgesamt rd. €21.000,- vereinnahmt. Der LRH weist jedoch darauf hin, dass die Verrechnung der Leistungsentgelte in unterschiedlichem Ausmaß erfolgte. Bei 13 Veranstaltungen wurden die Räumlichkeiten des Ferdinandeums kostenlos und bei zwei Veranstaltungen stark reduziert zur Verfügung gestellt. Bei vier Veranstaltungen wurden Pauschalbeträge bzw. nur die Aufsichts- bzw. Technikerkosten verrechnet.

net. Die (Teil-)Verrechnung der Aufwendungen für Veranstaltungen ist nicht nachvollziehbar.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, generelle Regelungen nach dem Prinzip der „Kostenwahrheit“ bei der Verrechnung von Veranstaltungen festzulegen.

Weiters erachtet der LRH die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten des TLMF, für publikumswirksame und zur Zweckwidmung des Museums passende Veranstaltungen, als ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, da neue Zielgruppen erschlossen werden können. Daher sollten „Aquirierungsaktivitäten“ in diesem Bereich verstärkt werden.

Stellungnahme
des TLMF

Die Empfehlung mehr „Acquirierungstätigkeiten“ für die zu vermietenden Räumlichkeiten wird weiterhin intensiv umgesetzt.

1.7.4 Bibliothek

Die Tirolensienbibliothek des TLMF ist für die wissenschaftliche Museumsarbeit und für die Wissenschaft und Forschung im Allgemeinen von großer Bedeutung.

Beispielsweise wurden im Jahr 2004 rd. 4.000 Besucher an 190 Öffnungstagen im Besucherbuch erfasst und ca. 15.000 Ausleihungen in den Lesesaal registriert.

Schenkungen und
Drittmittel

Weiters wurden jährlich bedeutende private Schenkungen an die Bibliothek geleistet. Neben den zahlreichen Buchspenden wurden auch erhebliche Geldspenden (beispielsweise wurde die seit 1998 bestehende Mitgliedschaft der Region Trentino-Südtirol am Verein TLMF durch eine zweckgebundene Zuwendung an die Bibliothek ab dem Jahr 2003 in der Höhe von € 15.000,- erneuert) getätigt.

EDV-Erfassung

Die wissenschaftliche Aufarbeitung von Nachlässen, die digitale Rückerfassung der Titelaufnahme und die rückwirkende Kollation der Zeitschriftenbestände sind im Gange und verursachen einen erheblichen finanziellen und personellen Ressourceneinsatz.

„Landesbibliotheken“ Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass neben der Bibliothek im TLMF auch die Bibliotheken im Tiroler Volkskunstmuseum und im Tiroler Landesarchiv (ebenfalls Präsenz- und keine Ausleihbibliothek) und die Universitätsbibliothek (die von essentieller Bedeutung für die Wissenschaft und Forschung im Allgemeinen ist) mit ihren Beständen für das allgemeine Publikum offen stehen und deshalb die Funktion von „Landesbibliotheken“ wahrnehmen.

Belegexemplare aller in Tirol erscheinenden Druckwerke werden, im Gegensatz zur Bibliothek im TLMF (Ankaufsbudget im Jahr 2004 rd. € 34.000,-), dem Tiroler Landesarchiv kostenlos zur Verfügung gestellt, sodass dem Land keinerlei Anschaffungskosten erwachsen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung das Institut für deutsche Sprache und Literaturkritik an der Universität Innsbruck mit jährlich rd. € 6.000,- für die Dokumentation tirolspezifischer literarischer Werke unterstützt.

Stellungnahme
des TLMF

Die aufgezählten Bibliotheken sind Inseln spezieller Identität, nachdem diese Bibliotheken physisch nicht zusammengelegt werden können, bleiben die Inseln erhalten. Wir empfehlen diese Inseln in ihrer Individualität zu stärken und von einander besser abzugrenzen und miteinander abzustimmen. So wird ein größerer Reichtum mit gleichen finanziellen Mitteln erzielt. Die Bibliothek des TLMF z.B. ist schon durch seine einzigartigen Sammlungen schwer in andere Bibliotheken integrierbar. Bei Tiroler Zeitschriften ist eine virtuelle Bibliothek, wie sie im Bericht angedacht ist, bereits im Entstehen.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH sollte zukünftig die digitale bibliothekarische Dokumentation dieser in örtlicher Nähe befindlichen und mit Landesmitteln unterstützten Institutionen (z. B. das Einscannen des Nominalkataloges des TLMF mit Unterstützung der Universitätsbibliothek) und die Abstimmung der „Ankaufspolitik“ im Tirolensienbereich (und damit in weiterer Folge die Reduzierung der Depotkosten) einer Koordination zugeführt werden. Daraus könnte in Zukunft eine „virtuelle Tirolensienbibliothek“ aufgebaut werden.

Stellungnahme
des TLMF

Wir ziehen die Erfassung des Nominalkataloges in einer EDV-Datenbank dem Einscannen vor, um in Zukunft eine umfassendere Nutzung zu garantieren.

1.7.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Medienpräsenz des TLMF und damit in weiterer Folge die Anzahl der Besucher ist im direkten Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit. Derzeit erfolgt die Aufgabenerledigung im Referat Öffentlichkeitsarbeit durch zwei Bedienstete im Beschäftigungsausmaß von je 50 %.

Im Jahr 2003 wurden €51.754,-- und im Jahr 2004 insgesamt €59.251,-- für diesen Bereich verausgabt. Ein erheblicher Teil des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit war durch „Fixkosten“ (Museumszeitung „Ferdinanda“, Inserate in Stadtplänen usw.) belegt.

Museumszeitung

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die ab dem Frühjahr 2003 als Sonderbeilage der „Tiroler Tageszeitung“ erscheinende Museumszeitung „Ferdinanda“ zu einer Erhöhung der Besuchsfrequenz führen sollte.

Für vier Sonderbeilagen pro Jahr (Anzahl: Gesamtauflage der Tiroler Tageszeitung plus 3.000 Stück Überdruck) wird dem TLMF ein Betrag in der Höhe von €29.490,-- netto pro Jahr verrechnet.

Auf Grund der begrenzten personellen Kapazitäten und der relativ geringen für diesen Bereich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel konnten weder die Präsentationen aus den Sammlungsbereichen noch die Vermietungsmöglichkeiten für Veranstaltungen im TLMF beworben werden. Weiters konnte keine Imagekampagne durchgeführt werden. Mangelnde Medienpräsenz und die daraus resultierenden schwachen Besucherzahlen waren unter anderem auch auf die reduzierte Betreuung der Pressekontakte zurück zu führen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO	Nach Ansicht des LRH sollte die Öffentlichkeitsarbeit des TLMF verstärkt mit anderen Veranstaltern (beispielsweise Festspiele Erl, Festwochen der Alten Musik, Osterfestival Galerie St. Barbara, Festival der Träume) abgestimmt bzw. vernetzt werden. Kooperationen, beispielsweise mit den Innenstadtkaufleuten (Schaufensterwerbung) oder Stadtmarketing, könnten effiziente Möglichkeiten für eine Öffentlichkeitsarbeit darstellen.
Stellungnahme des TLMF	<i>Wir sind uns bewusst, dass mit „den begrenzten personellen Kapazitäten“ keine optimale Öffentlichkeitsarbeit machen können (das vergleichbare OÖ Landesmuseum hat drei Dienstposten für Öffentlichkeitsarbeit), dies zeigt wieder, wie in Seite 22 den evidenten Personalmangel im Museum auf. Ein entsprechender Stellenplan wurde bislang als nicht genehmigungsfähig angesehen.</i>
Managementkonzept	<p>Die Besucherzahlen hinken hinter dem Potential, das durch das „neue Haus“ TLMF geschaffen bzw. vorhanden ist, hinterher. Durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltige Marketingaktivitäten hätten die musealen Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit verstärkt vermittelt und ein unverwechselbares Profil des TLMF aufgebaut werden können.</p> <p>Zukünftig sollte ein Managementkonzept unter anderem eine professionelle Präsentation des TLMF beinhalten. Das TLMF sollte vermehrt als ein „besonderer“ Veranstaltungsort für Lesungen, Vorträge oder Firmenveranstaltungen positioniert werden, um einerseits die Einnahmen zu erhöhen und andererseits neue Besuchergruppen zu gewinnen.</p>
Kommunikation	Kommunikation (nach innen und außen) muss vom ganzen Museum – vom Aufseher bis hin zur Direktion und den Vereinsorganen – getragen werden. Im Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ sollten PR-Aktivitäten (als Teil der Marketings- bzw. der Öffentlichkeitsarbeit) gebündelt, strukturiert und aufbereitet werden.
Profilbildungsprozess	Im Rahmen des Profilbildungsprozesses sollten die Sammlungen des TLMF in einen regionalen (zu anderen Tiroler Kultureinrichtungen), nationalen und internationalen Kontext gestellt werden. Um einen effizienten (Landes-)Mittleinsatz zu gewährleisten, sollte

diese Profilbildung abgestimmt und koordiniert mit dem Tiroler Volkskunstmuseum und der Galerie im Taxispalais erfolgen.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH erachtet weiters eine verstärkte Kooperation mit der Tirol Werbung GmbH (siehe „Marke Tirol“), den Gemeinden und Tourismusverbänden usw. als Voraussetzung für die Gewinnung von neuen Gesellschaftsschichten bzw. für die Erlangung und Stärkung einer breiten öffentlichen Akzeptanz.

Stellungnahme
des TLMF

Wir danken für die wertvollen Anregungen.

1.8 Schäden durch die Klimaanlage

Im Jänner 2005 kam es zu einem Schimmelpilzbefall von Kunstgegenständen in einem der Depots des TLMF. Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Ereignisse und Maßnahmen chronologisch dar. Der LRH analysierte zusätzlich das „Krisenmanagement“ durch den Verein TLMF, der einerseits der Eigentümer der betroffenen Kunstgegenstände und andererseits für den Betrieb des TLMF verantwortlich ist.

Ein weiterer Aspekt war die Darstellung des „Informationsflusses“ bzw. der satzungsgemäßen Informations- und Berichtspflicht des Direktors an die Entscheidungsgremien des Vereins sowie die Kommunikationsstruktur zwischen Direktor und den Mitarbeitern des TLMF.

Die Angelegenheit „Klimaanlageschaden“ ist zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht abgeschlossen.

Klimaanlage im U2

Die Klimatisierung der Depoträume im Untergeschoss 2 erfolgt mittels einer Klimaanlage, durch die, je nach Anforderung, die in den Raum zugeführte Luft be- oder entfeuchtet, beheizt oder gekühlt wird. Angestrebt wird ein Raumklima mit 18°C Raumtemperatur und 50 % relativer Feuchte.

In den letzten Jahren ist es mehrfach zu Problemen mit der Klimaanlage gekommen, wobei sich die Schwankungen bei der Raumtemperatur fast durchwegs in einem von einem externen Experten als unproblematisch beurteilten Ausmaß befunden haben, während die Raumfeuchte entsprechend den Aufzeichnungen des Thermo-
hygrographen immer wieder größeren Schwankungen unterlag.

Vorfall vom
14.1.2005

Am 14.1.2005 stieg die Raumfeuchte im Depot UG 2 in kürzester Zeit von 49 % auf 72 % relativer Feuchte an, Dampfaustritt war sichtbar, Wasser tropfte aus den Auslässen. Als unmittelbar erkennbarer Defekt der Klimaanlage wurde seitens der Haustechnik ein lockerer Keilriemen des Abluftventilators festgestellt und dieser Defekt behoben. Die Raumfeuchte ist in der Folge wieder abgesunken.

Im TLMF war keine aktuelle und sofort verfügbare exakte Dokumentation über Art, Anzahl und Eigentümer der zu diesem Zeitpunkt im Depot UG 2 gelagerten Kunstobjekte vorhanden. Es konnte seitens des TLMF lediglich angegeben werden, dass es sich um ca. 2.500 Gemälde, ca. 1000 Skulpturen und ca. 3.500 kunstgewerbliche Objekte (Glas, Porzellan, Textilien und dergleichen) handelte.

Feuchteschäden

Mitte Jänner 2005 wurden von Museumsmitarbeitern an etlichen Gemälden im Depot Feuchteschäden entdeckt; in einer per 18.1.2005 datierten „Liste der in Mitleidenschaft gezogenen Gemälde im Depot UG 2“ werden 46 Gemälde (Name des Gemäldes und des Künstlers) angeführt.

Diese Auflistung enthält weder die Art bzw. Schwere der Beschädigung, noch den Eigentümer der Gemälde. Es fehlen auch Angaben zu den weiters im Depot gelagerten Skulpturen und kunstgewerblichen Gegenständen.

Eine im Juni 2005 erstellte externe Expertise nennt als Schadensbilder insbesondere Krepierungen von Firnissschichten und Malschichten, Rinnsuren, verstärkte Craquelebildungen, Blasenbildungen, Schollenbildungen, Hochstellen der Malschichten, Deformationen von Bildträgern (Durchhängen oder Wellenbildung an Leinwänden, Verwölbungen von Holztafeln), Rost an Metallteilen.

Maßnahmen nach
Entdeckung des
Schadensfalles

Am 28.1.2005 fand eine Begehung des Depots mit einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Sanitär-Heizungs- Lüftungs- und Klimaanlageanlagen, statt. In der Folge wurden Sofortmaßnahmen unter anderem zur besseren Belüftung und Trocknung der Gemälde durchgeführt. Zudem erfolgte der Einbau eines Luftmengenmessers im Zu- und Ablaufkanal bei der Klimaanlage.

Im Februar 2005 wurde seitens des TLMF auch mit der N.N. Versicherung bezüglich des Schadensfalls Kontakt aufgenommen.

Luftkeimmessungen

Über Auftrag des TLMF wurden am 1. 2. 2005 aus dem Bereich der Schausammlung im UG sowie am 17.2. 2005 aus dem Bereich UG 2, UG 1 sowie Möbeldepot Proben für eine Luftkeimmessung auf Schimmelpilzbelastung der Raumluft entnommen.

Die dazu erstellten Befunde der Krankenhaushygiene vom 9.2.2005 bzw. vom 28. 2. 2005 attestieren, dass die Befundergebnisse normalen Umgebungsbefunden entsprechen.

Schimmelpilzbefall
an Gemälden

Am 11.2.2005 wurde von der Gemälderestauratorin auf der Rückseite von untersuchten Gemälden Schimmelpilzbefall festgestellt. Auf Grund ihrer weiteren am 28.2.2005 vorgenommenen Messungen wurde im Befund der Krankenhaushygiene vom 10.3.2005 eine erhöhte Schimmelpilzbelastung an den Objekten festgestellt.

In der Folge wurden Schutzmaßnahmen bei Arbeiten mit Objekten im Depot ergriffen, insbesondere durch Schutzbekleidung und Atemschutz.

Seit der Entdeckung der Feuchteschäden im Depot wurden seitens des TLMF verschiedene Maßnahmen betreffend der weiteren Vorgangsweise erwogen und dazu auch externe Fachleute kontaktiert. Dabei ging es um das Absenken der Temperatur im Depot, um Desinfektionsmaßnahmen, das Absaugen aller Objekte mit Spezial-Staubsaugern zur größtmöglichen Reduktion der Pilzsporen, die Auslagerung der behandelten Objekte, die Reinigung und Desinfektion des Raumes und anschließende Rückführung der gereinigten Objekte.

Zur Diskussion stand dabei vor allem die Frage, ob dieser Vorgang bei einer sektoralen Abtrennung des Depots stattfinden sollte oder ob zunächst der gesamte betroffene Bestand ausgelagert werden sollte. Es wurden auch Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten durchgeführt. Es fehlt aber eine zeitnahe Dokumentation der seit dem Vorfall vom 4. Jänner 2005 bestehenden Situation im Depot sowie über die von externen Fachleuten vorgeschlagenen und daraufhin durchgeführten Maßnahmen.

Am 16. 3. 2005 erhielt der Sachverständige für Sanitär- Heizungs- Lüftungs- und Klimaanlageanlagen, der bereits am 28.1.2005 zu einem Lokalaugenschein beigezogen worden war, vom Direktor des TLMF den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Frage der möglichen Ursachen für den starken Feuchteanfall vom 14. 1. 2005 und für die immer wieder auftretenden „Feuchteschwankungen“.

Information der
Vereinsgremien

Eine umfassende schriftliche Information an den Vorstand über die Probleme mit der Klimaanlage und die Situation in den Depoträumen ist nicht erfolgt. Durch Protokolle sind die Inhalte der Ausschusssitzungen belegt.

In der Sitzung des Engeren Ausschusses vom 9.2.2005 wurde die Angelegenheit nicht thematisiert. In der Sitzung des Engeren Ausschusses vom 22.3.2005 hat der Direktor folgendes berichtet:

„Nach dem Klimaanlagegeschaden am 14. Jänner 2005 wurden die Depoträumlichkeiten durch den Sachverständigen N.N. nach Schimmelpilzsporen untersucht. Vom Departement für Hygiene, Mikrobiologie und Sozialmedizin wurde festgestellt, dass bei der vorgenommenen Messung ein normaler Umgebungsbefund vorliegt. Dennoch wurden weitere Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen sowie konservatorische Maßnahmen angeordnet.

Die N.N. Versicherung hat schriftlich mitgeteilt, dass die Bildung von Kondenswasser im Gemäldedepot nicht mitversichert ist. Mit der Prüfung des Klimaanlagegeschadens wurde der Sachverständige N.N. beauftragt. Nach Vorliegen des Gutachtens wird nochmals geprüft, ob der Schaden durch die N.N. Versicherung als Wasserschaden gedeckt ist.“

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.5.2005 hat der Direktor ebenso wie in der Sitzung des Engeren Ausschusses berichtet und lediglich ergänzt, dass Messungen durch eine Mitarbeiterin des Museums an den Objekten und die Prüfung im gleichen Department einen erhöhten Wert festgestellt haben.

Kritik

In Hinblick auf die Organisations- und Kompetenzstruktur des TLMF erachtet der LRH die Information an die Vereinsgremien als nicht ausreichend, um eine effiziente Bewältigung der Situation zu gewährleisten.

Zum Zeitpunkt der Sitzung des Engeren Ausschusses am 22.3.2005 lag der Befund vom 10.3.2005 über eine erhöhte Schimmelpilzbelastung an den Objekten im Gemäldedepot bereits vor, die Entdeckung des Schimmelpilzbefalls durch die Gemälderestauratorin lag über einen Monat zurück.

Externe Fachleute wurden kontaktiert, diverse Maßnahmen zur Behebung der aufgetretenen Feuchteschäden sowie die Auslagerung von Objekten wurden museumsintern diskutiert und teilweise umgesetzt. Insbesondere war auch absehbar, dass zusätzliche finanzielle Belastungen anfallen werden – durch externe Gutachten, durch technische Maßnahmen, durch die notwendigen Restaurierungsarbeiten.

Damit war eine Situation gegeben, die nicht mehr ausschließlich in der Entscheidungskompetenz des Direktors gelegen war. Denn die Vereinssatzungen in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Dienstbetrieb des TLMF legen in „Angelegenheiten, die über den normalen Dienstbetrieb hinausgehen“, eine Informationspflicht des Direktors an den Vorstand und den Engeren Ausschuss fest, die Beschlussfassung in „Angelegenheiten der außerordentlichen Verwaltung“, - wobei Erwerbungen und Ausgaben über €2.900,- ausdrücklich genannt sind - obliegt dem Engeren Ausschuss.

Zeitpunkt und Ausmaß der tatsächlichen Information über die Feuchteschäden an den Vorstand ist nicht umfassend dokumentiert. Die Information im März 2005 an den Engeren Ausschuss und damit auch gegenüber dem Vertreter des Landes Tirol als Mitglied des

Engeren Ausschusses war unvollständig, d.h. nicht entsprechend dem tatsächlichen Schadensausmaß, sodass auch eine notwendige Beschlussfassung nicht erfolgt ist.

Mitte Juni 2005 wurden auf informellem Weg Informationen an Mitglieder von Vereinsgremien sowie das zuständige Mitglied der Landesregierung herangetragen, es folgte eine intensive Medienberichterstattung über die Angelegenheit „Klimaanlageschaden“.

Bildung eines
Krisenstabes

In der Sitzung des Engeren Ausschusses am 15. Juni 2005 wurde eine Arbeitsgruppe (Krisenstab) eingesetzt, der der Direktor sowie der interimistische Direktor des TLMF, die Kustodin für Kunstgeschichte, die Gemälderestauratorin, der Vorstand des Vereins, der Vorsitzende des Kunstausschusses und seitens des Landes Tirol der Vorstand der Abteilung Justizariat angehören.

Aufgabe der Gruppe ist die Erarbeitung und Begleitung von Vorkehrungen (Einholung von Gutachten, Einholung und Entwicklung von Planungen etc.) zur zügigen und sachgerechten Bewältigung des Falles „Klimaschaden.“

Der Krisenstab soll einmal wöchentlich zu einem Jour-fix zusammentreffen, die Besprechungen werden protokolliert, für die Arbeiten im TLMF werden wöchentliche Arbeitspläne erstellt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung des LRH kann auf Grund der vorliegenden Expertisen von folgender Situation ausgegangen werden:

Klimaanlage

Zunächst wird festgestellt, dass auch nach dem Vorfall im Jänner 2005 Unregelmäßigkeiten in der Klimaanlage im Depot aufgetreten sind.

Die bisher vorliegenden Expertisen kommen übereinstimmend zum Schluss, dass die vorhandenen Schäden nicht durch ein singuläres Ereignis entstanden sind, sondern dass mehrere Faktoren, welche die Klimaanlage insgesamt betreffen, das angestrebte Raumklima stören.

Im Detail werden von den beigezogenen Fachleuten unterschiedliche Argumente vorgebracht – diese betreffen z.T. auch bauliche Gegebenheiten. In einer Stellungnahme wird grundsätzlich die Eignung der Anlage für ein Museumsdepot in Zweifel gezogen, da sie dessen spezielle Anforderungen nicht berücksichtige.

Eine abschließende Analyse der Ursachen für die Probleme der Klimatisierung sowie eine mögliche Lösungsstrategie liegen noch nicht vor.

laufende
Maßnahmen

Beschlossen wurde die Schließung von drei Räumen der Schausammlung (Bereich Gotik) und Adaptierung dieses Bereiches zu einem Zwischenlager für die Objekte aus dem UG 2 Hofdepot.

Schäden

Die vorliegenden von externen Fachleuten erstellten Expertisen treffen keine Aussagen zur möglichen Quantifizierung des Schadens. Sie beschreiben den Schaden an den Gemälden als „beträchtlich“ bzw. als „gravierend bis leicht“. Es wurden auch die optisch wahrgenommenen Schadensbilder an den Gemälden und Rahmen aufgelistet und durch Fotos dokumentiert. Eine Notkonservierung und genaue Erstschadensdokumentation erfolgt laufend durch Mitarbeiter des TLMF.

Krisenmanagement

Der LRH stellt fest, dass ein Krisenmanagement im Sinne eines strukturierten Vorgehens, um die Planung und Realisierung der notwendigen Maßnahmen bzw. Aktivitäten nach Entdeckung der Feuchteschäden effizient steuern zu können, nicht ausreichend vorhanden war.

Insbesondere fehlten:

- eine klare Definition von Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten,
- eine Analyse der Ausgangssituation,
- die Festlegung von Prioritäten und Arbeitsschritten (dazu zählt auch die Beschaffung notwendiger Informationen durch externer Experten),
- die Koordination der Aktivitäten der zuständigen Mitarbeiter im

Museum - der jeweilige Kustos ist unter anderem auch für die konservatorische Erhaltung der Sammlung verantwortlich; für Restaurierungsarbeiten sind eigene Restauratoren tätig,

- Zeit- und Kostenpläne sowie
- eine Dokumentation der Planungs- und Umsetzungsaktivitäten, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Negativ ausgewirkt hat sich auch der Mangel einer klaren Kommunikationsstrategie. Dies betraf die interne Abstimmung zwischen Mitarbeitern und der Leitung des TLMF (kein regelmäßiges, nachvollziehbares Reporting, kein regelmäßiger Informationsaustausch), die Kommunikation und Information der Vereinsgremien, die Information von Eigentümern betroffener Objekte sowie die Information der Vertreter des Landes Tirol als dem wichtigsten Financier des TLMF.

Der LRH weist weiters darauf hin, dass dieser durch die Klimaanlage verursachte Schaden einen erheblichen, derzeit jedoch noch nicht genau quantifizierbaren, finanziellen Aufwand für beauftragte Gutachten, die Restauration der betroffenen Kunstgegenstände, die technische Adaptierung der Klimaanlage, etwaige Schadenersatzansprüche der Leihgeber, rechtliche Auseinandersetzungen usw. verursacht hat.

Bis Ende Oktober 2005 sind laut Abrechnung des TLMF als „Depotunkosten“ ca. € 63.000,-- angefallen. Davon betrafen ca. € 34.000,-- die Kosten für diverse Gutachten. Die Kosten laut Kostenvoranschlägen für weitere bereits in Auftrag gegebene Gutachten belaufen sich auf ca. € 30.000,--.

Versicherung

Die Frage des Versicherungsschutzes betreffend den „Klimaanlagenschaden“ ist zum Zeit der Berichtslegung noch ungeklärt. Dabei ist unter anderem die Frage der fristgerechten Meldung des Schadenfalls an die Versicherung als auch die grundsätzliche Frage, ob eine Entschädigungsleistung (auch der privaten Leihgeber !) für die eingetretenen Schäden im Rahmen des bestehenden Versicherungsvertrages Deckung findet, strittig.

Seitens der Versicherung wurde dem TLMF im August 2005 eine Liberalitätsleistung in Höhe von €50.000,- zur Verfügung gestellt, dies jedoch ausdrücklich „ohne jedwedes Präjudiz“.

Da dem Verein TLMF keine finanziellen Reserven für die Schadensbehebung zur Verfügung stehen, wird das Land als Hauptfinanzier die dafür erforderlichen Mittel aus dem Landeshaushalt bereitstellen müssen.

*Stellungnahme
des TLMF*

Zum Klimaanlageschaden haben wir Herrn Dr. Ammann gebeten Stellung zu nehmen (siehe unten).

Die Aufarbeitung des Klimaanlageschadens verläuft derzeit zügig und professionell. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden in Fachsymposien anderen Museen weitergegeben (z.B. 26. 11. 2005 – „Gefahren im Depot – Wasser, Schimmel & Co.“).

*Stellungnahme
Dr. Ammann*

- 1. Der Klimaanlageschaden wurde von Seiten des damaligen Direktors als internes Problem bewertet, das intern durch die Experten im Haus zu lösen war. Daher war die Angelegenheit im Rahmen des normalen Dienstbetriebes eingestuft. Dies steht erfahrungsgemäß im Einklang mit ähnlichen Vorkommnissen in anderen Museen, die intern abgewickelt und nicht an die Öffentlichkeit getragen wurden. Allein über den Schimmelbefall an Buchbeständen der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien im Sommer 2005 wurde in den Medien berichtet. Der Vorstand wurde mündlich informiert. Für die damalige Direktion stand der gesundheitsgefährdende Aspekt im Vordergrund, daher wurden Luftkeimmessungen angeordnet. Die Behebung der Schäden konnte nach Auskunft der internen Restauratoren im Hause betätigt werden.*
- 2. Auf Anfrage von der Tageszeitung KURIER wurde am 9. April 2005 über die Maßnahmen informiert; somit war der „Klimaanlageschaden“ bereits damals und nicht erst Mitte Juni 2005 öffentlich bekannt.*
- 3. Der „Bericht über den Schaden im Depot UG 2“ – durch E-Mails belegt – zeigt deutlich die sofort und nach einer internen Diskussionsphase gesetzten Maßnahmen. Die Problemlösung war vom Gedanken getragen, dass die konservatorische Kompetenz bei den Restauratoren des Museums lag. Die Richtigkeit dieser Vorgangsweise wurde durch keine derzeitig bekannten gutach-*

terlichen Bemerkungen bezweifelt. Die einzige Divergenz besteht in der Anregung, das ganze Depot zu räumen und die Bestände auszulagern. Die damalige Direktion sah keine Möglichkeit der externen sicherheits- und klimatechnisch einwandfreien Auslagerung, sie entschloss sich für eine hausinterne stufenweise Auslagerung der Depotbestände. Die jetzige Vorgangsweise (Schließung von Räumen der Schausammlung) war nicht angedacht worden, wurde aber dann von der damaligen Direktion mitgetragen.

4. Eine Beurteilung des Klimaanlagenschadens und des Depots in technischer und baulicher Hinsicht wird durch Gutachten erfolgen. Bis zur Vorlage dieser Gutachten kann keine seriöse Beurteilung erfolgen.
5. Im Krisenmanagement waren von Seiten der damaligen Direktion die Definitionen klar abgesteckt: Entscheidungskompetenz lag nach Beurteilung der internen Experten bei der Direktion, ebenso die Verantwortung über die gesetzten Maßnahmen. Die Ausgangssituation im Depot UG 2 war intern bekannt, allerdings nicht schriftlich formuliert. Die Festlegung der Prioritäten und Arbeitsschritte ist durch den „Bericht“ nachvollziehbar. Der Zeitplan für die interne Abwicklung wurde am 20. Mai 2005 von Seiten der Restaurierung mit Ende 2005 angegeben. Die Kosten wären durch Umschichtungen im normalen Budget, da es sich um ein internes Problem handelte, zu finanzieren gewesen.
6. Die interne Kommunikation war gegeben und ist durch die E-Mails nachvollziehbar. Die Informationen an die Gremien fanden unter „Berichte“ statt, wie dies aus den Resümeeprotokollen ersichtlich ist. Im Vordergrund standen dabei für die damalige Direktion zweifellos der Gesundheitsaspekt und nicht die durch die Restauratoren behebbaren Objektschäden.
7. Nach Schätzungen der derzeitigen Direktion sind an 5-10% des Gesamtbestandes an Objekten des Depots UG 2 Schäden unterschiedlicher Dimension feststellbar. Eine endgültige Zahl kann erst nach vollständiger Begutachtung aller Objekte festgelegt werden.
8. Für die damalige Direktion war seit dem 13. Juni 2005 das interne Misstrauen von 2 Ausschussmitgliedern, die absichtliche Rufschädigung des Vorstandes und des Direktors und in Folge die politische Verbindung von Klimaanlagenschaden und „Kooperationsvertrag“ evident. Zudem kam der politischen Seite dieser Klimaanlagenschaden und die bevorstehende Pensio-

nierung des damaligen Direktors gelegen, den als „suboptimal“ bewerteten, nicht gewollten „Kooperationsvertrag“ zu sistieren.

Gert Ammann e.h.

*Stellungnahme
der Regierung*

*Empfehlungen nach Art. 69 der Tiroler Landesordnung 1989 (TLO)
betreffend die*

- Regelung der Rechte und Pflichten des Vorstandes in der Ver-
einssatzung,*
- Zusammenführung von Ausschüssen,*
- Installierung einer dualen Führung,*
- Festlegung von fachlichen und persönlichen Anforderungsprofi-
len für Leitungsorgane,*
- Erstellung detaillierter Richtlinien für die Bereiche Geschäfts-
leitung, Rechnungswesen und Personalverwaltung,*
- Umsetzung des vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen
Sicherheitskonzeptes,*
- Erstellung eines mittel- bis langfristigen Personalentwicklungs-
planes,*
- Professionalisierung des Personalmanagements,*
- vermehrte Präsentation von Sammlungsbeständen,*
- Verbesserung der Terminkoordination,*
- Verrechnung von Veranstaltungen nach dem Prinzip der
Kostenwahrheit,*
- Koordination digitaler bibliothekarischer Dokumentationen,*
- Effizienzsteigerung der Öffentlichkeitsarbeit und*
- verstärkte Kooperation mit der Tirol Werbung GmbH:*

*Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember
2005, ZIn Präs.IV-O-13631a-83 und VII-7/800/14, der Gründung
einer Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH zugestimmt, der das
Land Tirol und der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum als
Gesellschafter angehören werden. Ebenso wurde dem Abschluss
des entsprechenden Gesellschaftsvertrages die Zustimmung erteilt.
Gegenstand der Gesellschaft wird die Betriebsführung des Tiroler
Landesmuseums Ferdinandeum, des Tiroler Volkskunstmuseums,
der Hofkirche, des Kaiserschützenmuseums und des Tiroler Volks-*

liedarchivs sein. Die organisatorischen, funktionellen und personellen Strukturen werden völlig neu gestaltet, um einen modernen und effizienten Betrieb dieser Einrichtungen mit einer bedarfsgerechten Aufbau- und Ablauforganisation sowie klaren Aufgabenfeldern und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die vom Landesrechnungshof geäußerten Empfehlungen - soweit sie nicht ohnedies bereits im Regierungsbeschluss als Ziele der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH definiert worden sind - von ihr sorgsam geprüft und bestmöglich umgesetzt werden.

1.9 Landesausstellung 2005

Die Landesausstellungen waren bis dato Projekte (Konzeption, Organisation, Administration) des TLMF. Das TLMF hat bei der Durchführung aller bisherigen Tiroler Landesausstellungen einen dichten Erfahrungsschatz und entsprechende Qualifikationen entwickelt. Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Organisation, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Abwicklung der Gebarung der Landesausstellung 2005 (kurz: LA 05) durch den Verein TLMF dar. Weiters stand im Mittelpunkt der Betrachtung die gebarungsmäßige Abwicklung der LA 05 durch das TLMF. Im Berichtslegungszeitraum lag noch keine Endabrechnung über die LA 05 vor.

Vertrag Land Tirol -
Südtirol - Trient

Im Rahmen eines Vertrages vom 29. und 31.10.2003 wurde zwischen den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient sowie dem Land Tirol die Durchführung gemeinsamer Landesausstellungen 2005, 2007 und 2009 vereinbart.

Veranstalter

Die LA 05 vom 15.5. - 6.11.2005 ist ein Projekt des Landes Tirol (Veranstalter) in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und der Autonomen Provinz Trient und findet im Salzlager Hall in Tirol und im Alpinarium Galtür zum Thema „Die Zukunft der Natur“ statt.

Stellungnahme
der Regierung

Bereits im Jahr 1999 wurde im Dreier-Landtag die Forderung nach einer zeitgenössischen Landesausstellung erhoben. Dementsprechend wurde das Programm „Zukunft der Natur“ entwickelt und in mehreren Expertenrunden auf seine Akzeptanz in der Öffentlich-

keit hin überprüft. Angesichts der durchwegs positiven Ergebnisse ist die „Zukunft der Natur“ schließlich als Programm für die LA 05 ausgewählt worden.

Stellungnahme
des TLI

Eine „Landesausstellung neuen Typs“

Mit der LA05 „Die Zukunft der Natur“ sollte u.a. dem Beschluss des Dreierlandtags vom 19.05.1998 sowie dem Koalitionsabkommen „Tiroler Regierungspapier 1999“ vom 31.03.1999, eine Landesausstellung neuen Typs zu entwickeln, Rechnung getragen werden. Das Neue dieser Landesausstellung sollte sich manifestieren in

- einer neuen Qualität der Zusammenarbeit der Länder der Europaregion Tirol,
- einer Themenstellung, die auf Probleme der Gegenwart und Herausforderungen der Zukunft eingeht,
- neuen Ausstellungsformaten, die im Rahmen von Wettbewerben und unter Einbeziehung nationaler und internationaler Experten ermittelt werden.

In Umsetzung dieser Anforderungen war die LA05 ein Experiment, auf das sich das Land Tirol mit seinen Partnern und beauftragten Organisationen eingelassen hat. Vieles an diesem Experiment ist gelungen, vor allem die inhaltliche und künstlerische Qualität der Ausstellungen in Galtür und Hall, wie von einem durchwegs sehr positiven Besucherecho bestätigt wird. Auch die Zusammenarbeit mit Südtirol und dem Trentino brachte neue und sehr positive Erfahrungen. Nicht gelungen ist es, die quantitativen Ziele (Besucherszahlen) zu erreichen. Und auch die Organisation des Gesamtprojekts weist, wie der LRH feststellt, deutlich Mängel auf. – Alle an der LA05 Beteiligten wussten, dass sie sich auf ein Experiment einlassen und Neuland beschreiten. Dies sollte auch bei der Beurteilung der LA05 berücksichtigt werden.

Verantwortlichkeiten

Die Abwicklung der LA 05 erfolgt in der inhaltlichen und wirtschaftlichen Verantwortung des TLMF (siehe die Ausführungen zur Bewerbung und Beauftragung des TLMF für den Standort Hall) und der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH (für den Standort Galtür).

Projektleitung Seit dem Jahr 2000 wurden die Vorarbeiten für die LA 05 vom Verein „Tiroler Bildungsforum“ geleistet, der diese Tätigkeit in seiner Sektion „Tiroler Landesinstitut“ (TLI) ausgeführt hat. Die organisatorische Gesamtverantwortung der Umsetzung im Sinne der Gesamtprojektleitung oblag in der Folge dem TLI.

**Stellungnahme
des TLI** *Zur Funktion des TLI im Rahmen der LA05*

Wie vom LRH festgestellt, ist die LA05 eine Veranstaltung des Landes Tirol, die Abwicklung erfolgte durch das TLMF und das Alpinarium im Rahmen entsprechender Vereinbarungen mit dem Land Tirol.

Die vorbereitende Tätigkeit des TLI (bis zu den Beschlüssen der Landesregierung und des Landtags 2002) erfolgte auf Ersuchen von LR Günther Platter und in Abstimmung mit der Abteilung Kultur. Sie mündete in zahlreiche Berichte zu den möglichen Standorten, den Themen, der Organisation und den Kosten einer „Landesausstellung neuen Typs“. Diese Berichte hatten den Charakter von Empfehlungen. Die organisatorische Gesamtverantwortung lag bis zu den Vereinbarungen mit dem TLMF und dem Alpinarium beim Land Tirol bzw. dem Kulturreferenten der Landesregierung, von dem sowohl über die Standorte, die Themenstellung, die Budgets und die abwickelnden Organisationen, als auch über den Termin der Landesausstellung (Verschiebung von 2003 auf 2004 und 2005) entschieden wurde.

Nach den Beschlüssen von 2002 übernahm das TLI die Funktion der Projektleitung der LA05 zwar durchaus im Sinne des Landes Tirol (LR Platter, Abteilung Kultur), nicht aber in seinem Auftrag. Um die Beauftragung und rechtliche Absicherung seiner Funktion hatte sich das TLI selbst zu kümmern, was nur zeitverzögert und unvollständig gelang.

In Bezug auf den Ausstellungsteil Hall erfolgte die formelle Beauftragung durch die Vereinbarung mit dem TLMF vom 20.11.2003 – knapp ein Jahr nachdem das TLMF von LR Platter mit den Planungsarbeiten und der Abwicklung des Ausstellungsteils Hall betraut worden war.

In Bezug auf den Ausstellungsteil Galtür erfolgte eine Beauftragung des TLI erst seitens der neuen Geschäftsführung des Alpinariums im Februar 2005. – Trotz wiederholter Urgenz war die bis November 2004 im Amt befindliche Geschäftsführung des Alpinariums nicht

bereit, das Arbeitsverhältnis mit dem TLI im Sinne einer „Projektleitung LA05“ zu regeln. Deshalb wurde vom TLI dem Land Tirol (Kulturreferent, Abteilung Kultur) auch wiederholt berichtet, dass es gegenüber dem Alpinarium nur eine beratende Tätigkeit wahrnehmen kann. – Auch die Vereinbarung vom Februar 2005 ist auf konzeptionelle und organisatorische Aufgaben sowie Marketing und PR beschränkt.

Die „organisatorische Gesamtverantwortung der Umsetzung im Sinne der Gesamtprojektleitung“ oblag dem TLI in dem vom LRH postulierten Umfang also weder in der Vorbereitungsphase (2000-02) noch bei der Planung und Abwicklung der LA05.

Gesamtziele

Die organisatorische Entwicklung der LA 05 und die Regelungen über die Projektleitung sind lt. Beilage zum Vertrag zwischen TLMF und Tiroler Bildungsforum/TLI vom 20.11.2003 folgenden Zielen verpflichtet:

- schlanke Organisation, transparente Entscheidungs- und Verantwortungsverhältnisse,
- kaufmännische Sorgfalt, Sparsamkeit, Nutzung aller steuerlichen Möglichkeiten und
- nach bester Möglichkeit Einbindung freier und qualifizierter Kapazität des TLMF und Nutzung von Synergien.

Steuerungsgruppe

Der Projektleitung wurde die „Steuerungsgruppe LA 05“ zugeordnet. Diese Steuerungsgruppe hat umfassende Richtlinien- und Kontrollkompetenzen, d.h. sie formuliert Vorgaben zu den Inhalten und Qualitäten der Konzepte, berät die Veranstalter der Teilprojekte Hall und Galtür sowie Projektleitung in allen organisatorischen und budgetären Fragen und vertritt die LA 05 - in Abstimmung mit den Veranstaltern und der Projektleitung - nach außen.

Die Beschlüsse der Steuerungsgruppe haben den Charakter von Empfehlungen an die Projektleitung von Hall und Galtür. Die Entscheidungskompetenz in allen budgetrelevanten Fragen liegt bei den Veranstaltern TLMF und Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH.

Die Kosten für die Steuerungsgruppe wurden vom TLMF bezahlt und anteilig an das Alpinarium Galtür GmbH weiter verrechnet. Die Steuerungsgruppe besteht aus dem Vorstand der Abteilung Kultur, Amt der Tiroler Landesregierung, und zwei externen Mitgliedern.

Verträge mit den beiden externen Steuerungsgruppenmitgliedern

Die Verträge mit den beiden externen Steuerungsgruppenmitgliedern wurden vom TLMF abgeschlossen. Mit Vereinbarung vom 30.6.2003 steht ein Mitglied für Beratungsleistungen in den Jahren 2003, 2004 und 2005, maximal 36 Tage pro Jahr, zur Verfügung. Als Tagsatz wurden in diesem Vertrag 2.500,- Schweizer Franken (€ 1.666,67) vereinbart.

Insgesamt wurden vom TLMF € 90.728,33 an Honoraren für Beratungsleistungen dieses Steuerungsgruppenmitgliedes bezahlt. Davon entfällt ein Drittel (€ 30.242,-) auf Leistungen, die für Galtür erbracht und vom TLMF der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH weiterverrechnet wurden. Die Refundierung des Honoraranteils für den Zeitraum von Dezember 2004 bis Juni 2005 ist jedoch bis dato ausständig. Zusätzlich wurden Spesen in der Höhe von insgesamt 4.360,- Schweizer Franken/€ 2.906,73 vom TLMF an dieses Steuerungsgruppenmitglied bezahlt.

Mit dem zweiten Mitglied wurde lt. Werkvertrag vom 30.6.2005 ein Tageshonorar in der Höhe von € 750,- vereinbart. Insgesamt wurde an dieses Steuerungsgruppenmitglied € 7.875,- ausbezahlt, womit auch die Mitarbeit in der Jury des Konzept- und Szenographie-Wettbewerbs und des Graphik-Wettbewerbs abgegolten wurden. Spesen wurden von diesem Mitglied nicht verrechnet. Ein Drittel des Honorars (€ 2.625,-) wurde an die Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH weiter verrechnet und von dieser refundiert.

weitere Ausschüsse

Als weitere Instanzen wurden

- der Interregionale Koordinierungsbeirat (für die Beratung und Unterstützung der Projektleitung in allen Partnerländern, bestehend aus drei Mitgliedern),
- der Ausschuss Hall (für die Koordination und laufende Information des TLMF und der Stadt Hall, drei Mitglieder),
- der Ausschuss Galtür (bestehend aus Vertretern der Gemeinde

Galtür, des Tourismusverbandes Galtür und des TLI) und

- der Ausschuss Teilprojekt Kommunikation (zuständig für Marketing, Kommunikation, Sponsoring und Organisation der Rahmenprogramme, drei Mitglieder)

eingerrichtet.

Aufgaben TLMF

Die Aufgaben des TLMF umfassen die Erstellung der wissenschaftlichen Grundlagen durch die Mitarbeiter der Naturwissenschaftlichen Sammlungen, die Administration der Steuerungsgruppe, die Projektleitung Salzlager Hall, die Öffentlichkeitsarbeit (die Erstellung eines Inserierungsplanes, die Mitarbeit am Vertrieb der Drucksorten sowie die Medienbetreuung und die Organisation von Pressekonferenzen), die Besucher-Kommunikation (Konzeption, Kooperationsgespräche, Beratung, Organisation Absprachen und Verhandlungen mit Kooperationspartnern), das Leihgabenmanagement, die Buchhaltung und das Controlling.

Der Verein TLMF erbrachte seine Leistungen im Rahmen seines ideellen Zweckes und stellte daher für seine Leistungen keine Rechnung. Leistungen des TLMF wurden im Rahmen der ordentlichen Dienstzeit und –verpflichtung der entsprechenden Mitarbeiter erledigt. Das TLMF ist Auftraggeber und Empfänger von Fremdleistungen.

Auf Grund der Komplexität der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Projektumsetzung LA 05 werden nachfolgend die Ausstellungsteile Hall und Galtür getrennt dargestellt.

1.9.1 Organisation und rechtlicher Rahmen des Ausstellungsteiles in Hall

Bewerbungsschreiben vom Verein TLMF und Beauftragung

Mit Schreiben vom 10.6.2002 hat sich das TLMF um die Übernahme der Planungsarbeiten und der Abwicklung der LA 05 im Ausstellungsteil Hall beworben und um einen entsprechenden Beitrag des Landes in Form einer Subvention angesucht.

Beauftragungen des TLMF durch das Land	Das TLMF wurde vom damaligen Kulturreferenten (Schreiben vom 17.12.2002 sowie vom 7.5.2003) mit <u>den Planungsarbeiten und der Abwicklung</u> des Ausstellungsteiles Hall betraut.
Vereinbarung TLMF - TLI	<p>In weiterer Folge hat das TLMF die Projektleitung (Organisation der Veranstaltung einschließlich Planung und Werbung) für den Ausstellungsteil Hall mit Vereinbarung vom 20.11.2003 wiederum an den Verein „Tiroler Bildungsforum“/Tiroler Landesinstitut (TLI) unentgeltlich vergeben.</p> <p>Das TLI hat gemäß dieser Vereinbarung die Ausschreibung (nach dem Bundesvergabegesetz 2002 im Auftrag des TLMF für den Auftraggeber TLMF) und die Auswahl sämtlicher Subunternehmer wie Planer, Gestalter, Professionisten etc. in eigener Verantwortung durchzuführen. Weiters haftet das TLI für die Einhaltung des Finanzplanes und übernimmt die Aufsicht über die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufträge an seine Subunternehmer.</p>
Landtags- und Regierungsbeschluss	Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 25.6.2002 und des Tiroler Landtages vom 3.10.2002 wurden die Gesamtkosten für den <u>Ausstellungsteil Hall</u> mit maximal € 2.907.000,- festgesetzt, die durch einen Rückzahlungsbeitrag der Stadt Hall (€436.000,-), Einnahmen aus Eintritten und Sponsoring (€727.000,-), Beiträge Südtirols und Trentino (€364.000,-) und einen Beitrag des Landes Tirol in Form einer Subvention (€ 1.380.000,-) aufgebracht werden.
Landesanteil	Für den Landesanteil (47,5 % der Gesamtkosten für den Teil Hall) wurden im Haushaltsvoranschlag €250.000,- für das Jahr 2002, €300.000,- für das Jahr 2003, €400.000,- für das Jahr 2004 und €430.000,- für das Jahr 2005 vorgesehen.
Anteil Stadt Hall gem. Beschluss des Gemeinderates vom 10.7.2002 und 30.7.2002	Die Kosten der Adaptierung des Salzlagers Hall und der zu seiner Erschließung notwendigen Baumaßnahmen im Umfang von €1.453.000,- werden von der Stadt Hall im Rahmen ihrer Rückzahlungsverpflichtung, gemäß der Vereinbarung aus dem Jahr 1995, getragen. Die Stadt Hall erklärte sich darüber hinaus bereit, zur Durchführung der LA 05 Personal- und Sachleistungen bis zu einem Gegenwert von maximal €436.000,- zu erbringen.

In diesem Zusammenhang wird auf die zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Hall bestehende Vereinbarung vom 24.7.1996 (samt Zusatzvereinbarung vom 1.2.2001) betreffend die Errichtung und den Betrieb der „Kunsthalle Tirol“ hingewiesen, in der im Punkt 6. die Rückzahlung von 1,889 Mio. € an das Land im Zuge der LA 05 vereinbart wurde.

Vereinbarung Land - Stadtgemeinde Hall
Der LRH stellt fest, dass diese Verpflichtungen der Stadtgemeinde Hall gegenüber dem Land erst in der Vereinbarung vom 12.12.2004 einer vertraglichen Regelung zugeführt wurden.

Werkvertrag TLMF - Beratungsunternehmen
Mit Werkvertrag vom 14.11.2003 wurde ein Beratungsunternehmen vom Verein TLMF (Auftraggeber), vertreten durch das TLI, dieses vertreten durch den Gesamtprojektleiter der LA 05, mit umfassenden Teilen der Projektleitung des Standortes Hall beauftragt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das TLI nicht befugt war, den Verein TLMF nach außen zu vertreten (siehe Vereinsvorstand). Weiters ist das TLI eine Sektion im Verein Tiroler Bildungsforum, der nach außen durch den Obmann vertreten wird.

Stellungnahme des TLI
Der Vertrag mit dem Beratungsunternehmen zur organisatorischen Abwicklung der Ausstellung in Hall wurde vom TLI im Einvernehmen mit dem TLMF geschlossen. Als Alternative stand die Anstellung entsprechenden Personals im TLI selbst zur Debatte, was jedoch aufgrund der damaligen räumlichen Situation des TLI nur mit weit höheren Kosten möglich gewesen wäre. Die gewählte Form des Vertrages wurde mit dem TLMF abgestimmt.

Aufgaben
In einem detaillierten Leistungsverzeichnis wurde eine Aufteilung zwischen Gesamtprojektleitung (TLI) und der Teilprojektleitung Hall (Beratungsunternehmen) vertraglich festgelegt. Das Beratungsunternehmen hat primär die Projektorganisation festzulegen und zu implementieren, den Informationsfluss zu dokumentieren und zu steuern, Entscheidungen rechtzeitig herbeizuführen, Zielvorgaben zu entwickeln sowie Terminpläne fortzuschreiben.

Umfang und Honorar	Der Leistungsumfang für die Vertragslaufzeit (Anfang Juni 2003 bis Ende November 2005) umfasst insgesamt 7.200 Arbeitsstunden. Als Honorar wurde ein Entgelt in der Höhe von € 260.000,- festgelegt.
Ergänzung	In einer Ergänzung zu diesem Werkvertrag wurde am 18.2.2005 die Vertragslaufzeit auf Juni 2005 reduziert. Weiters entfällt die Leistungsverpflichtung zur Erstellung eines Abschlussberichtes für den Ausstellungsteil Hall sowie zur Organisation und Kontrolle des Rückbaus der Ausstellungen bzw. der Rückführung der Leihgaben. Das Leistungsentgelt wurde um € 24.000,- auf insgesamt € 236.000,- gesenkt.
Umsetzungskonzept (Generalplaner)	Das Umsetzungskonzept und die Gestaltung der LA 05, Standort Hall, wurden im Rahmen eines internationalen Wettbewerbes mit 126 Teilnehmern vergeben. Als Sieger ging ein Architektenteam aus Zürich als Generalplaner (in Arbeitsgemeinschaft mit einem Berliner Szenographen und einem Landschaftsarchitektenteam aus Baden) hervor.
Vertrag TLMF - Generalplaner	<p>Im Vertrag vom 21.11.2003 zwischen dem TLMF und dem Generalplaner wurden primär der Leistungsumfang, die Rechte und Pflichten des Auftragnehmers, die Vergütung, die Organisation sowie die Dauer des Vertrages festgelegt.</p> <p>In einer Zusatzvereinbarung vom 30.3.2004 zu diesem Vertrag wurde zwischen dem Verein TLMF und dem Generalplaner eine Pauschale in der Höhe von € 368.050,- für Ausführungsplanung (einschließlich der von diesem beauftragten Wissenschaftlern und Spezialplanern sowie für die Planer der „Autobahn“) fixiert.</p>
Honorarabrechnung Generalplaner	Zusammenfassend wurden Honorare in der Gesamthöhe von € 448.330,- über das TLMF abgerechnet, die sich auf die folgenden Leistungen verteilen:

Honorarabrechnung Generalplaner

Grundlage	Leistung	Beträge in €
Wettbewerbsordnung	Abschlagszahlung	8.000
Vertrag vom 21.11.2003	Honorar für das Vorprojekt	70.000
Vertrag vom 21.11.2003	Honorar für Beratungsleistungen	2.260
Zusatzvereinbarung vom 30.03.2004	Honorar für die Ausführungsplanung	368.050
Summe		448.310

Vereinbarung TLMF - Kunsthalle Tirol Betriebsges.m.b.H. - Eine maßgebliche Änderung der organisatorischen Rahmenbedingungen wurde durch eine Vereinbarung vom 10.12.2004 herbeigeführt, in der der Verein TLMF die Umsetzung, Durchführung und Abwicklung der LA 05, Ausstellungsteil Hall, in die Verantwortung der Kunsthalle Tirol Betriebsges.m.b.H unentgeltlich übertragen hat.

Davon unberührt blieben die Kompetenzen der Projektleitung durch das TLI und die Kompetenzen der Steuerungsgruppe (deren Beschlüsse den Charakter von Empfehlungen an die Projektleitung und an die Betriebsgesellschaft haben). Die Entscheidungskompetenz in allen budgetrelevanten Fragen liegt nunmehr bei der Betriebsgesellschaft.

Stellungnahme des TLI

Die Übertragung der Produktion, des Betriebs und der finanziellen Abwicklung der LA05 im Salzlager Hall vom TLMF an die KHT schien nach Abschluss der Planungsarbeiten zum 01.01.2005 aus folgenden Gründen sinnvoll:

Die Stadt Hall i.T. erbrachte die vertraglich zugesicherten Personal- und Sachleistungen, indem die KHT in ihrem Auftrag das Betriebspersonal (Betriebsleitung, Besucherservice) anstellte und für die Betriebskosten des Salzlagers aufkam. Die entsprechenden Budgetansätze übersteigen indes den von der Stadt Hall zugesicherten Betrag von 436.000 Euro. Durch die Übertragung der gesamten Abwicklung und damit auch der Einnahmen sollten komplizierte Verrechnungen vermieden werden.

Im Zuge der Ausstellungsplanung stellte sich heraus, dass es zwischen dem von der Stadt Hall i.T. den Stadtwerken Hall zur Abwicklung übertragenen Bauprojekt und dem Ausstellungsprojekt

zahlreiche Überschneidungen gab. Zudem war zu klären, wie die aus dem Ausstellungsbudget finanzierten und nach der LA05 weiter zu nutzenden Investitionen zu behandeln sind. Auch hier schien es sinnvoll, durch die Zusammenführung der Projekte „Baumaßnahmen“ und „Ausstellung“ Kosten einzusparen (Zusammenführung von Aufträgen), organisatorische Komplexität zu reduzieren (Bauleitung) und komplizierte Verrechnungen zu vermeiden.

kaufmännische
Abwicklung ab
1.1.2005

Die Betriebsgesellschaft übernahm in weiterer Folge per 1.1.2005 vom TLMF die gesamte kaufmännische Abwicklung des Ausstellungsteiles Hall. Die Budgetmittel für den Ausstellungsteil Hall sind, soweit sie an das TLMF ausbezahlt wurden bzw. in Zukunft ausbezahlt werden, vom TLMF nach Abzug des eigenen Aufwandes an die Betriebsgesellschaft weiterzuleiten.

Hinweise

Nach Ansicht des LRH ist mit dieser vertraglichen Konstruktion eine direkte Einflussnahme auf die Verwendung der zweckgebundenen Landesmittel nicht mehr gegeben. Es wurde nicht nur die Verantwortung über die ordnungsgemäße Mittelverwendung übertragen, sondern auch die Transparenz bezüglich sämtlicher Zahlungsflüsse erschwert.

Im Berichtslegungszeitraum (Oktober 2005) konnte dem LRH keine vorläufige Endabrechnung der Planungs- und Umsetzungsarbeiten des Ausstellungsteiles Hall bzw. kein Statusbericht über die aktuelle finanzielle Situation vorgelegt werden. Der für diese Abrechnung verantwortliche Geschäftsführer der Kunsthalle Tirol Betriebsges.m.b.H. (zugleich Geschäftsführer des Alleingeschafters Stadtwerke Hall GmbH) wurde Ende September 2005 seiner Funktion enthoben.

1.9.2 Organisation und rechtlicher Rahmen des Ausstellungsteiles in Galtür

Investitionen
Alpinarium

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 16.7.2002 und des Tiroler Landtages vom 3.10.2002 wurde der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH für die Einrichtung eines Museums und Besucherzentrums sowie einer Akademie für Seminar- und Kongressbetrieb im Lawinenschutzdamm von Galtür für die Jahre 2002 - 2005 ein finanzieller Beitrag von insgesamt € 3.633.642,- genehmigt.

Kalkuliert waren die Gesamtinvestitionen mit 4,22 Mio. € (davon für den Grundausbau 2,38 Mio. €). Die Investitionen des Alpinariums Galtür sind laut diesem Beschluss zu 40 % dem Bereich der Akademie und zu 60 % dem Ausstellungsbereich zuzuordnen.

Landesanteil

Das Land hat der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH die in den Jahren 2002 - 2004 insgesamt 3,1 Mio. € bereitgestellt. Für das Jahr 2005 stand somit noch eine letzte Finanzierungstranche des Landes in der Höhe von €533.642,- zur Verfügung, wovon €228.892,- als anteilige Investitionsfinanzierung bereitgestellt wurden.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass diese budgetierten Finanzierungsbeiträge für investive Maßnahmen im Alpinarium vorgesehen waren. Daher stehen diese Landesmittel in keinem Zusammenhang mit Finanzierungsbedarf für die LA 2005. Eine formale Beauftragung seitens des Landes, die LA 2005 zu organisieren (siehe Ausstellungsteil Hall), erfolgte nicht.

In weiterer Folge konnten bzw. können bis dato die Ausgaben für das Alpinarium und die Gesamtausgaben für die LA 05 im Alpinarium nicht klar getrennt werden. Der Gesamtprojektleiter konnte die Ausgaben für die LA 05, die vor November 2004 (Ausscheiden der beiden Geschäftsführer der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH) angefallen sind, nicht transparent nachweisen. Eine Abrechnung ab November 2004 ist im Berichtslegungszeitraum in Ausarbeitung.

Stellungnahme
des TLI

Sowohl in der Begründung zum Regierungsantrag vom 25.07.2002 als auch in den diesem beigefügten Unterlagen ist die Durchführung eines Teils der Landesausstellung (2004/05) ausdrücklich erwähnt und kalkulatorisch berücksichtigt. Deshalb wurden das TLI und die Steuerungsgruppe auch beratend zu den Planungen beigezogen. Eine ausdrückliche Beauftragung des Alpinariums durch das Land war indes nicht erfolgt. Dies wurde mit den Beschlüssen vom November 2004 nachgeholt.

Das TLI hatte mit dem Alpinarium jedoch bis Februar 2005 keinen Vertrag. Es hat bis heute weder Verantwortung für die finanzielle Gebarung des Alpinariums übernommen noch ist es in diese mit einbezogen worden. Es ist dem TLI also weder möglich noch ist es

seine Aufgabe, Auskunft über die Gebarung des Alpinariums bis Ende 2004 zu geben oder Rechenschaft über die Verwendung der diesem bis dahin zugewiesenen Mittel abzulegen.

Seit 01.12.2004 indes wurde das TLi sehr wohl in die Budgetierung und finanzielle Abwicklung der LA05 im Alpinarium miteinbezogen und in jeder Hinsicht umfassend informiert. Es möge jedoch Verständnis dafür aufgebracht werden, dass zum Zeitpunkt der Anfragen des LRH (September 2005, also gewissermaßen noch unter dem Eindruck des Hochwassers und der dadurch verursachten Probleme für das Alpinarium) ein aktueller Statusbericht nicht möglich war.

Ein vorläufiges Endergebnis der LA05 in Galtür wurde mittlerweile erstellt und auch der Landesregierung übermittelt, desgleichen auch alle derzeit verfügbaren Ergebniszahlen für den Ausstellungsteil Hall.

Finanzerfordernisse Die Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH wies im November 2004 ein Finanzierungserfordernis in Höhe von 1,371 Mio. € auf, welches sich bis Ende 2004 auf 1,63 Mio. € erhöhte.

Dieses Finanzierungserfordernis wurde teilweise durch ein von der Gemeinde Galtür (einziger Gesellschafter der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH) aufgenommenes Darlehen in der Höhe von € 600.000,- abgedeckt.

Regierungs- und Landtagsbeschluss Die Differenz wurde mit Regierungsbeschluss am 23.11.2004 und Beschlussfassung des Tiroler Landtages am 16.12.2004 vom Land mit einem Betrag von € 305.785,- (aus der Jahrest ranche 2005) in der Form eines verlorenen Zuschusses und mit einem Betrag von € 600.000,- im Wege einer Budgetmittelumschichtung (€ 350.000,- aus dem Impulsprogramm Tirol und € 250.000,- aus einer zweckgebundenen Rücklage des Tiroler Tourismusförderungsfonds) bereitgestellt.

Mit Regierungsbeschluss vom 15.2.2005 wurde die Abteilung Wirtschaft und Arbeit mit der fördervertraglichen Abwicklung beauftragt.

Forderungen
TLMF/TLI

Zusätzlich zu diesem Finanzerfordernissen bestanden im November 2004 Forderungen des TLMF im Ausmaß von €68.527,- (anteilige Kosten der Steuerungsgruppe und der Kommunikation) und des TLI in der Höhe von €28.050,42 (anteilige Spesenersätze, Repräsentations- und Kommunikationskosten sowie Büroaufwendungen) an die Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH.

Mit Regierungsbeschluss vom 30.11.2004 wurden zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von €75.000,- bereitgestellt, um diese Forderungen des TLMF und des TLI abzudecken.

Die für das Alpinarium mit Landtagsbeschluss vom 3.10.2002 ursprünglich genehmigten Finanzierungsbeiträge des Landes im Ausmaß von 3,633 Mio. € erhöhten sich somit auf insgesamt **4,225 Mio. €**.

Vereinbarung
Alpinarium Galtür
Dokumentation GmbH
– Gemeinde Galtür

In der Vereinbarung zwischen der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH (Alleingesellschafter Gemeinde Galtür, unentgeltlicherer Geschäftsführer Bürgermeister Anton Mattle) und der Gemeinde Galtür (vertreten durch den Vizebürgermeister) vom 10.2.2005 übernimmt die Gemeinde Galtür die fortlaufende Budget- und Liquiditätsplanung sowie das Finanzcontrolling der Gesellschaft.

Vereinbarung Verein
Tiroler Bildungsforum
(LTI) - Alpinarium
Galtür Dokumentation
GmbH

Am 7.2.2005/18.2.2005 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verein Tiroler Bildungsforum (LTI) und der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH abgeschlossen. Hintergrund dieser Vereinbarung ist der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 23.11.2004, in dem die Gesellschaft, auf der Grundlage des Prüfvermerkes der Abteilung Wirtschaft und Arbeit vom 22.11.2004, angewiesen worden ist, mit dem Tiroler Bildungsforum (TLI) alle erforderlichen Vorkehrungen für die betriebliche Organisation des in Galtür stattfindenden Teils der LA 05 zu treffen.

Diese Vereinbarung beinhaltet unter anderem Bestimmungen über die Einbindung des TLMF und Leistungsbeschreibung des TLI (Projektleitung), die Verpflichtung zur Nutzung von Synergien und kaufmännischen Sorgfalt sowie Vorgaben und Gegenstand der Kommunikation.

Weiters wurden die „Betriebsausgaben“ für den in Galtür stattfindenden Teil der LA 05 mit insgesamt €455.000,-- festgelegt, davon für Planung und Produktion €305.000,-- und für das Rahmenprogramm mit Marketing €150.000,--.

Hinweis

Nach Ansicht des LRH hätte in dieser Vereinbarung ein Prüfungsvorbehalt für die fördergebende Stelle des Amtes der Landesregierung und des Landesrechnungshofes vertraglich festgelegt werden müssen.

Vereinbarung Land -
Alpinarium Galtür
Dokumentation GmbH

Auf Grund der Beschlüsse der Tiroler Landesregierung vom 16.7.2002, vom 23.11.2004 und vom 15.2.2005 wurde am 24.2.2005 zwischen dem Land und der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH diese Förderung vertraglich festgelegt.

Die Gesellschaft übernimmt in dieser Vereinbarung die Verpflichtung, gemeinsam mit dem Verein Bildungsforum (LTI) auf der Grundlage der Vereinbarungen vom 10.2.2005 und 7.2.2005/18.2.2005, alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Gesellschaft in 2005 und Folgejahre keine betrieblichen Abgänge mehr hinnehmen muss.

Landesförderung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine Investitionsförderung des Landes für die Alpinarium Galtür Dokumentations GmbH im Gesamtausmaß von €3,327.857,-- gewährt wurde. Dies entspricht einem Förderungssatz von 86 % der Gesamtinvestitionskosten (lt. Kostennachweis vom 10.8.2005) in der Höhe von €3.869.601,--.

Zusätzlich wurde ein Liquiditätszuschuss in der Höhe von €905.785,-- (ohne der €75.000,-- die das TLMF für die Begleichung der Forderungen an die Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH erhielt) gewährt. Als Gesamtförderung wurden somit insgesamt 4,2 Mio. € aus dem Landeshaushalt an die Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH angewiesen.

Der LRH weist darauf hin, dass diese Gesamtförderung an die Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH auch den Teil, der direkt für die Umsetzung der LA 05 verwendet wurde, beinhaltet.

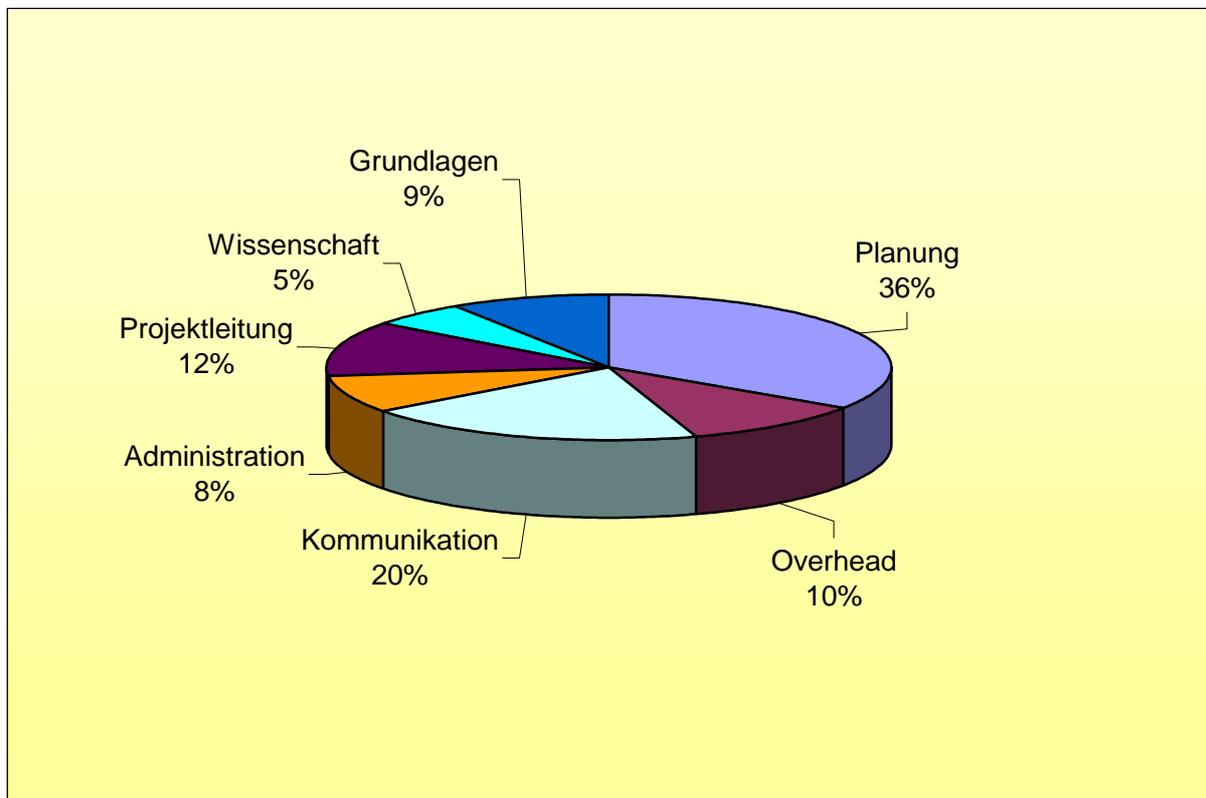
Auf Grund des vom Gesamtprojektleiter noch nicht erstellten finanziellen Statusberichtes (die Ausgaben, die vor November 2004 für den Ausstellungsteil Galtür von der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH getätigt wurden, sind dem Gesamtprojektleiter noch nicht bekannt) ist der Förderungsanteil für die LA 05 im Berichtszeitraum nicht im Detail und vollständig errechnet worden.

1.9.3 Einnahmen bzw. Ausgaben des TLMF für die LA 05 und Organisationsanalyse

Ausgaben des TLMF für die LA 05

Über die Gebarung des TLMF wurden in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt rd. 1,4 Mio. € (inklusive der Aufwendungen, die anteilig von der Alpinarium Galtür GmbH refundiert wurden) für die LA 05 abgerechnet. Die Ausgaben verteilten sich im folgenden Ausmaß auf die dargestellten Positionen:

Ausgabenverteilung



Einnahmen des TLMF für die LA 05

An Einnahmen hatte das TLMF mit Stand September 2005 aus den Beiträgen des Landes (1,38 Mio. €), der ersten Hälfte des Beitrags von Südtirol (€91.000,--), dem Beitrag der Stadt Hall (€436.000,--), Sponsoring (€80.000,--) und Refundierungen der Alpinarium GmbH (€43.000,--), insgesamt 2,03 Mio. €, erzielt. Die Differenz (€630.000,-) wurde an die Kunsthalle Tirol GmbH überwiesen.

Endabrechnung des TLMF

Eine Endabrechnung über Ausgaben und Einnahmen der LA 05, die über das Rechnungswesen des TLMF abgewickelt wurden, liegt noch nicht vor, da zukünftig noch Aufwendungen des TLMF anstehen bzw. noch Refundierungen im Ausmaß von €57.000,-- (Stand Ende September 2005) von der Alpinarium Galtür GmbH an das TLMF zu überweisen sind.

Hinweis

Nicht nur die Teilprojektleitung, Planungs-, Konzeptions-, Beratungs- und Umsetzungsarbeiten für die LA 05, sondern auch die buchhalterische Abwicklung und Budgetüberwachung wurde von der Projektleitung an zahlreiche Organisationen (an das TLMF, an die Kunsthalle Tirol Betriebsges.m.b.H., die Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH und an die Gemeinde Galtür) übertragen.

Auftraggeber dieser Leistungen war der Verein TLMF und daher trägt auch der Verein TLMF die Verantwortung für die ordnungsgemäße und vertragsgemäße Leistungserfüllung.

Diese Aufgabendelegation führte dazu, dass zwischen diesen Rechnungskreisen zahlreiche Gegenverrechnungen und Refundierungen vorgenommen wurden, die die Transparenz für die Mittelverwendung im Sinne der dargestellten vertraglichen Konstruktionen erschweren. In der Folge konnte von der Projektleitung im Berichtslegungszeitraum kein gesamtheitlicher Statusbericht über die Gebarung der LA 05 erstellt bzw. dem LRH vorgelegt werden.

Generell ist der LRH, bei Projekten die zum überwiegenden Teil mit Landesmitteln finanziert und im Auftrag des Landes umgesetzt werden, gegen eine Delegation bzw. Spaltung von Budgetverantwortung, da diese dezentralen Strukturen intransparente Zahlungsflüsse zur Folge haben und der Nachweis der ordnungsgemäßen und zweckmäßigen Landesmittelverwendung erschwert wird.

Stellungnahme des TLI	<p><i>In Bezug auf die vom LRH kritisierte Aufgabendelegation sei auf die tatsächliche Beauftragungs- und Verantwortungskette hingewiesen: Die vom TLI wahrzunehmenden Aufgaben wurden diesem vom TLMF und dem Alpinarium übertragen– und nicht umgekehrt. Es lag in der Verantwortung des TLMF und des Alpinariums zu entscheiden, welche Kompetenzen dem TLI übertragen und welche selbst oder von anderen Beauftragten wahrgenommen werden. – Dass die dann entstandene Struktur der LA05 unübersichtlich und schwer zu handhaben war, ist allerdings unbestritten.</i></p>
Abgabe von Kernkompetenzen	<p>Der LRH spricht sich dagegen aus, dass der für die LA 05 Gesamtverantwortliche Verein TLMF (siehe Bewerbung und Beauftragung durch das Land) und der für die gesamte Umsetzung verantwortliche Verein Tiroler Bildungsforum/TLI ihre Hauptaufgaben bzw. „Kernkompetenzen“ Budgetüberwachung und Finanzmanagement abgeben. Dies entspricht nicht einem effizienten und professionellen Projektmanagement.</p>
Ausstellungsbudgets	<p>Die Gesamtkosten im Rahmen des Ausstellungsbudgets LA 05 wurden vom Projektleiter am 12.8.2004 für den Ausstellungsort Hall mit rd. 3,87 Mio. € und für den Ausstellungsort Galtür mit rd. 2,01 Mio. € (insgesamt 5,88 Mio. €) budgetiert. Wie bereits ausführlich dargestellt wurde ein erheblicher Teil des Ausstellungsbudgets direkt durch Mittel aus dem Landeshaushalt (Finanzpositionen 1-381005-7671098 „Zuwendungen Alpinarium“, 1-381005-7672050 „Zuwendungen Landesausstellung“) abgedeckt. Indirekt wurden jedoch weitere Landesmittel bereitgestellt.</p>
Mittel des Tiroler Tourismusförderungsfonds	<p>Am 15.6.2004 wurde vom TLI ein Ansuchen an den Tiroler Tourismusförderungsfonds über die Unterstützung der LA 05 in der budgetierten Höhe von € 500.000,- gestellt. Das späte Ansuchen wurde mit der nicht besonders günstigen Entwicklung im TLMF sowie Überforderung und Planungsmängel in Galtür begründet und dass dadurch in der Folge beide Teilprojekte organisatorisch neu aufgesetzt werden mussten.</p> <p>Das Kuratorium des Tiroler Tourismusförderungsfonds hat in seiner Sitzung am 19.10.2004 für die LA 05 einen Betrag von € 200.000,- (statt der vom TLI beantragten € 500.000,-) gewährt. Diese Mittel sind jedoch nur für den Ausstellungsort Galtür zu verwenden.</p>

Mittel Tiroler Naturschutzfonds	Weitere € 50.000,-- wurden aus dem Tiroler Naturschutzfonds (ein von der Abteilung Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung verwalteter Fonds) in Aussicht gestellt.
Besucher	<p>Für den Standort Hall wurde mit 125.000 und den Standort Galtür mit 75.000 Besuchern (insgesamt 200.000) gerechnet. Insgesamt wurde die LA 05 bis zum 12.9.2005 von 58.850 Personen besucht, davon wurden 29.750 Besucher in Galtür und 29.100 in Hall gezählt.</p> <p>Die erwartete Besucheranzahl wird in den verbleibenden Wochen weder in Hall noch in Galtür (auch auf Grund der erschwerten Erreichbarkeit durch die Unwetterkatastrophe im August 2005) erreicht werden. Damit werden auch die prognostizierten Einnahmen durch Eintrittspreiserlöse im Gesamtausmaß von rd. €975.000,-- (Hall: €600.000,--; Galtür: €375.000,--) nicht erzielt werden können.</p>
Analyse	<p>Ein im Vergleich zu früheren Landesausstellungen wesentlich stärkerer Einsatz von externen Experten und die über einen Wettbewerb vergebene Ausstellungsgestaltung und Szenographie verursachte vergleichsweise höhere Kosten.</p> <p>Weiters wird darauf hingewiesen, dass das qualitative Ressourcenpotential (wissenschaftliche Begleitung durch die Naturwissenschaftlichen Sammlungen des TLMF) sowie der durch Durchführung aller bisherigen Tiroler Landesausstellungen erworbene Qualifikationen des TLMF nur bedingt genutzt wurden.</p> <p>Die ursprüngliche Intention der Beteiligung des TLMF (besonders in den Bereichen PR und Marketing) war die Nutzung von Synergien für das Landesmuseum und die Stärkung der Position des TLMF. Es wurden jedoch keine der beabsichtigten „Nebeneffekte“ für das TLMF erzielt (das TLMF wird weder auf der Website noch im Hauptprospekt angeführt). Die LA 05 wurde im TLMF als „Fremdkörper“ empfunden.</p>
Öffentlichkeitsarbeit	Die Profilierungsmöglichkeiten des TLMF wurden auch dadurch erschwert, dass im Bereich PR und Marketing zahlreiche Aufträge an Dritte vergeben wurden. Die nachfolgende Tabelle stellt diese Auftragsvergaben an zwei Auftragnehmer (Auftragswerte €27.721,-- bzw. €62.578,60) dar:

Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit

Inhalt	Vergabe	Auftragswert in € (netto)
Grafische Ausarbeitung, Druckdatenerstellung	Vergabe nach drei Angeboten	27.721
Erstellung PR-Konzept	Direktvergabe	13.855
Sponsoring-Akquisition	Direktvergabe	20.194
PR-Betreuung	Vergabe nach drei Angeboten	28.530
Summe		90.299

Stellungnahme
des TLI

Vom Direktor des TLMF wurde dem TLI nachdrücklich mitgeteilt, dass das TLMF aufgrund anderweitiger Aufgaben nicht in der Lage sei, mit eigenem Personal maßgeblich zur Planung und Abwicklung der LA05 beizutragen. Außerdem sei eine „Landesausstellung neuen Typs“ gefordert, das TLMF stünde mit den Erfahrungen und Qualifikationen seiner MitarbeiterInnen aber für die Tradition der „Landesausstellung alten Typs“. In diesem Sinn wurde dann auch einvernehmlich das Leistungsverzeichnis zum Vertrag TLMF/TLI vom 21.11.2003 entwickelt und abgearbeitet.

Die MitarbeiterInnen der, thematisch besonders relevanten, Naturwissenschaftlichen Sammlungen des TLMF waren in die Vorbereitung der Ausstellungen in Hall und Galtür so weit wie möglich eingebunden. Grenzen wurden nicht von der LA05 sondern durch die Kapazitäten des TLMF gesetzt.

Das gesamte Leihgabenmanagement wurde unter der Anleitung und im Namen des TLMF durchgeführt, die Leihgaben wurden von den erfahrenen Restauratoren des TLMF betreut. In den für ein Museum wichtigen Außenbeziehungen zu verwandten Einrichtungen trat im Zuge der LA05 europaweit ausschließlich das TLMF in Erscheinung.

Die Einbeziehung des TLMF in die Öffentlichkeitsarbeit der LA05 war nicht begrenzt, weil vom TLI Aufträge an Dritte vergeben wurden. Dies war vielmehr notwendig, weil die Kapazitäten des TLMF begrenzt waren: Die für PR und Marketing im TLMF verantwortliche Mitarbeiterin hatte sich auf eine Halbtagsstelle reduzieren lassen, die zweite, vom TLMF ebenfalls nur halbtags angestellte Mitarbeiterin wurde mit Mitteln der LA05 auf eine ganze Stelle aufgestockt. Das Angebot des TLI, auf Kosten der LA05 zusätzliches PR-Personal für die Öffentlichkeitsarbeit beim TLMF anzustellen, wurde von

diesem abgelehnt, weil kein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden könnte.

Vereinbarungen Da das Land selbst nur als Fördergeber auftritt und die Förderungsempfänger der Verein TLMF und die Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH waren, mussten die Aufgaben des TLI (neben den Förderverträgen) zusätzlich durch zahlreiche Vereinbarungen, mit beispielsweise Subauftragnehmern, einer Regelung zugeführt werden.

Zielerreichung Die festgelegten Ziele der schlanken Organisation, der transparenten Gebarungs-, Entscheidungs- und Verantwortungsverhältnisse wurden zusammenfassend durch

- die vertragliche Aufteilung der Verantwortung,
- das „Aufsplitten“ der Zahlungsflüsse und teilweisen Gegenverrechnung von Leistungen zwischen dem TLMF, der Projektleitung TLI, der Kunsthalle Tirol Betriebsges.m.b.H. sowie der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH,
- der aufgetretenen Planungsmängel,
- die wechselnden Geschäftsführer (bei den Stadtwerken Hall und dem Alpinarium) und
- die Liquiditätspässe bei der Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH

nicht erreicht.

Standortwahl Die Beiträge des Landes für die LA 05 sind, im Hinblick auf den geringen Spielraum im gesamten jährlichen Tiroler Kulturbudget und im Vergleich zu vorherigen Landesausstellungen, relativ hoch. Weiters hätte die Standortwahl nach objektiven Standortkriterien erfolgen sollen, um eine Nachhaltigkeit des Projektes LA 05 (siehe auch die Nachnutzung des Salzlagers in Hall bzw. des Alpinariums in Galtür) gewährleisten zu können.

Stellungnahme der Regierung Die Möglichkeit der zweckmäßigen Nutzung der bestehenden Kunsthalle und die damit verbundene Hereinbringung der Rückzahlungsverpflichtung der Stadtgemeinde Hall in Tirol war ein wichtiges Kriterium für den Standort Salzlager Hall. Das Gesamtbild, das sich

bei nachträglicher Betrachtung bietet, legt allerdings den Schluss nahe, dass der Standort Hall in Tirol im Gegensatz etwa zu Stams (LA 95) oder Schloss Bruck (LA 00) von den Bürgern nicht primär als Ausflugsziel empfunden und wahrgenommen wurde. Dieser Umstand trat in seiner Tragweite freilich erst während der Durchführung der Landesausstellung zu Tage.

Zum Standort Galtür ist festzuhalten, dass die Besucherzahlen bis Ende August durchaus den Erwartungen entsprachen, jedoch dann aufgrund der Hochwasserkatastrophe eingebrochen sind.

Stellungnahme
des TLMF

Das TLMF hat mit Schreiben vom 10.06.02 auf Drängen der Kulturabteilung angeboten, Planungsarbeiten und lediglich die Abwicklung der Landesausstellung 2005 zu übernehmen. Auf Grund des Willens der Tiroler Landesregierung wurde das Tiroler Landesinstitut mit Vertrag vom 21.11.2003 mit der Projektleitung betraut, worunter insbesondere die Organisation der Veranstaltung, einschließlich Planung und Werbung verstanden wird. Dabei wurde auch vereinbart, dass das Tiroler Landesinstitut für die Einhaltung des Finanzplanes haftet.

Das TLMF übernahm in eigener Verantwortung lediglich das Management des Vermittlungsprogramms, die Rechnungsprüfung, Zahlung und Buchhaltung sowie das Leihgabenmanagement. Diese Leistungen haben wir auch zur vollen Zufriedenheit abgewickelt. Ebenfalls haben wir, wie vereinbart, die Leistungen im Rahmen unseres ideellen Zweckes erbracht und dafür keine Rechnung gestellt. Die Abwicklung der Landesausstellung kam dadurch in den Genuss des Vorsteuerabzuges.

Der Organisation der Landesausstellung 2005 wurden dadurch wesentliche Kosten erspart.

2. Galerie im Taxispalais

Die Galerie im Taxispalais, 1964 als ein Ausstellungsraum (80 m²) für zeitgenössische Avantgarde gegründet, wurde im Februar 1999 neu eröffnet, nachdem die Galerie zu einer „kleinen Kunsthalle“ umgebaut (Kosten: 2,62 Mio. €) und mit einer 600 m² Ausstellungsfläche zu einer 1.400 m² Gesamtfläche erweitert worden war. Darin enthalten sind auch eine Benutzerbibliothek und ein Cafe.

Im Gegensatz zum TLMF und TVKM (Präsentation und Ausstellungswesen richten sich grundsätzlich an das gesamttirolische Programm der eigenen Sammlungen) ist die Galerie im Taxispalais ein öffentlicher Ausstellungsort für internationale zeitgenössische Kunst ohne eigene Sammlungsbestände.

Der Betriebszweck der Galerie ist die Organisation und Durchführung von Ausstellungen, Workshops, Seminaren, Symposien, sonstigen Veranstaltungen und die kunsttheoretische Forschungsarbeit; ein Handel und Verkauf von Kunstgegenständen soll keinesfalls entfaltet werden.

Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 60/2004, ist die Abteilung Kultur unter anderem für Aufgaben des Erhalters des Betriebes gewerblicher Art Galerie im Taxispalais zuständig. Die Galerie ist als nachgeordnete Dienststelle eingerichtet.

2.1 Gebarungsentwicklung

Gebarungsentwicklung

Im Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landes wird die Verrechnung der Galerie im Taxispalais über den Ansatz 35150 Untervoranschlag nachgewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt (Beträge in €):

Einnahmen - Ausgaben Entwicklung

Gebarung Galerie im Taxispalais	2002	2003	2004
Leistungen für Personal	194.993	196.755	195.534
Ausgaben für Anlagen	0	3.648	26.080
Sonstige Sachausgaben (Pflicht)	216	216	252
Sonstige Sachausgaben (Ermessen)	439.188	431.340	411.603
Summe der Ausgaben	634.398	631.959	633.468
Summe der Einnahmen	40.892	41.593	34.815
Abgang	-593.506	-590.366	-598.653
davon Bauaufwand	13.470	10.151	13.368
Abgang ohne Bauaufwand	-580.036	-580.214	-585.285

Gebarungsentwicklung	<p>Während bei den Gesamtausgaben in den letzten drei Jahren eine konstante Entwicklung festzustellen war, reduzierten sich die Gesamteinnahmen im Jahr 2004 um 16 % (rd. € 6.800,--). Der jährliche Abgang liegt bei rd. € 600.000,-- (ohne Bauaufwand bei rd. € 580.000,--). Der Ausgabendeckungsgrad – Kennzahl in wie weit die Ausgaben durch Einnahmen abgedeckt werden - reduzierte sich im Jahr 2004 auf 5,5 % (in den Vorjahren lag dieser bei durchschnittlich 6 %).</p>
Personal	<p>Von den jährlichen Gesamtausgaben wurden durchschnittlich rd. 30 % für das Personal aufgewendet.</p>
Landesbedienstete	<p>Der Galerie im Taxispalais sind neben der Leiterin, 1 halbbeschäftigte Stellvertreterin, 2 C-Bediensteten (mit einem Beschäftigungsmaß von 62,5 % bzw. 100 %) weitere 3 mit jeweils 14 Wochenstunden geringfügig beschäftigte Praktikanten zur Dienstleistung zugeteilt. Insgesamt erbringen diese 7 Landesbediensteten eine Arbeitsleistung von 167 Wochenstunden.</p>
Hinweis	<p>Nach Ansicht des LRH bedarf es, auf Grund der geringen Leitungsspanne, keiner Funktion "Stellvertreterin der Leiterin".</p> <p>Die ausschließlich in der Taxisgalerie eingesetzte Reinigungskraft ist im Personalstand des Sachgebietes Landesliegenschaftsverwaltung erfasst.</p>
Befristungen	<p>Das Dienstverhältnis mit der stellvertretenden Leiterin der Galerie wurde auf drei Jahre (bis zum 6.1.2006) befristet und kann bei entsprechendem Verwendungserfolg bis höchstens 31.12.2007, also bis zu jenem Zeitpunkt, an dem der Vertrag mit der Leiterin der Galerie endet, verlängert werden. Der Aufgabenbereich der Stellvertreterin umfasst primär Sekretariats- und organisatorische Arbeiten aller Art (Korrespondenz, Versicherungswesen, Transport usw.), die Mithilfe bei der Erstellung und Durchführung des Programms, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Konzeption und Produktion von Katalogen und die Kunstvermittlung.</p>

Beschäftigungs- ausmaß	Das Beschäftigungsausmaß wurde im Dienstvertrag vom 9.1.2003 mit 20 Wochenstunden festgelegt. Dieses Beschäftigungsausmaß beruht auf keiner Stellenbewertung und stimmt daher nicht mit dem Aufgabenbereich überein.
Mehrstunden	Zusätzlich wurden der stellvertretenden Leiterin der Galerie seit Beginn des Dienstverhältnisses Mehrstunden in erheblichem Ausmaß abgegolten. Die Gesamtmehrstunden betragen im Jahr 2003 253 Stunden, im Jahr 2004 210 Stunden und im Jahr 2005 136 Stunden.
freier Dienstvertrag Stellvertreterin	Das 50%ige Beschäftigungsverhältnis der stellvertretenden Galerieleiterin wurde am 9.1.2003 um einen freien Dienstvertrag für kuratorische, administrative und organisatorische Arbeiten sowie Stellvertretung der Leiterin im Ausmaß von 20 Wochenstunden (Jahresentgelt € 23.666,18) ergänzt.
Hinweis	<p>Mit dieser Vorgangsweise erfolgte eine Verlagerung der Personalaufwendungen zu den Sachaufwendungen.</p> <p>Der LRH spricht sich dagegen aus, dass Landesbedienstete zusätzlich als freie Dienstnehmer mit gleichem Aufgabenbereich parallel in derselben zur Dienstleistung zugeteilten Landesdienststelle tätig sind bzw. vom selben Dienstgeber beschäftigt werden. Das Nebeneinander eines Dienstverhältnisses und eines freien Dienstverhältnisses stellt eine Umgehung des Stellenplanes dar.</p>
Stellungnahme der Regierung	<p><i>Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist die Planstelle einer Stellvertreterin wegen der geringen Leitungsspanne in der Galerie entbehrlich. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Anwesenheit einer professionellen Ansprechperson, die über ein fundiertes Fachwissen und ausreichende Handlungsfähigkeit in allen galerie-spezifischen Bereichen verfügt, für die zwangsläufig oft im Ausland bzw. außer Haus befindliche Leiterin erforderlich ist. Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass mit der Bestellung der neuen stellvertretenden Leiterin am 7. Jänner 2003 das Beschäftigungsausmaß dieser Planstelle auf 50 % reduziert wurde, wobei im Bedarfsfall ein höheres Beschäftigungsausmaß genehmigt werden konnte, was grundsätzlich einen flexiblen und</i></p>

ökonomischen Personaleinsatz ermöglichte. Die Landesregierung wird die Empfehlung des Landesrechnungshofes einer genauen Prüfung unterziehen.

weitere freie
Dienstverträge

Zusätzlich wird das Team der Galerie durch freie Dienstnehmer unterstützt, die primär für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Projektkoordination und Ausstellungsorganisation, den Ausstellungsaufbau, Technik, Anzeigendesign, kuratorische Mitarbeit, die Bibliotheksbetreuung und die Werberealisierung eingesetzt werden. Beispielsweise erbrachten vier freie Dienstnehmer im Jahr 2004 zusätzliche Arbeitsleistungen für die Galerie im Gesamtausmaß von 100 Wochenstunden.

Entgelte für freie
Dienstverhältnisse
2004

Alle Entgelte aus den freien Dienstverträgen gehen zu Lasten des operativen Budgets (Sachaufwand). Die Entgelte für die freien Dienstnehmer erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um € 15.742,- (+ 17 %) auf insgesamt € 113.795,- und erreichten damit den bisherigen Höchststand.

Gesamtarbeitsleistung
freie Dienstverträge

Insgesamt waren in der Galerie im Jahr 2004 10 Personen (4 Landesbedienstete, davon 2 Teilzeitbeschäftigte, 3 Praktikanten und 3 freie Dienstnehmer) tätig, die eine wöchentliche Gesamtarbeitsleistung von 267 Stunden erbrachten. Diese Gesamtarbeitsleistung entspricht einem Vollzeit-Äquivalent von 6,7 Bediensteten.

Stellungnahme
der Regierung

Der Landesrechnungshof stellt zusammenfassend fest, dass die Arbeitsleistung der Landesbediensteten, in einem erheblichen Ausmaß durch freie Dienstnehmer sowie durch Leistungen von Einzelpersonen auf Werksvertragsbasis und sonstiger Unternehmungen ergänzt wird. Auch zu diesem Punkt ist das besondere Anforderungsprofil der Galerie im Taxispalais hervorzuheben. Die Galerie, die sich - wie der Landesrechnungshof selbst formuliert - zu einem Ausstellungsort vom Ausmaß einer kleinen Kunsthalle mit einem komplexen, personalintensiven und kuratorischen Programm entwickelt hat, stellt sich als ein zunehmend vernetzter Dienstleistungsbetrieb dar, der zeitgenössische Kunst nicht nur ausstellt und durch Publikationen, Symposien, Vorträge und die Bibliothek vermittelt, sondern auch vermehrt Kooperationen mit anderen Institutionen eingeht, Ausstellungen weitergibt und insbesondere der interessierten Öffentlichkeit kommuniziert. Vor diesem Hintergrund erweist sich

die Inanspruchnahme des Abschlusses von Dienst- und Werkverträgen zur Bewältigung des vielfältigen Arbeitsaufwandes als gerechtfertigt.

Stellenplan Zum Vergleich sind im Dienstpostenplan laut Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2004 insgesamt 4 Bedienstete für die Galerie im Taxispalais vorgesehen.

Werkverträge Zusätzlich zu den Landesbediensteten und den freien Dienstnehmern war eine erhebliche Anzahl von Personen auf der Basis eines Werkvertrages für die Galerie im Taxispalais tätig.

Die Werkvertragsnehmer wurden primär für Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit Ausstellungsaufbauten, sonstige technische und administrative Hilfsdienste aber auch für Vortrags- und Assistententätigkeiten eingesetzt. Die Honorierung erfolgte durch ein Pauschalentgelt zwischen € 150,- und € 2.000,- (z.B. bei Künstlern) bzw. durch ein Stundenhonorar in der Höhe von € 7,27 (Versandtätigkeit) bis € 20,- (Website-Betreuung). Aufbauarbeiten wurden mit € 10,17 pro Stunde dotiert.

Von den rd. 40 Werkvertragsnehmern wurden im Jahr 2004 insgesamt 1.750 Stunden abgerechnet. Dieses von den Werkvertragsnehmern geleistete Gesamtstundenausmaß entspricht der durchschnittlichen Jahresarbeitsleistung eines zu 100 % beschäftigten Mitarbeiters im Landesdienst.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit 2 Personen, die bereits freie Dienstvertragsnehmer der Galerie waren, zusätzlich Werkverträge über die Erbringung von weiteren Leistungen abgeschlossen wurden. Insgesamt wurden aus diesen Werkverträgen Pauschalentgelte in der Höhe von € 3.586,- an diese Personen angewiesen.

Leistungen von Unternehmungen Zusätzlich zu den Leistungen von Einzelpersonen wurde seit Sommer 2000 ein Verein mit der Durchführung der Kunstvermittlung (Führungen für verschiedene Personengruppen, Arbeiten mit Schulklassen, Kunstauskunft usw.) beauftragt. Das abgerechnete Auftragsvolumen für die Vermittlungstätigkeit betrug im Jahr 2004 insgesamt € 17.103,65 netto.

Weiters wird das Aufbauteam der Galerie durch eine Aufbau-Abbau-Firma unterstützt. Der Jahresauftragswert betrug im Jahr 2004 € 18.330,-- netto.

Übersicht

Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass die Arbeitsleistung der Landesbediensteten, die der Galerie zum Dienst zugeteilt sind, in einem erheblichen Ausmaß durch freie Dienstnehmer, Leistungen von Einzelpersonen (Werkvertragsnehmer) sowie durch Leistungen von Unternehmungen ergänzt wurden, die in weiterer Folge, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, in den vergangenen vier Jahren einen erheblichen finanziellen Aufwand verursachten (Beträge in €):

sonstige Entgelte

Entgelte	2001	2002	2003	2004
Entgelte f. sonst. Leistungen von Einzelpersonen	63.946	58.121	63.175	27.737
Entgelte für freie Dienstverhältnisse	86.831	81.386	98.053	113.795
Entgelte f. sonst. Leistungen von Unternehmungen	192.148	192.235	154.207	175.954
Summe	342.926	331.742	315.436	317.486

Auf Grund der begrenzten personellen Ressourcen wird jährlich rd. 50 % des für den Betrieb der Galerie bereitgestellten Gesamtbudgets für diese Leistungsentgelte verausgabt.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass in der Umbau- und Neuplanungsphase der Galerie im Taxispalais davon ausgegangen wurde, dass die erweiterte Galerie mit 1 Leiterin, 1 halbbeschäftigten Buchhaltungsstelle und 1 Kassa bzw. Aufsichtskraft zu führen sei.

Zwischenzeitlich hat sich die Galerie im Taxispalais zu einem Ausstellungsort vom Ausmaß einer kleinen Kunsthalle mit einem komplexen personalintensiven kuratorischen Programm entwickelt. Die Galerie im Taxispalais kann jedoch mit dem im jährlichen Stellenplan des Landes festgelegten konstant bleibenden Personalstand nicht zur Gänze betrieben werden. Daher mussten Leistungen in einem erheblichen Umfang „zugekauft“ werden.

Im Zusammenhang mit der personellen „Ausstattung“ der Galerie im Taxispalais wird darauf hingewiesen, dass ein direkter Vergleich mit anderen Institutionen in Österreich mit ähnlicher Ausrichtung (z.B. Kunstraum Innsbruck, Kunsthhaus Bregenz, Magazin 4 Bregenz, Salzburger Kunstverein, OK Centrum Linz, Oberösterreichische Landesgalerie, Lentos Kunstmuseum Linz, Kunsthalle Krems etc.), auf Grund der Unterschiede bei der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, der Produktionen (Kataloge) und dem Programmumfang (Anzahl der Ausstellungen), nur bedingt möglich ist.

Stellungnahme
der Regierung

Ein direkter Vergleich mit ähnlich ausgerichteten österreichischen Institutionen ist schon aus den vom Landesrechnungshof dargestellten Gründen nur bedingt möglich. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass bei vielen der herangezogenen Institutionen keine statistische Erfassung von Betreuungs-, Kassa- und Aufsichtspersonal erfolgt.

2.2 Ausstellungen und Besucher

Programm

Die programmatische Ausrichtung der Galerie im Taxispalais ist die Verbindung von Ausstellungen international anerkannter Künstler und der Präsentation von Vertreter aus den „Randzonen“ des globalen Kunstbetriebes. Einen zusätzlichen Schwerpunkt im Programm der Galerie bilden Ausstellungen mit Künstler aus Tirol (z.B. Heinz Gappmayr, Max Weiler, Martin Gostner, Lois Weinberger oder Paul Flora), in Einzel- wie auch in Gruppenausstellungen.

Weiters werden thematische Ausstellungen, die soziokulturelle Fragen behandeln (z.B. die Ausstellungen „Menschenbilder“, „Urbane Situation“ oder „Arbeit“), in der Galerie präsentiert.

Jährlich werden bis zu sechs Ausstellungen vom Team der Galerie organisiert, bei denen in den vergangenen fünf Jahren die folgende Anzahl von Besuchern gezählt wurde:

Besucheranzahl

Ausstellung	Dauer	Besucher
Menschenbilder	18.1.-13.2.2000	1.332
Die Verletzte Diva	2.3.-7.5.2000	3.515
Penalva/Schlegel	26.5.-2.6.2000	1.104
Urbane Situation	12.7.-10.9.2000	1.960
Valie Export	23.9.-5.11.2000	2.748
Summe Jahr 2000		10.659
Heinz Gappmayr	18.11.-14.1.2001	2.087
Wenn es um die Freiheit geht	26.1.-18.3.2001	2.272
Ivekovic	7.4.-20.5.2001	1.369
Max Weiler	2.6.-22.7.2001	3.376
Adeagbo-Kaligofsky	11.8.-7.10.2001	1.534
27. Grafikwettbewerb	19.10.-4.11.2001	1.234
Summe Jahr 2001		11.872
Dorit Margreiter	24.11.-13.1.2002	1.917
Martin Gostner	Feb.-März 2002	1.961
The Baltic Times	April-Mai 2002	1.505
Variable Stücke	Juni-August 2002	2.883
Atsuko Tanaka	Sept.-Nov. 2002	3.090
Summe Jahr 2002		11.356
Lois Weinberger	23.11.-12.1.2003	3.692
Mats Hjelm und M. Melian	1.2.-23.3.2003	2.138
Paul Flora	5.4.-25.5.2003	4.932
H. Almeida, K. La Rocca	6.6.-10.8.2003	1.139
gegeben sind ... konstruktion und situation	5.9.-19.10.2003	1.882
28. Österreichischer Grafikwettbewerb	25.10.-5.11.2003	1.476
Summe Jahr 2003		15.259
Florian Pumhösl	31.1.-14.3.2004	1.342
Mehrfach belichtet	2.4.-6.6.2004	1.874
E. Gallagher und L. Horelli	26.6.-15.8.2004	1.846
Peter Kogler	10.9.-7.11.2004	4.606
Sieben Frauen Sieben Sünden	12.11.-21.11.2004	996
Carola Rama	3.12.-30.1.2005	2.512
Summe 2004		13.176

Unter Berücksichtigung der jährlichen Anzahl der Ausstellungen ist die Entwicklung der Besucherzahlen in den vergangenen fünf Jahren als konstant zu bezeichnen. Mit den Besuchern wurden relativ geringe Einnahmen erzielt.

Eintrittspreise Der volle Eintrittspreis wurde mit €3,- festgelegt. Der reduzierte Eintrittspreis für Schüler beträgt €1,50. Für die Jahreskarte werden €9,- bzw. €6,50, für „Kunst + Kaffee für Senioren“ werden €3,-, für Kunstgespräche für Schulklassen werden €1,50 pro Schüler, für den Workshop für Kinder werden €2,50 und für Führen werden €4,50 festgesetzt.

Ausgaben/Einnahmen Die Ausstellungsorganisation bedarf nicht nur erheblicher personeller Ressourcen sondern verursacht auch einen beträchtlichen Sachaufwand für den Aufbau, Abbau, Transport, die Öffentlichkeitsarbeit (Folder, Plakate, Foto-Dokumentation, Vermittlungsarbeit, Inserate, Kinowerbung), die Technik (Video, DVD), Produktionskosten von Katalogen (Druckkosten, Korrekturlesen, Grafiken usw.), Honorare von Vortragenden oder Übernachtungs- und Reisekosten von Künstlern, die nur zu einem geringen Teil, wie in der nachfolgenden Tabelle am Beispiel der Ausstellungen des Jahres 2004 ersichtlich ist, durch Einnahmen abgedeckt werden:

Einnahmen – Ausgabe pro Ausstellung

Ausstellungen 2004	Besucheranzahl	Ausgaben	Einnahmen
		Beträge in €	
Florian Pumhösl	1.342	65.387	776
Mehrfach belichtet	1.874	51.352	1.323
E. Gallagher und L. Horelli	1.846	67.855	766
Peter Kogler	4.606	74.508	11.221
Sieben Frauen Sieben Sünden	996	16.622	5.486
Carola Rama	2.512	16.601	2.865
Summe	13.176	292.325	22.436

Rund 8 % der direkt zurechenbaren Ausgaben für die Ausstellungsorganisation wurden durch Einnahmen abgedeckt. Nur ein geringer Teil der den Ausstellungen direkt zurechenbaren Einnahmen wird durch Eintrittsgelder erzielt.

Einnahmen 2004 Im Jahr 2004 wurden insgesamt € 4.589,-- (im Jahr 2003 € 6.773,--) durch Eintrittsgelder vereinnahmt. Bei einer statistischen Betrachtungsweise wird festgestellt, dass pro Besucher durchschnittlich € 0,35 aus Eintrittserlösen erzielt wurden.

Die restlichen Einnahmen verteilen sich primär auf Sponsorgelder, Kostenbeiträge, Verkaufserlöse (z.B. Kataloge, T-Shirts) und erstmalig auf EU-Mittel (€ 5.486,-- aus dem EFRE-Interreg-Programm für die Ausstellung „Die sieben Todsünden“).

weitere Besucher Zusätzlich zu den Ausstellungen besucht eine erhebliche Anzahl von Personen die Parallelprogramme zu den Ausstellungen und den LeseRAUM (Bibliothek).

Parallel- und Zusatzprogramme Zu den Ausstellungen wurden zusätzlich zahlreiche

- Symposien (z.B. anlässlich der Ausstellung „Variable Stücke. Strukturen. Referenzen. Algorithmen“, „Freizeit und Überleben“ oder „The Baltic Times. Zeitgenössische Kunst aus Estland, Lettland und Litauen“),
- Podiumsdiskussionen (z.B. „Im Westen liegt der Balkan“ oder „Sieben Frauen – Sieben Sünden“),
- Künstlergespräche (z.B. anlässlich der Ausstellung „Michelangelo Pistoletto“),
- Lesungen (z.B. „Hommage an Carol Rama und Edoardo Sanguineti“),
- Buch- und Katalogpräsentationen (z.B. Florian Pumhösl: „Wachstum und Entwicklung Madagaskar 1839, Uganda 1945, Tanzania 1976“ oder Georg Decristel: „weg bewegen. moving away“),

- Veranstaltungen (Mode Span. ZV Bauherrenpreis, Präsentation des Leitbildes des Landes Tirol),
- Vorträge (z.B. Franz Schultheis „Algerien 1960: Pierre Bourdieu's Lehrjahre in einem soziologischen Laboratorium“ oder „Die Arbeit von Peter Kogler“) und
- Musikevents (DJ Hans Platzgummer, DJ Electric Indigo)

angeboten. Mit diesen Parallel- und Zusatzprogrammen sollte eine Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Publikum ermöglicht werden, um das Interesse an gesellschafts- und kulturpolitischen Fragestellungen zu erhöhen.

LeseRAUM

In der Galerie wurde ein der Öffentlichkeit zur Verfügung stehender LeseRAUM eingerichtet, der mit seiner Sammlung an Publikationen und ca. 30 Zeitschriftenabonnements (jährliche Kosten: € 1.216,56) einen aktuellen und theoretischen Querschnitt durch die zeitgenössische Kunst bietet.

Der Bestand umfasst derzeit rd. 5.900 Exemplare der laufend durch Neuankäufe erweitert wird. Im Zeitraum von 1999 - August 2005 wurden von der Galerie Bücher, Ausstellungskataloge und sonstige Publikationen im Gesamtwert von € 23.509,11 angekauft.

Publikationen zu den Ausstellungen

Weiters hat die Galerie im Taxispalais zwischen 1999 und 2005 insgesamt 30 Publikationen und Kataloge anlässlich von Ausstellungen produziert und sieben Publikationen mitfinanziert. Drei Publikationen wurden von anderen Institutionen übernommen.

Kosten - Einnahmen

Die Katalogeigenproduktionen der Galerie im Taxispalais verursachten erhebliche Kosten. Beispielsweise wurden in den Jahren 2003, 2004 und 2005 für die Produktion von Katalogen zu Ausstellungen insgesamt € 137.680,-- (die Kostenbeteiligungen anderer Institutionen wurden bereits berücksichtigt) aufgewandt. Dem gegenüber stehen Erlöse aus Katalogverkäufen in der Höhe von € 16.200,--.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass zwar die (Eigen-)Produktion von ausstellungsbegleitenden Publikationen eine wichtige Säule für die Dokumentation und kulturwissenschaftlichen Aufarbeitung der Ausstellungsaktivitäten der Galerie darstellt und damit direkt und indirekt zum Ansehen der Taxisgalerie bzw. des Kulturstandortes Tirol beitragen, jedoch erachtet der LRH den relativen Anteil der Produktionskosten am Gesamtbudget der Galerie als zu hoch bemessen.

Weiters konnte vereinzelt der budgetäre Rahmen der Galerie auf Grund der Produktion von Publikationen nicht eingehalten werden. Beispielsweise wurde im Jahr 2001 ein Nachtragsbudget in der Höhe von €48.000,- für die Publikation zur Ausstellung „Max Weiler“ gewährt.

*Stellungnahme
der Regierung*

Das im Rohbericht des Landesrechnungshofes erwähnte Nachtragsbudget für die Publikation zur Ausstellung „Max Weiler“ ist auf den besonderen Charakter dieser Ausstellung und auf die ergänzende Publikation zu Max Weilers Fresken in der Theresienkirche/Hungerburg zurückzuführen.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt die bisherige Vorgangsweise, für nahezu alle Ausstellungen eine Publikation zu produzieren, und damit die Anzahl der Eigenpublikationen zu überdenken.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Kritik des Landesrechnungshofes an der hohen Zahl von arbeits- und kostenintensiven Eigenpublikationen ist grundsätzlich gerechtfertigt. Es wird versucht, hier ein vertretbares Maß zu finden. In der Vergangenheit hat die oftmals – sehr positive – Dynamik von Kooperationen die Notwendigkeit von Publikationen gerechtfertigt, zumal diese für die KünstlerInnen einen wichtigen Teil ihres Projekts darstellen. Ein weiterer Druck auf die Galerie im Taxispalais entstand dadurch, dass KünstlerInnen einen Großteil des Budgets für die Drucklegung selbst organisierten und somit nur einen Zuschuss durch die Galerie benötigten. Die diesbezüglichen Einschränkungs- und Effizienzsteigerungspotentiale werden jedoch genau evaluiert und bestmöglich wahrgenommen.

Feststellung Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass der Betrieb der Galerie im Taxispalais einen erheblichen finanziellen Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwand) bedarf. Die Existenzberechtigung der Galerie sollte jedoch nicht nur an ökonomischen und statistischen Größen (Ausgaben/Einnahmen-Verhältnis, Ausgaben und Einnahmen pro Besucher) oder an „Quoten“ (Anzahl der jährlichen Besucher bzw. pro Ausstellung) gemessen, sondern es sollten für die Erfolgsbeurteilung zusätzliche Parameter herangezogen werden.

Parameter Nach Ansicht des LRH sollte die regionale und überregionale Akzeptanz bzw. Bekanntheit der Galerie, der durch die Veranstaltungs- und Ausstellungsaktivitäten ausgelöste soziokulturelle Diskurs, die Präsenz und Wahrnehmung in publizierten Medien (in renommierten Kulturzeitschriften, Kunstkritiken in nationalen und internationalen Tageszeitungen), die Kooperationen sowie die Partnerschaften und grenzüberschreitenden Vernetzungen mit anderen Institutionen als (zusätzliche) Leistungsparameter herangezogen werden.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO Die Errichtung und der Betrieb der Galerie im Taxispalais als Landesdienststelle war bzw. ist keine ökonomische, sondern eine kulturpolitische Entscheidung, jedoch sollte, in Zeiten von knappen öffentlichen Budgetmitteln, auch der effiziente finanzielle Mitteleinsatz Berücksichtigung finden. Nach Ansicht des LRH könnten Kosteneinsparungen in einem erheblichen Ausmaß durch strukturelle bzw. organisatorische Maßnahmen (siehe Betriebsgesellschaft) und die daraus erzielbaren Synergieeffekte erreicht werden.

Stellungnahme der Regierung *Eine Eingliederung der Galerie im Taxispalais in die Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH ist vorerst nicht beabsichtigt. Sollte sich in nächster Zeit zeigen, dass auch die Galerie von strukturellen, personellen und organisatorischen Maßnahmen dieser Betriebs-GmbH profitieren kann, so werden die notwendigen Schritte in adäquater Weise gesetzt. Bis dahin sind Synergieeffekte auf ihre Effizienz bzw. auf ihr Potential hin zu evaluieren.*

3. Volkskunstmuseum

Im Jahr 2003 hat letztmalig eine Einschau im Tiroler Volkskunstmuseum (kurz: TVKM) durch den LRH stattgefunden. Aus diesem Grund werden in den folgenden Ausführungen nur die seither eingetretenen Entwicklungen dargestellt bzw. Themenbereiche aufgezeigt, die in einem konzeptiven oder organisatorischen Gesamtzusammenhang primär mit dem TLMF zu sehen sind.

Aufgaben	<p>Die Aufgaben des TVKM umfassen zusammenfassend primär die Dokumentation in den Fachgebieten Volkskultur und Handwerkskunst (soweit hierfür nicht andere Landeseinrichtungen zuständig sind), die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungen sowie die Durchführung von Vermittlungsprogrammen und Veranstaltungen.</p> <p>Wesentliche Aufgabe des Volkskunstmuseums ist auch das Sammeln volkskundlicher Tiroler Sachkultur einschließlich des Trentinos und der Ladinischen Täler sowie die Bewahrung, Betreuung (inklusive Konservierung und Restaurierung) und Ausstellung des Sammelgutes.</p>
Standort	<p>Das TVKM ist im Haus Innsbruck, Universitätsstraße 2, untergebracht. Das Gebäude steht im Eigentum des Bundes. Ein Mietzins ist nicht zu entrichten. Dem Land obliegt jedoch die Instandhaltung des Gebäudes und die Tragung der Abgaben und Betriebskosten. Weiters stehen Depotflächen in der Feldstraße 11 a im Ausmaß von 1.469 m² dem TVKM zur Verfügung (siehe Ausführungen zum Thema „Ankauf Feldstraße“).</p>
organisatorische Eingliederung	<p>Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 60/2004, ist die Abteilung Kultur unter anderem für das Tiroler Volkskunstmuseum zuständig. Das TVKM ist somit eine der Aufsicht des Amtes der Tiroler Landesregierung unterliegende Einrichtung des Landes ohne Rechtspersönlichkeit. Rechtsträger des TVKM ist das Land.</p>
Funktionsbereiche des TVKM	<p>Die Funktionsbereiche des TVKM umfassen die Verwaltung und Hilfseinrichtungen (inkl. Bibliothek, Fotoarchiv, Depots), die Restaurationswerkstätte, die Referate Öffentlichkeitsarbeit und Museumspädagogik.</p>

Direktor	Die Direktorin des TVKM ist Vorgesetzte in innerdienstlicher Hinsicht gegenüber dem im Museum tätigen Personal. Die wesentlichen Entscheidungen hat jedoch letztlich die Landesregierung zu treffen.
Geschäftsordnung	In ihren Wirkungskreis gehören nach der derzeit noch gültigen Geschäftsordnung aus dem Jahr 1963 (!) die personellen Maßnahmen, die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die Genehmigung der Veräußerung von Museumsgegenständen, die einen Wert von €726,72 übersteigen, die Verwaltung des Museumsgebäudes sowie die Beschlussfassung der Angelegenheiten, die sich auf die Unterbringung des Museums beziehen.
Kuratorium	<p>Weiters wurde ein Kuratorium mit 11 Mitgliedern (8 Vertreter des Landes und 3 Vertreter der Wirtschaftskammer) eingerichtet, das der Direktorin beratend zur Seite steht. Dem Kuratorium obliegen insbesondere Begutachtungen über den Voranschlag sowie über Anschaffungen, bauliche Investitionen und beabsichtigte Investitionen von größerer Bedeutung. Über grundsätzliche Fragen der Führung des Museums hat das Kuratorium im Einvernehmen mit dem Direktor einen Beschluss zu fassen. Außerdem hat das Kuratorium einen Antrag an die Landesregierung über die Anstellung, Zuteilung oder Entlassung von ständigen Angestellten des Museums zu stellen.</p> <p>Das Kuratorium ist lt. § 5 der Geschäftsordnung des TVKM mindestens einmal in jedem Halbjahr einzuberufen. Tatsächlich wurden diese Sitzungen in den vergangenen Jahren nur einmal im Jahr einberufen. Im Jahr 2005 fand noch keine Kuratoriumssitzung statt.</p>
Stellungnahme der Regierung	<i>Der Entwurf für eine neue Geschäftsordnung wurde bereits im Jahr 2004 ausgearbeitet und bis zur Entscheidung über die nunmehr in Gründung befindliche Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH zurückgestellt. Die Frage, ob und in welcher Form in Zukunft ein Kuratorium überhaupt notwendig sein wird, kann derzeit noch nicht hinreichend beurteilt werden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2005 auch keine Kuratoriumssitzung einberufen.</i>
Hinweis	Nach Ansicht des LRH wird durch diese Rahmenbedingungen (Dienststelle des Landes mit einer Geschäftsordnung aus dem Jahr 1963, begrenzte Vertretungsbefugnis des Direktors, auch Detailent-

scheidungen - beispielsweise die Höhe der Eintrittspreise - unterliegen der Beschlussfassungspflicht durch die Landesregierung usw.) eine zeitgemäße und betriebswirtschaftlich orientierte Betriebsführung des TVKM erschwert.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO

Das Land sollte sich auf strategische Vorgaben, die Festlegung von effizienten und zweckmäßigen Rahmenbedingungen sowie auf die Ausübung von Aufsichts- und Kontrollfunktionen konzentrieren und die Betriebsführung einem eigenverantwortlichen Kulturmanagement überlassen.

Stellungnahme der Regierung

Diese Empfehlung wird im Rahmen der zu errichtenden Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH umgesetzt.

3.1 Gebarungsentwicklung

Gebarungsentwicklung

Die Gebarung des TVKM wird im Voranschlag und Rechnungsabschluss des Landes im Teilabschnitt 36011 (Untervoranschlag) nachgewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt (ohne Rücklagen, Beträge in €):

Einnahmen – Ausgaben Entwicklung

Gebarung TVKM	2002	2003	2004
Leistungen für Personal	830.610	872.491	792.077
Ausgaben für Anlagen	47.161	43.039	27.462
Sonstige Sachausgaben (Pflicht)	82.695	111.833	189.839
Sonstige Sachausgaben (Ermessen)	299.239	240.629	213.994
Summe der Ausgaben	1.259.705	1.267.992	1.223.372
Summe der Einnahmen	171.925	151.590	147.994
Abgang	-1.087.780	-1.116.402	-1.075.378
davon Bauaufwand	70.561	112.044	19.066
Abgang ohne Bauaufwand	-1.017.219	-1.004.358	-1.056.312

Gebarungsentwicklung

Während bei den Gesamtausgaben in den letzten vier Jahren eine konstante Entwicklung festzustellen war, reduzierten sich die Gesamteinnahmen 2004 im Vergleich zum Jahr 2001 um rd. 20 %. In weiterer Folge sind die jährlichen Abgänge im Steigen begriffen. Der Ausgabendeckungsgrad für den laufenden Betrieb (ohne Bauaufwendungen) reduzierte sich von 16 % im Jahr 1999, 14 % im Jahr 2001 auf 12 % im Jahr 2004 und erreichte damit den bisherigen Tiefststand.

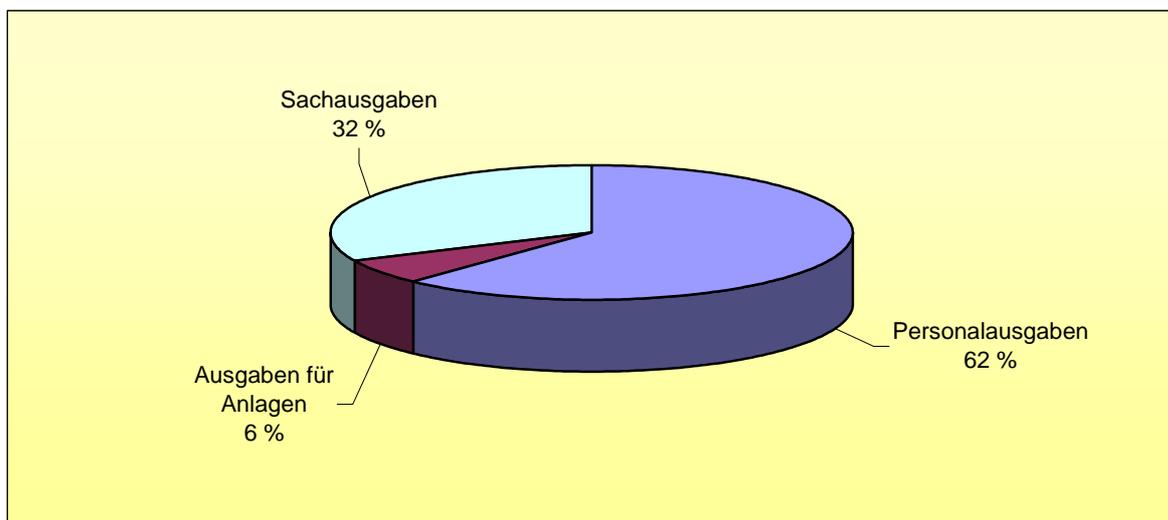
Stellungnahme der Regierung

Die Mitarbeiter des Tiroler Volkskunstmuseums erbringen auch für die Hofkirche erhebliche Arbeitsleistungen. Diese umfassen die Verwaltung, die Buchhaltung, die Werkstätte und die Hilfskassier- bzw. Hausmeistertätigkeiten. Im Sinne der Kostenwahrheit ist daher ein Teil der Personalausgaben des Volkskunstmuseums der Hofkirche zuzurechnen.

relative Verteilung

Im Jahr 2004 verteilten sich die Gesamtaufwendungen für das TVKM auf die folgenden Aufwandsbereiche:

Ausgabenverteilung



Personalaufwand

Der Personalaufwand macht mit rd. 60 % den größten Teil der Ausgaben aus. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Personalaufwendungen durch die Leistungen von Pensionen und Pensi-

onzuschüssen an ausgeschiedene Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene (per Ende 2004 insgesamt 12 Personen) belastet werden, die Verrechnung erfolgt in den sonstigen Sachausgaben, wobei diese Position eine seitens der Verwaltung nicht beeinflussbare Größe darstellt.

Da es sich beim TVKM um einen Betrieb des Landes handelt, werden die personalrelevanten Entscheidungen in der für Personalangelegenheiten zuständigen Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung getroffen. Dies betrifft auch die Zuteilung von Bediensteten zum TVKM.

Direktorin Nach der Pensionierung des langjährigen Direktors des TVKM wurde mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 Dr. Herlinde Menardi mit der Führung der Geschäfte des TVKM und der Hofkirchenverwaltung befristet bis zur Festlegung der Neuorganisation im Museumsbereich betraut.

Personalstands-entwicklung Für die Verwaltung des TVKM sieht der Dienstpostenplan seit Jahren 23 Planstellen vor, der Personalstand wurde in den Jahren 2003 - 2005 von 25 Bediensteten auf 21 Bedienstete (davon 2 Teilzeitbeschäftigte) verringert. Die Personalaufwendungen sind demgemäß auch gesunken.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die im Bericht des LRH 2003 aufgezeigte Problematik der langen Abwesenheiten einzelner Bediensteter zwischenzeitlich entschärft hat, da zwei Mitarbeiter aus dem Landesdienst ausgeschieden sind.

Empfehlung Hinsichtlich der personellen Ausstattung des TVKM sollte nach Ansicht des LRH die Strategie verfolgt werden, qualifiziertes Personal für Ausstellungs- und Marketingaufgaben einzusetzen und dafür Aufsichts- und Reinigungstätigkeiten auszulagern. Diese Überlegungen sollten in die Zielsetzungen anlässlich einer Schaffung einer „Tiroler KulturbetriebsgmbH“ integriert werden.

Stellungnahme der Regierung *Die vom Landesrechnungshof empfohlene Maßnahme bedarf sorgfältiger Überlegungen. Gegen eine Auslagerung spricht insbesondere der Umstand, dass - abhängig von den Dienstzeiten - General-*

schlüssel für das Reinigungspersonal benötigt werden, was nicht zuletzt ein gewisses Sicherheitsrisiko in sich birgt. Für zentrale Dienste muss das Stammpersonal ausreichend verfügbar bleiben, weil es sich mit dem Haus identifizieren und auf den Wert des Sammlungsgutes besondere Rücksicht nehmen kann. Zusätzliche, saisonal erforderliche Aufsichtsdienste, könnten aber im Sinne der Anregung des Landesrechnungshofes ausgelagert werden.

zukünftige
Investitionen

Zukünftig sind im TVKM erhebliche Investitionen geplant. In der Kuratoriumssitzung vom 19.4.2004 wurde eine Machbarkeitsstudie beschlossen, die die Möglichkeit zum Dachbodenausbau, zu weiteren Ausstellungs- und Depotflächen, zur behindertengerechten Erschließung und für infrastrukturelle Maßnahmen (Shop, Cafe, Garderobe) darlegen und einen Kostenrahmen erbringen soll. Weiters sollte diese Machbarkeitsstudie die Voraussetzung für die Ausschreibung der Planung sein.

Zur Erreichung dieser Umbauziele wurden in dieser im Jänner vorgelegten Studie primär Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich, im Bereich des Kreuzganges und im bestehenden Stiegenhaus (Liftzutritt) sowie die Schaffung einer Fluchttreppe im Bereich Hofkirche vorgeschlagen.

Varianten

Für diesen Umbau des Museums lagen zwei Planvarianten in unterschiedlichem Ausmaß vor, wobei die Kosten mit ca. 5 Mio. € (ohne MwSt.) bzw. rd. 3 Mio. € geschätzt wurden.

Hinweise

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass sich das Gebäude im Eigentum des Bundes befindet. Das Land investiert in Dinge, die ihm nicht gehören. Nach Ansicht des LRH sollte eine Eigentumsübertragung angestrebt werden.

Stellungnahme
der Regierung

Die Eigentumsübertragung wird bereits vom Land Tirol verfolgt. Dies gilt im Übrigen auch für die Silberne Kapelle.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt die Umsetzungsplanung dieser Baumaßnahmen in die Überlegungen einer möglichen organisatorischen und rechtlichen Neustrukturierung der Kulturinstitutionen TVKM, TLMF und Galerie im Taxispalais mit einzubeziehen. Weiters sollte, nach An-

sicht des LRH, ein „Generalsanierungskonzept“ für diese Einrichtungen ausgearbeitet werden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Im Rahmen der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH werden - soweit möglich und sinnvoll - übergreifende Konzepte erstellt. Auch im Hinblick auf die Galerie im Taxispalais werden potentielle Synergien geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird somit nachgekommen.

3.2 Ausstellungen und Besucher

Sammlungsbereiche

Der überwiegende Teil der Schausammlungsbestände des TVKM befinden sich im Eigentum des Landes. Das TVKM umfasst bedeutende Sammlungen von Tiroler Kulturgut aus Nord-, Süd-, Osttirol, dem Trentino und den dolomitaladinischen Tälern. Die Sammlungsbereiche sind Stuben, Möbel, Hausmodelle, Essen und Trinken, landwirtschaftliche Geräte, Textilherstellung, Hausgewerbe und Hausindustrie, Handwerk, Gewerbe und Handel, Fasnacht und Freizeit (Spiel, Schützenwesen, Jagd, Musizieren), Trachten und Trachtzubehör, Lebensbrauch, Gegenstände der Volksfrömmigkeit sowie Krippen.

Die Geschichte der Sammlung war zu einem Teil vom „Zufallsprinzip“ (z.B. von Schenkungen) und zum anderen von systematischen Sammlungsstrategien geprägt.

Sammlungskonzept

In Österreichweiten Koordinationsgesprächen zwischen den volkskundlichen und kulturhistorischen Museen wurden Schwerpunkte über die Sammlung von Alltagskultur nach 1945 vereinbart. Das TVKM wird zukünftig nur mehr in den Bereichen weitersammeln, wo es auch eine Weiterentwicklung in den Bereichen Krippen, Fasnacht und Volksfrömmigkeit gegeben hat. Ältere Gegenstände werden nunmehr nur dann angekauft, wenn dadurch die Sammlung komplettiert wird.

„facelifting“

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Sammlungen ähnlicher Institutionen (beispielsweise Österreichisches Museum für Volkskunde in Wien oder die volkskundliche Sammlung des Johanneum in Graz) neu aufgestellt wurden. Nach

Ansicht des LRH sollten Neuerungen in der Sammlungspräsentation des TVKM bzw. zusätzliche Schwerpunktsetzungen in Erwägung gezogen werden.

Stellungnahme
der Regierung

Mit den geplanten Umbaumaßnahmen sind auch - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - Neupositionierungen, neue Vitrinen, Beleuchtungen etc. und zusätzliche Schwerpunktsetzungen, wie beispielsweise die Präsentation bürgerlichen Mobiliars, verbunden. Heranziehbare Erfahrungswerte aus Wien, Graz und anderen Museen im süddeutschen und oberitalienischen Raum werden berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Das TVKM ist mit Ausnahme weniger Schließtage (1. Jänner, Faschingsdienstag Nachmittag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Fronleichnam, Allerheiligen, Christtag und Betriebsausflug) ganzjährig geöffnet.

Ab 16.5.2004 wurden die Öffnungszeiten des TVKM auch auf die Sonntag-Nachmittage erweitert. Derzeit gelten die folgenden erweiterten Öffnungszeiten:

Montag - Samstag: 9.00 - 17.00 (Juli und August bis 17.30) Uhr
Sonn- u. Feiertage: 10.00 - 17.00 (Juli und August bis 17.30) Uhr

Besucheranzahl

Die Anzahl der Besucher entwickelte sich in den vergangenen vier Jahren wie folgt:

Besucher

Besucherzahlen TVKM	2001	2002	2003	2004
Dauerausstellungen	50.235	46.761	39.054	41.338
Sonderausstellungen	16.056	22.624	18.582	16.815
Sonderveranstaltungen*	1.700	1.933	1.360	658
Summe	67.991	71.318	58.996	58.811

* ohne Lange Nacht der Museen

<i>Stellungnahme der Regierung</i>	<i>Das Volkskunstmuseum ist mit seiner Dauerausstellung besonders stark vom Tourismus abhängig. Entsprechende Einbußen in der Tourismusfrequenz wirken sich daher auch unmittelbar auf die Besucherzahlen aus.</i>
Dauerausstellungen	<p>Ein Teil der Sammlungen des TVKM wird ganzjährig gezeigt, wobei in die Zahl der Besucher dieser Dauerausstellung auch die Besucher der Krippenausstellung mit eingerechnet werden.</p> <p>Der LRH hat bereits in seinem Bericht 2003 aufgezeigt, dass sich die Besucheranzahl der Dauerausstellung seit Jahren kontinuierlich verringert hat. Dieser Trend hat sich auch in den beiden letzten Jahren fortgesetzt. Die Besucherzahl ist im Jahr 2003 gegenüber 2002 noch einmal um über 16 % gesunken und 2004 zwar wieder gestiegen, aber unter dem Niveau von 2002 geblieben. Insgesamt hat sich die Anzahl der Besucher von 2002 auf 2004 um 11,6 % reduziert.</p> <p>Die Öffnung des Museums am Sonntagnachmittag hat sich zwar positiv ausgewirkt, der Sonntag ist aber nach wie vor der Tag mit den schwächsten Besucherzahlen. Als ein konstanter Faktor kann der Umstand gesehen werden, dass sich die Besucherzahlen stark saisonabhängig verteilen. Fast die Hälfte der Besucher kommt im Juli, August (Sommerstädtetourismus) und Dezember (Krippenausstellung).</p>
Eintrittsgelder	<p>Konform mit der jährlichen Anzahl der Besucher entwickelten sich die Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Während im Jahr 2002 insgesamt noch € 128.526,- aus Eintrittsgeldern erzielt wurden reduzierten sich diese Einnahmen im Jahr 2004 auf € 113.540,-. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 12 %.</p>
Eintrittspreise	<p>Die Festsetzung der Eintrittspreise erfolgt durch Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung. Die Einzelkarte für einen Erwachsenen kostet € 5,00, für Senioren € 4,50, für Gruppen, Studenten und Schüler gelten unterschiedliche Ermäßigungen zwischen € 1,50 und € 3,50.</p> <p>Kinder unter 14 Jahren haben, abweichend vom Regierungsbeschluss vom 20.11.2001, freien Eintritt. Weiters wird eine kombi-</p>

nierte Karte (mit Hofkirche) um € 6,50 angeboten.

Diese Preisgestaltung liegt bei einem Vergleich mit anderen Museen dieser Größe außerhalb Tirols im Durchschnitt.

Der für die Dauerausstellung bezahlte Eintrittspreis berechtigt auch zum Besuch der Sonderausstellung. Der alleinige Besuch der Sonderausstellungen ist bei freiem Eintritt möglich, lediglich für die Sonderausstellung im Sommer 2005 (Ausstellung „Kindheit in den 50er Jahren“) wurde ein Eintrittspreis in der Höhe von € 2,00 verlangt.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Einführung der Innsbruck-Card hat zwar zum Rückgang der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern beigetragen, andererseits wurde aber der Bekanntheitsgrad des Volkskunstmuseums erhöht.

Die Aktion, Kindern unter 14 Jahren freien Eintritt zu gewähren, war als Probemaßnahme gedacht und auf ein halbes Jahr (1. Jänner bis zum 8. Juli 2005) befristet.

Sonderausstellungen Jeweils in den Sommermonaten werden in einem (nicht beheizbaren) Ausstellungssaal im Parterre Sonderausstellungen zu verschiedenen Themenstellungen gezeigt. Beispielsweise verursachten diese Sonderausstellungen in den Jahren 2003, 2004 und 2005 folgende Kosten bzw. wurde folgende Anzahl von Besucher zur jeweiligen Sonderausstellung erfasst:

Kosten und Besucher

Ausstellung	Thema/Konzeption	Ausstellungsdauer	Kosten	Drittmittel	Besucheranzahl
			in €		
Tirol in Farbe	Tiroler Maler des 20. Jhd. sehen ihre Heimat	26.6.-28.9.2003	7.068		18.582
Steinerne Zeugen	Photografien von Wolfgang Pfaundler	3.6.-31.10.2004	15.118	6.000	16.815
15+10 european identities	10 Pakete aus den neuen Mitgliedsstaaten	3.3.-17.4.2005	6.445	3.000	2.000
Kindheit in den 50er Jahren	repräsentativer Querschnitt von Alltagsgegenständen	10.6.-30.10.2005	17.405	7.000	28.969*

* bis zum 21.9.2005, Ausstellung im Berichtslegungszeitraum noch laufend

Die Sonderausstellungen wurden jeweils mit einem relativ geringen Kostenaufwand gestaltet und haben in den letzten Jahren relativ viele Besucher ins TVKM gebracht. Die Gesamtzahl der Besucher wird fast zur Hälfte durch die Sonderausstellungen gewonnen. Eine besonders positive Besucherresonanz erfährt derzeit die Ausstellung „Kindheit in den 50er Jahren“, die im Zeitraum 10.6. - 21.9.2005 bereits rd. 29.000 Besucher angezogen hat.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der „Freundeskreis des Tiroler Volkskunstmuseums“ (beispielsweise durch einen Produktionskostenbeitrag für den Katalog zur Ausstellung „Tirol in Farbe“) sowie der „Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer“ diese Sonderausstellungen - mit der Übernahme der Kosten von bis zu rd. 50 % der Gesamtkosten - unterstützten.

Sonder-
veranstaltungen

Darüber hinaus führt das TVKM diverse Sonderveranstaltungen wie Buchpräsentationen, Lesungen, Vorträge, Adventveranstaltungen, Konzerte im Innenhof und Empfänge durch. Die museumspädagogischen Aktivitäten werden in Zusammenarbeit mit dem Verein KiM (Kinder im Museum) veranstaltet; dabei finden Programme für Schulklassen zu verschiedenen Themen wie „Schöner wohnen“, „Sagenhaft“, „Was riecht denn da?“, KiM Workshops und Kindergeburtstage statt.

Die zu diesen Veranstaltungen erfasste jährliche Besucheranzahl ist stark rückläufig und hat sich im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr halbiert (von 1.360 auf 658 Besucher).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Anzahl der erfassten Besucher, als ein messbarer Parameter über die Attraktivität einer kulturellen Institution, ist beeinflussbar durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Ein Instrument dazu stellt das Marketing dar.

Marketingkonzept

Im Jahr 2004 wurde seitens der Leitung des TVKM ein Marketingkonzept für das TVKM und die Hofkirche erarbeitet und dem Kuratorium in der letzten Kuratoriumssitzung im November 2004 präsentiert. Das Marketingkonzept enthält Überlegungen betreffend Besuchergruppen, Besucherbindung, Kommunikation und Werbung. Ziel der Museumsleitung war es, die Breite der Besuchergruppen zu

erhöhen sowie Medienpräsenz und Tourismuswerbung zu verstärken.

Ebenfalls im Jahr 2004 (Mitte Juli bis Mitte August) wurde eine Besucherbefragung mittels 200 Fragebögen durchgeführt. Für die Befragung wurde eine Aufseherin (ehemalige Fremdenführerin) herangezogen; die Auswertung wurde von der Abteilung Raumordnung - Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung durchgeführt.

Diese Befragung thematisierte die Motivation und Häufigkeit des Museumsbesuches sowie Angaben zur Person der Besucher (Altersgruppe, Muttersprache, Herkunft), nicht jedoch inhaltliche Aspekte - lediglich die allgemeine Frage: „Wie hat Ihnen das Museum gefallen?“

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass das TVKM breite Zustimmung findet – 70 % bewerten es mit „sehr gut“, weitere 28 % mit „gut“. Der weitaus überwiegende Teil der Besucher hat das VKM zum ersten Mal besucht.

Empfehlungen

Da die ermittelten Werte dieser Besucherbefragung eine Art Momentaufnahme darstellen und zum Teil nur geringe Fallzahlen aufweisen, empfiehlt der LRH, diese Befragung weiter zu führen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen konkret zu definieren.

Der LRH sieht in der Erstellung dieses Marketingkonzeptes, das im Einklang mit den Ergebnissen dieser Besucherbefragung stehen sollte, einen „ersten Schritt in die richtige Richtung“ und empfiehlt eine intensivere Befassung mit dem Thema „Marketing“. Eine durchgängige Darstellung der IST-Situation, der Zielvorstellungen sowie der konkreten geplanten Marketingmaßnahmen sollten erarbeitet werden. Weiters sollte eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung angestrebt und etwaige Aktivitäten mit der Öffentlichkeitsarbeit des TLMF abgestimmt werden.

Eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Profil des TVKM bildet auch eine wesentliche Voraussetzung für die Erstellung gesamthafter Konzepte einer allfälligen „Tiroler Kulturbetriebs GmbH.“

Stellungnahme
der Regierung

Als Sonderveranstaltungen gelten etwa Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte, Adventsingen und Empfänge, die in der Regel nicht mit einer Museumsbesichtigung verbunden sind. Der im Rohbericht des Landesrechnungshofes festgestellte Rückgang betrifft somit keine museums-pädagogischen Programme.

3.3 Hofkirche

Die Verwaltung der Hofkirche ist - mit Ausnahme der baulichen Maßnahmen - dem Direktor des TVKM übertragen. Darüber hinaus wird die Instandsetzung der Hofkirche durch den Hofkirche-Erhaltungsfonds, ein Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit, unterstützt.

Im Rahmen dieser Berichtslegung werden aus berichtsökonomischen Gründen keine Details über die Hofkirche dargestellt, sondern auf den Bericht des LRH über „das Tiroler Volkskunstmuseum, Hofkirchenverwaltung und Hofkirche-Erhaltungsfonds“ vom 31.3.2003 bzw. auf die Stellungnahme der Tiroler Landesregierung vom 27.5.2004 über unerledigte Anregungen/verwirklichte Empfehlungen zu diesem Bericht hingewiesen.

Der LRH weist jedoch darauf hin, dass der überwiegende Teil der im vorangegangenen Berichtsteil „TVKM“ dargestellten Empfehlungen und Anregungen auch direkt die Hofkirche betreffen bzw. mit einbeziehen. Aus diesem Grund sollte die Hofkirche auch in Überlegungen, in Zusammenhang mit einer etwaigen organisatorischen und rechtlichen Neustrukturierung der Institutionen TVKM, TLMF und Galerie im Taxispalais, Berücksichtigung finden.

4. Zusammenfassende Feststellungen

Ziel

Das TLMF, das TVKM und die Galerie im Taxispalais sind „Non-profit-Organisationen“. Das eigentliche Ziel dieser Einrichtungen ist nicht pekuniärer Gewinn, sondern primär die kulturelle Leistung im Interesse des Gemeinwohls (unter Berücksichtigung eines effizienten und zweckmäßigen Mitteleinsatzes). Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Strukturen, die Gebarungsentwicklung und die

Eigentumsverhältnisse dieser Einrichtungen unterscheiden sich jedoch wesentlich.

Der LRH hat diese Kulturinstitutionen (mit Schwerpunkt TLMF) einer übergreifenden Analyse unterzogen und folgende Feststellungen getroffen:

TLMF	In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen des TLMF, im Zusammenhang mit den Engpässen in den öffentlichen Budgets (damit zunehmende Grenzen bei der Finanzierung des Betriebes und der Erhaltung) und mit dem Vereinsgesetz 2002 (zwingende Organisationsvorgaben sowie zunehmende Verantwortung bzw. Haftung der Vereinsorgane), verändert.
Vereinsstruktur	<p>Der LRH erachtet die in den derzeit gültigen Satzungen festgelegte Organisationsstruktur des Vereins TLMF als zu komplex, schwerfällig, intransparent, „verkrustet“ (Organwalter nominieren die Nachfolger) und daher nicht mehr zeitgemäß.</p> <p>Die Organvielfalt verursacht aufwendige und lange Entscheidungsfindungsprozesse. Weiters wurde die Stellung des Vorstandes zum Direktor keiner optimalen satzungsgemäßen Regelung zugeführt. Diese unklare Kompetenzabgrenzung führte, wie am Beispiel des „Krisenmanagements“ zur Bewältigung der durch die Klimaanlage ausgelösten Schäden ersichtlich ist, zu Informationsdefiziten bzw. zu langwierigen Diskussionen über die Verantwortlichkeit und Entscheidungskompetenz.</p>
Kontrolldefizite	Trotz der bestehenden Organvielfalt im Verein TLMF sind auf Grund der Tatsache, dass der Vorstand gleichzeitig Vorsitzender des Engeren Ausschusses, des Verwaltungsausschusses und der Vereinsversammlung ist, erhebliche Kontrolldefizite festzustellen bzw. sind keine objektiven Kontrollmechanismen bzw. -instanzen gegeben.
Satzungen	Die Satzungen sind in zahlreichen Punkten unzureichend. Durch diese rechtlichen Rahmenbedingungen wurde ein „wirtschaftliches“ Handeln beim Betrieb des TLMF erschwert. Auch eine gemeinnützige Aufgabenstellung erfordert die Installierung von betriebs-

wirtschaftlichen Führungs- und Planungsinstrumenten, die eine effiziente Betriebsführung des TLMF ermöglichen.

Direktor

Der LRH stellt fest, dass die Funktion, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Direktors in den Satzungen nicht ausreichend geregelt wurden. Die Position des Direktors ist zwar kein Vereinsorgan im engeren Sinn, trotzdem wäre die satzungsgemäße Regelung der Einbindung dieser Leitungsinstanz in die Vereinsstruktur des TLMF vorteilhaft gewesen.

Dieses Fehlen einer klaren Regelung der Kompetenzverteilung in den Satzungen führte in der Vergangenheit zu langwierigen Entscheidungsfindungsprozessen zwischen den Organen (primär dem Vereinsvorstand) und dem für den operativen Betrieb verantwortlichen Leiter des TLMF.

Geschäftsordnung

Weiters ist nach Ansicht des LRH die Geschäftsordnung unzureichend, widersprüchlich zu den Satzungen und entspricht in einigen Bereichen nicht den Notwendigkeiten, die ein Betrieb dieser Größe, erfordert. Der LRH erachtet die Einleitung einer grundlegenden Umstrukturierung der betrieblichen Abläufe bzw. die Institutionalisierung von betriebswirtschaftlichen Instrumenten als unabdingbar, um nachhaltige substantielle Effizienzsteigerungen erzielen zu können.

Personalmanagement

Der LRH stellt weiters fest, dass kaum Instrumente eines modernen Personalmanagements eingesetzt werden. Es fehlen Richtlinien für die Personalauswahl und Personalentwicklung, schriftlich dokumentierte Leistungsbeurteilungen sowie nachvollziehbare transparente Kommunikationsstrukturen zwischen dem Direktor und den leitenden Mitarbeitern (Sammlungsleitern).

In diesem Zusammenhang empfiehlt der LRH einen mittel- bis langfristigen Personalentwicklungsplan zu erstellen, aus dem die Personalerfordernisse sowie die sich daraus ergebenden Personalaufwendungen nachvollziehbar abgeleitet werden können.

Krisenmanagement

Im Zusammenhang mit den „Schäden durch die Klimaanlage“ stellt der LRH fest, dass ein Krisenmanagement im Sinne eines struktu-

rierten Vorgehens, um die Planung und Realisierung der notwendigen Maßnahmen die weiteren Aktivitäten nach Entdeckung der Feuchtschäden effizient steuern zu können, nicht ausreichend vorhanden war.

Auch eine nach gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen organisierte Betriebsführung des TLMF hätte dieses Schadensereignis nicht verhindern können, jedoch fehlte auf Grund der unzureichenden Satzungen primär eine klare Definition von Entscheidungskompetenzen, Verantwortlichkeiten und Informationspflichten.

professionelle
Führungsstruktur

Der LRH erachtet die Schaffung einer professionellen Führungsstruktur als unabdingbar. Die Führung des TLMF durch einen ehrenamtlichen entscheidungsbefugten Vereinsvorstand und einen angestellten umsetzungsverantwortlichen Direktor, dessen Rechte und Pflichten bzw. Verantwortlichkeiten nur peripher in den Satzungen festgelegt sind, wird vom LRH aus betriebswirtschaftlicher Sicht (bei dieser Betriebsgröße und diesem Gebarungsvolumen des TLMF) als nicht zweckmäßig erachtet.

duales Leitungsprinzip

Der LRH empfiehlt die Installierung einer „dualen“ Führung. Ein Leiter sollte für kaufmännische bzw. rechtliche Belange bestellt werden und einem weiteren Verantwortlichen, auf der gleichen hierarchischen Ebene, sollten die künstlerischen und wissenschaftlichen Aufgaben übertragen werden. Diesen Leitungsorganen sollte grundsätzlich die Geschäftsführung und Vertretung obliegen. Die Leitungsorgane sollten ihre Tätigkeit jeweils hauptberuflich ausüben.

Herausforderungen

Die Herausforderung des zukünftigen Managements wird unter anderem in der Bewältigung des „Spannungsverhältnisses“ von Bewahren und Erneuern bzw. von Kunst (inklusive Bildungsauftrag) und Wirtschaft (Kosten-Nutzen-Gedanken, markt- und zielgruppenorientiertes Handeln) liegen.

Die Managementqualitäten sollten nicht nur kulturwissenschaftliche, rechtliche und ökonomische Kompetenz besitzen, sondern auch die Fähigkeit, Erwartungen der (potentiellen) Besucher aller Generationen, der Medien, der Wissenschaft, der Wirtschaft und Kulturpolitik mit einem effizienten Mitteleinsatz zu erfüllen, umfassen.

Das TLMF primär als „Be- und Verwahrstätte“ von Kunstgegenständen für einen wissenschaftlichen Zweck sollte zukünftig nicht im Vordergrund stehen, sondern nur eine Säule einer aktiven Museumsführung darstellen.

Bei der Festlegung der jeweiligen fachlichen und persönlichen Anforderungsprofile für diese (zukünftigen) Leitungsorgane und bei der Besetzung dieser Positionen sollte ein Einvernehmen mit dem Land hergestellt werden.

Managementkonzept Die Besucherzahlen hinken hinter dem Potential, das durch das „neue Haus“ TLMF geschaffen bzw. vorhanden ist, hinterher. Durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltige Marketingaktivitäten hätten die musealen Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit verstärkt vermittelt und ein unverwechselbares Profil des TLMF aufgebaut werden können. Zukünftig sollte ein Managementkonzept unter anderem eine professionelle Präsentation des TLMF beinhalten.

Ausstellungen Da die Attraktivität der Schausammlungen von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Gesamtfrequenz ist (beispielsweise sind im Jahr 2004 bei der Gesamtfrequenz von rd. 102.000 - entspricht rd. 63.000 Besuchern - nahezu die Hälfte der Besuche den Schausammlungen zuzuordnen), vertritt der LRH die Ansicht, dass zukünftig die Sammlungsbestände des TLMF vermehrt der Öffentlichkeit präsentiert und dadurch zugänglich gemacht werden sollten.

Das TLMF sollte den mit erheblichen Landesmitteln erweiterten musealen Raum auch qualitativ, im Sinne eines „Preis-Leistungs-Gedankens“ (die Eintrittspreise sind im Vergleich zu anderen Einrichtungen als relativ hoch zu bezeichnen), vermehrt mit entsprechenden besucherwirksamen Aktivitäten nützen. Ein Museum mit geringer „Publikumsbeteiligung“ kann nicht im Sinne des Finanziers und auch nicht des Museums sein.

Nach Ansicht der LRH sollte das TLMF vermehrt als ein „besonderer“ Veranstaltungsort für Lesungen, Vorträge oder Firmenveranstaltungen positioniert werden, um einerseits die Einnahmen zu erhöhen und andererseits neue Besuchergruppen zu gewinnen.

Profilbildungsprozess Im Rahmen eines Profilbildungsprozesses sollten die Sammlungen des TLMF in einen regionalen (zu anderen Tiroler Kultureinrichtungen), nationalen und internationalen Kontext gestellt werden. Um einen effizienten (Landes-)Mittleinsatz zu gewährleisten, sollte diese Profilbildung abgestimmt und koordiniert mit dem TVKM und der Galerie im Taxispalais erfolgen.

Mitwirkungsmöglichkeiten des Landes Das Land trägt rd. 80 % der jährlichen Betriebsaufwendungen (100 % der Personalaufwendungen) des TLMF. Weiters hat das Land den überwiegenden Teil des finanziellen Aufwandes für den Um- und Erweiterungsbau des Ferdinandeums, für den Ankauf der Eigentumsanteile in der Feldstraße 11 a (Naturwissenschaftliche Sammlungen) und für die Instandhaltung des Zeughauses getragen.

Die direkte Einflussmöglichkeit des Landes auf die Betriebsführung des TLMF steht in keiner direkten Beziehung zum Finanzierungsanteil. Das Land, als weitaus wichtigster Geldgeber, hat bei betrieblichen Entscheidungen, z.B. bei Fragen der Mittelverwendungen, kein unmittelbar durchsetzbares und rechtlich abgesichertes Mitbestimmungsrecht.

Nach Ansicht des LRH ist die Rechtsform des Vereins zur Wahrnehmung der (im öffentlichen Interesse stehenden) Aufgaben des TLMF als nicht ideal zu bezeichnen.

Übersicht Bei einem österreichweiten Vergleich der Landesmuseen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, dass das TLMF, in Bezug auf die Rechtsform und die Eigentumsverhältnisse, eine einmalige Konstruktion darstellt (Stand August 2005):

Österreichweiter Vergleich

Landesmuseen	Rechtsform	Eigentum	
		Sammlungen	Gebäude
TLMF	Verein	Verein	Verein, Bund, Land
Museen der Stadt Wien „Wien Museen“	w.A.ö.R.	Land	Land
Landesmuseum Kärnten	w.A.ö.R.	Land	Land
Niederösterreichisches Landesmuseum	GmbH	Land	Land
Oberösterreichisches Landesmuseum	Einrichtung des Landes OÖ	Land	Land
Salzburger Museum Carolino Augusteum	Einrichtung der Stadt Salzburg	Land	Land
Steiermärkisches Landesmuseum Joanneum	GmbH	Land	Land
Vorarlberger Landesmuseum	GmbH	Land	Land
Burgenländisches Landesmuseum	Einrichtung des Landes Bgl.	Land	Land

w.A.ö.R = wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts

Von den 9 Landesmuseen werden 3 in der Form einer Betriebs-GmbH geführt. Weitere 3 sind Einrichtungen der jeweiligen Länder und für 2 Museen wurden wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts eingerichtet. Nur das TLMF ist rechtlich als Verein strukturiert bzw. organisiert.

Auch im Zusammenhang mit den Eigentumsverhältnissen wird festgestellt, dass nur in Tirol sich weder die Sammlungsbestände noch das Immobilienvermögen des „Landesmuseums“ (Haupthaus) im Eigentum des Hauptfinanziers Land befinden.

Eigentums-
verhältnisse
Gebäude

Im Vergleich dazu stellt der LRH fest, dass ausschließlich die Galerie im Taxispalais und die Hofkirche (ohne Silberkapelle) in Gebäuden untergebracht sind, die sich im Eigentum des Landes befinden. Die Museumsgebäude des TVKM und des Zeughauses (Einrichtung des TLMF) stehen im Bundeseigentum.

Eigentums-
verhältnisse
Sammlungsbestände

Die Sammlungsbestände des TVKM befinden sich im Landeseigentum, während die Sammlungsbestände des TLMF zum überwiegenden Teil dem Verein gehören. Die Galerie im Taxispalais verfügt über keinerlei Sammlungsbestände.

Instandhaltung Die Instandhaltung der Immobilien TVKM (inkl. Hofkirche) und der Galerie im Taxispalais erfolgt durch die Landesbaudirektion bzw. durch das Sachgebiet Landesliegenschaftsverwaltung, Amt der Tiroler Landesregierung. Die Instandhaltung des TLMF erfolgt ebenfalls durch diese Landeseinrichtungen (Zeughaus) bzw. wird mit erheblichen Landesmitteln finanziert.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO Nach Ansicht des LRH wäre im Zusammenhang mit der Betriebsführung (Ausstellungstätigkeit mit fremdem Eigentum) und bei baulichen Investitionsvorhaben (finanzielle Aufwendungen für fremdes Eigentum) eine Zusammenführung von Nutzung und Eigentum von Vorteil und daher - unter Berücksichtigung damit verbundener rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Konsequenzen - anzustreben.

Stellungnahme der Regierung *Wie bereits erwähnt, ist es für die Tiroler Landesregierung nachvollziehbar, dass der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum an seiner mehr als 180-jährigen Eigentümertradition festhalten will, und sieht von der Errichtung einer Trägergesellschaft (mit dem Ziel der Übertragung von Eigentümerrechten) ab. Im Rahmen der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH wird das Land Tirol seine Interessen allerdings in ausreichendem Maße wahrzunehmen wissen.*

Ausgliederungen und Umstrukturierungen Der LRH hat im Bericht über die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung darauf hingewiesen, dass durch eine Zusammenführung des TLMF, der Galerie im Taxispalais und des TVKM (inklusive der Hofkirchenverwaltung bzw. des Hofkirche-Erhaltungsfonds) zu einer „Tiroler Kulturbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ erhebliche Kosteneinsparungspotentiale primär

in der Administration,
im Management,
in den technischen Diensten,
in der Öffentlichkeitsarbeit bzw. im Marketing und
in der Finanzierung bzw. in der Mittelverwendung

erzielbar sind und damit in weiterer Folge eine Entlastung des Landeshaushaltes erreicht werden könnte.

Nach Ansicht des LRH ist es weder sparsam noch zweckmäßig, dass für einzelne Bereiche (z.B. Rechnungswesen, IT oder Restauration) jeweils eigene, teilweise kostenintensive Entwicklungen vorgenommen werden.

Erklärung des TLMF In diesem Zusammenhang wird auf eine „Erklärung des Vereins TLMF“ gegenüber dem Land vom 2.2.2001 hingewiesen, in der unter anderem „die Bereitschaft zur Diskussion für eine eventuelle neue Betriebsform, eine neue Organisation und ein neues Management“ bekundet wurde.

Vereinbarung Weiters wird auf die Vereinbarung vom 9.8.2002 verwiesen, in der sich das Museum verpflichtet, zusammen mit dem Land (als Vorbedingung für die Verwendungszusage der Restfinanzierung der Baukosten im Zuge des Erweiterungs- bzw. Umbaues) ein gemeinsames Konzept für eine Kulturbetriebsgesellschaft zu erstellen, um Synergien in der Zusammenarbeit mit landeseigenen Institutionen zu erwirken.

Größenordnungen Das Land stellte für das TLMF, das TVKM und die Galerie im Taxispalais bisher erhebliche jährliche Mittel bereit. In der nachfolgenden Tabelle wird am Beispiel des Jahres 2004 aufgezeigt, wie sich die Ausgaben des Landes für den laufenden Betrieb (Personalaufwand, Sachaufwand, Ausstellungszuwendungen), die Anzahl der Besucher (Dauer- und Sonderausstellungen) sowie die Anzahl der Bediensteten (ohne freie Dienstvertragsnehmer und ohne Werkvertragsnehmer) auf diese Einrichtungen verteilen:

Übersicht

Einrichtungen	Ausgaben in €	Besucheranzahl	Anzahl der Bediensteten*
Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum	4.033.057	63.400	49
Tiroler Volkskunstmuseum (ohne Hofkirche)	1.254.306	58.153	21
Galerie im Taxispalais	620.100	13.176	4
Summe	5.907.463	134.729	74

* während die Mitarbeiter des TLMF Vereinsbedienstete sind, sind sowohl die Mitarbeiter des TVKM als auch der Galerie im Taxispalais Landesbedienstete

Stellungnahme
des TLMF

Die Vergleichstabelle der Museen berücksichtigt als Kenngrößen weder die Größe und Bedeutung der Sammlungen und ihre aufwendige Erhaltung, noch die Inventarisierung und wissenschaftliche Erforschung. Auch ist der Output an wissenschaftlichen Publikationen (z.B. die Flora von Nordtirol, Osttirol und Vorarlberg in 5 Bänden mit über 5000 Seiten, über 300 wissenschaftliche Publikationen der naturwissenschaftlichen Sammlungen in den letzten 20 Jahren, darunter zahlreiche Standardwerke, usw.), sowie die Freilandforschung (z.B. Grabungstätigkeit, Musikwissenschaft, Biomonitoring, naturkundliche Landeserfassung, Biodiversitätsuntersuchungen, Bioindikatoren etc.) und die internationale Tagungs- und Kongresstätigkeit nicht erwähnt. Das TLMF betreibt die drittgrößte Biodatenbank Österreichs und ist national wie international damit vernetzt. Das TLMF hat durch seine innovativen Ideen und hervorragende wissenschaftliche Arbeit internationalen Ruf erreicht, was durch wiederholte nationale und internationale Preisgewinne (FORD Preis 2002, CIPRA Preis 2005) dokumentiert ist. Auch fanden diese Aktivitäten in der internationalen Presse, sogar in renommierten Wirtschaftsblättern wie dem „Wall Street Journal“ (Titelbericht!!!), ihren Niederschlag. Diese Leistungen wurden mit einem absoluten Minimum an Mitarbeiter erzielt.

Die angeführte Vergleichstabelle empfehlen wir unter obigen Gesichtspunkten zu sehen.

Der LRH weist darauf hin, dass Quoten bzw. Kennzahlen (z.B. Ausgaben pro Besucher) zwar nicht die alleinigen aber doch relevante Größen der Effizienzmessung einer Kultureinrichtung sind.

Auch unter der Berücksichtigung von etwaig aufgetretenen Unschärfen bei der statischen Erhebung der Besucheranzahl ist ersichtlich, dass bei einem Vergleich der jeweiligen Aufwendungen mit dem Output (Besucheranzahl) das TVKM in Relation zum TLMF (TLMF: Aufwand des Landes rd. 4,0 Mio. € und 63.400 Besucher; TVKM: Aufwand des Landes 1,3 Mio. € und 58.100 Besucher) ein deutlich besseres Ergebnis erreicht.

Während beim TVKM ein Ausgabendeckungsgrad (= Kennzahl inwieweit die Ausgaben durch Einnahmen - primär durch Eintrittserlöse - abgedeckt werden können) im Ausmaß von 12 % erreicht werden konnte, betrug der relative Einnahmenanteil bei der Galerie im Taxispalais nur 5 % der Ausgaben.

Die Errichtung und der Betrieb der Galerie im Taxispalais als Landesdienststelle war bzw. ist keine ökonomische, sondern eine kulturpolitische Entscheidung, jedoch sollte - in Zeiten von knappen öffentlichen Budgetmitteln - auch der effiziente finanzielle Mitteleinsatz Berücksichtigung finden.

„kritische Größe“

Nach Ansicht des LRH wird durch einen rechtlichen und organisatorischen Zusammenschluss dieser Einrichtung, eine Betriebsgröße erreicht werden, die den Aufwand für ein professionelles Management (beispielsweise in den Bereichen Marketing/Öffentlichkeitsarbeit, Controlling, Personalmanagement und Rechnungswesen) aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht nur rechtfertigt, sondern auch unbedingt notwendig macht.

Museen (aber auch die Landesgalerie im Taxispalais) haben eine öffentliche Funktion. Diese Einrichtungen fungieren als Vermittler zwischen Kunst, Geschichte, Wissenschaft und den Besuchern.

Absichten

Beim TLMF (Träger und Eigentümer ist ein autonom agierender Verein) wird deutlich, dass zunächst die Absichten des Landes definiert werden müssen. Insbesondere muss klargestellt werden, welche strategischen Ziele das Land mit einer Ausgliederung bzw. Umstrukturierung in eine GmbH verfolgt und wie es sich zu den Fragen des Eigentums und der dauerhaften Absicherung verhält.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH sollten mit einer privatwirtschaftlichen Ausgliederung (insbesondere Galerie im Taxispalais und des Tiroler Volkskunstmuseums inkl. Hofkirche) und einer Zusammenführung mit dem TLMF in **eine Kapitalgesellschaft mit Ausgaben- und Einnahmenverantwortlichkeit** die Ziele

- einer erhöhten Beweglichkeit bei Personal und Budget, damit höhere Zielsicherheit im Ressourceneinsatz,
- einer gestaltbaren Budgetbelastung (Basisabgeltung, Sonderzuwendungen) für das Land sowie einer Verbesserung der Kontrolle und der Zugriffsmöglichkeit durch das Land, um die „Kulturverwaltung“ optimieren zu können,
- einer Steigerung der Wirksamkeit (Anzahl der Besucher) bzw. Dienstleistungsorientiertheit durch die Einleitung eines nachhaltigen Profilbildungsprozesses (gemeinsame Marke) und die

Durchführung einer abgestimmten zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit und Kunstvermittlung (agieren statt reagieren),

- einer zeitgemäßen und wirtschaftlichen Betriebsführung durch die Schaffung einer bedarfsgerechten Aufbau- und Ablauforganisation mit klaren Aufgabenfeldern und Verantwortungen, wobei die Möglichkeit von zweckmäßigen Kooperationen zu berücksichtigen sind sowie
- einer Effizienzsteigerung durch die Optimierung der Leistungserbringung und Erhöhung des Drittmittelanteiles bei sinkenden bzw. bei zumindest gleich bleibenden Kosten für das Land,

verfolgt werden, um eine Belebung des Tiroler Kulturlebens durch die Führung einer für die Besucher attraktiven bzw. für das Land finanzierbaren „Museums- bzw. Galerielandschaft“ zu gewährleisten.

*Stellungnahme
der Regierung*

Mit dem eingangs erwähnten Regierungsbeschluss hat die Tiroler Landesregierung nicht nur umfassend die Ziele der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH, sondern auch die Mittel zu ihrer Erreichung in Form von Rahmenbedingungen festgelegt. Die Ausarbeitung und Umsetzung klarer strategischer und operativer Zielsetzungen im Sinn der Empfehlungen des Landesrechnungshofes wird daher sukzessive erfolgen.

Diese Ziele sollten bezüglich Inhalt, Ausmaß und Zeitbezug klar formuliert und in einigen Bereichen auch quantifiziert werden (Beispiele: Reduzierung des Abganges, Erhöhung des Ausgabendeckungsgrades in einem bestimmten Ausmaß usw.). Durch eine Zieldefinition sollte ein verantwortliches Handeln, der mit der Betriebsführung betrauten Entscheidungsträgern unter Aufsicht des Landes, ermöglicht werden.

Der LRH weist jedoch darauf hin, dass eine (quantitative) Zieldefinition im Zusammenhang mit einer realistischen Einschätzung des jeweils möglichen Eigendeckungsanteiles durch Drittmittel („Kultursponsoring“), vor allem im Zusammenhang mit der noch nicht geänderten Steuergesetzgebung (als Bedingung für die Absetzbarkeit von Kultursponsoring) und mit der wachsenden Konkurrenz durch ähnliche Kulturinstitutionen (siehe die Bundeseinrichtungen Schloss Ambras und die Hofburg), erfolgen sollte.

Dem LRH ist bewusst, dass Museen und Galerien keine Produktionsbetriebe im herkömmlichen wirtschaftlichen Sinn sind. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Einrichtungen besteht nicht in der Erzielung eines wirtschaftlichen, in Ziffern ausdrückbaren Mehrwertes, sondern deren Handeln ist auch an der Erfüllung eines bildungs- und kulturpolitischen Auftrages zu messen.

Kennzahlen

Die Orientierung an bzw. die Festlegung von betriebswirtschaftlich orientierten Kennzahlen (z.B. Anzahl der Besucher pro Ausstellung, durchschnittlicher Eintrittserlös pro Besuch und Ausstellung, durchschnittlicher Museumsshoperlös pro Besucher) stellen jedoch nicht nur wichtige Parameter zur Beurteilung der zweckmäßigen, sparsamen und wirtschaftlichen Auftrags Erfüllung, sondern auch ein wichtiges Steuerungsinstrument dar.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der LRH die Errichtung eines Planungs- und Berichterstattungssystems an die (zukünftigen) Gesellschafter. Die Installierung dieses betriebswirtschaftlichen Instruments ist im Sinne einer Kosten- und Ergebnistransparenz unabdingbar für ein effizientes Beteiligungs- und Finanzcontrolling.

Empfehlung nach
Art. 69 Abs. 4 TLO

Nach Ansicht des LRH sollten das TLMF, das TVKM und die Galerie im Taxispalais abgestimmte einrichtungsspezifische Leitbilder entwickeln, deren operative Umsetzung zu einem „Museums- und Galeriekonzept“ zusammengeführt werden sollte. Die jährliche Planung und Abstimmung von Ausstellungen sind die wesentliche Voraussetzung für eine „konkurrenzfähige“ Profilbildung bzw. eine gesellschaftspolitische Positionierung des TLMF sowie den effizienten (öffentlichen) Mitteleinsatz.

Stellungnahme
der Regierung

Auch diesen Empfehlungen des Landesrechnungshofes wird die Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH Rechnung tragen. Bei Bedarf wird das Land Tirol als Mehrheitsgesellschafter entsprechenden Einfluss nehmen können. Im Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist unter anderem die Erarbeitung, Fortschreibung und Evaluierung operativer Ziele und inhaltlicher Leitbilder für alle der Gesellschaft eingegliederten Betriebe unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabenstellungen vorgesehen. Die koordinierte Ausstellungsplanung wird dabei - neben einer entsprechenden Zusammenarbeit beim Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit - einen zentralen Inhalt der Gesellschaftstätigkeit darstellen.

Hinsichtlich des notwendigen Profilbildungsprozesses muss neben dem Ziel einer gemeinsamen Marke auch die typische Eigenart des jeweiligen Museums erhalten bleiben. So nimmt gerade das Tiroler Volkskunstmuseum unter den Museen im deutschsprachigen Raum eine herausragende und unverwechselbare Stellung ein. Derartige Positionierungen müssen daher auch in einer neuen Struktur erhalten bzw. weiter ausgebaut werden.

Zur optimalen Erfüllung der der Trägergesellschaft übertragenen Aufgaben sind außer klaren Zielvorgaben auch sachgerechte Organisationen und Handlungsabläufe unabdingbar.

Museumsordnung Zusammenfassend sollten in einer „Museumsordnung“ genau definierte operative Aufgabenstellungen und Zielvorgaben des jeweiligen Museums, wobei historische Voraussetzungen ebenso berücksichtigt werden sollten wie die museumsspezifischen Sammlungsschwerpunkte, festgelegt werden.

Mit einer Trägergesellschaft mit beschränkter Haftung würde eine Rechtsform gewählt werden, die auf Grund der hohen Regeldichte in punkto Geschäftsführung, Kontrolle, Haftung und Rechnungslegung für diesen Bereich sehr geeignet ist.

Aufsichtsrat Im Zusammenhang mit den Kontrollrechten der Gesellschafter empfiehlt der LRH, auf Grund der rechtlichen Durchdrungenheit des GmbHG, die Einrichtung eines Aufsichtsrates, auch wenn dieser erst ab einer Betriebsgröße von 300 Mitarbeitern und einem Stammkapital von über € 70.000,-- zwingend vorgeschrieben wäre.

Museumsrat Das gesellschaftsrechtliche Organ „Aufsichtsrat“ könnte um ein beratendes Organ „Museumsrat“ für inhaltliche Fragestellungen bzw. für eine Ausstellungskoordination ergänzt werden.

Stellungnahme der Regierung *Mit der Museumsordnung sollen die vom Landesrechnungshof empfohlenen Aufgabenstellungen und Zielvorgaben berücksichtigt werden. Auch die Einrichtung eines Aufsichtsrates ist vorgesehen. Die Frage, ob ein „Museumsrat“ als Beratungsorgan eingerichtet werden soll, wird sich erst im Zuge der Entwicklung der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH beantworten lassen.*

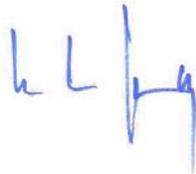
Mit der Errichtung und Ausgestaltung der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH wird die vom Landesrechnungshof geforderte effiziente Betriebsführung angestrebt.

Da maßgebliche Teile des Rohberichtes des Landesrechnungshofes den Verein "Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum" und das Tiroler Bildungsforum - Verein für Kultur und Bildung betreffen, werden ihre Stellungnahmen dieser Äußerung angeschlossen.

Gesamtziel Mit der organisatorischen und rechtlichen Neustrukturierung der mit erheblichen Landesmitteln unterstützten Kulturinstitutionen TLMF, TVKM und Galerie im Taxispalais sollte eine effiziente Betriebsführung, unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausrichtung und Entstehungsgeschichte, als Gesamtziel verfolgt und langfristig sichergestellt werden.

Hinweis **Der vorliegende Bericht enthält viele Feststellungen, Hinweise, Anregungen und Empfehlungen, die durch Entscheidungen zur Gründung einer „Museums GmbH“ überholt wurden. Die Überlegungen dafür waren schon seit einiger Zeit im Gange, doch hat die durchgeführte Initiativprüfung des LRH auch dazu beigetragen, die Prozesse zu beschleunigen. Wichtig wäre jetzt bei der Umsetzung dieser Beschlüsse auch die Überlegungen des LRH einfließen zu lassen. Für die Nichteinbeziehung der Taxisgalerie wurde keine wirklich überzeugende Begründung geliefert, sodass der LRH an dieser Stelle seine Empfehlungen hierfür wiederholt.**

Das Thema Landesausstellung wurde wie im Bericht dargestellt aus Sicht des TLMF behandelt und hat daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Dr. Mayramhof

Innsbruck, am 11.11.2005

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

An den
Landesrechnungshof

im Hause

Dr. Werner Pilgermair

Telefon: 0512/508-2135

Telefax: 0512/508-2225

E-Mail: verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

**Rohbericht des Landesrechnungshofes "Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum
unter Berücksichtigung des Tiroler Volkskunstmuseums und der Galerie im Taxispalais";
Äußerung**

Geschäftszahl VEntw-RL-16/9

Innsbruck, 21.12.2005

Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 20. Dezember 2005 zum oben angeführten Rohbericht des Landesrechnungshofes folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 1. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum:

Empfehlungen nach Art. 69 der Tiroler Landesordnung 1989 (TLO) betreffend die

- **Regelung der Rechte und Pflichten des Vorstandes in der Vereinssatzung (Seiten 5 und 6),**
- **Zusammenführung von Ausschüssen (Seite 8),**
- **Installierung einer dualen Führung (Seite 13),**
- **Festlegung von fachlichen und persönlichen Anforderungsprofilen für Leitungsorgane (Seite 13),**
- **Erstellung detaillierter Richtlinien für die Bereiche Geschäftsleitung, Rechnungswesen und Personalverwaltung (Seite 14),**
- **Umsetzung des vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Sicherheitskonzeptes (Seite 25),**
- **Erstellung eines mittel- bis langfristigen Personalentwicklungsplanes (Seite 27),**

- **Professionalisierung des Personalmanagements (Seite 30),**
- **vermehrte Präsentation von Sammlungsbeständen (Seiten 40 und 41),**
- **Verbesserung der Terminkoordination (Seite 44),**
- **Verrechnung von Veranstaltungen nach dem Prinzip der Kostenwahrheit (Seite 45),**
- **Koordination digitaler bibliothekarischer Dokumentationen (Seite 47),**
- **Effizienzsteigerung der Öffentlichkeitsarbeit (Seite 48) und**
- **verstärkte Kooperation mit der Tirol Werbung GmbH (Seite 49):**

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2005, ZIn Präs.IV-O-13631a-83 und VII-7/800/14, der Gründung einer Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH zugestimmt, der das Land Tirol und der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum als Gesellschafter angehören werden. Ebenso wurde dem Abschluss des entsprechenden Gesellschaftsvertrages die Zustimmung erteilt. Gegenstand der Gesellschaft wird die Betriebsführung des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, des Tiroler Volkskunstmuseums, der Hofkirche, des Kaiserschützenmuseums und des Tiroler Volksliedarchivs sein. Die organisatorischen, funktionellen und personellen Strukturen werden völlig neu gestaltet, um einen modernen und effizienten Betrieb dieser Einrichtungen mit einer bedarfsgerechten Aufbau- und Ablauforganisation sowie klaren Aufgabenfeldern und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten. Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die vom Landesrechnungshof geäußerten Empfehlungen - soweit sie nicht ohnedies bereits im Regierungsbeschluss als Ziele der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH definiert worden sind - von ihr sorgsam geprüft und bestmöglich umgesetzt werden.

Stimmrechtsanteil des Landes als größter Geldgeber (Seite 10):

Dem Landesrechnungshof ist beizupflichten, dass das Land Tirol bei finanziellen Entscheidungen überstimmt werden konnte. Eine reale Bindungswirkung der Beschlüsse des Verwaltungs- oder des Engeren Ausschusses für das Land Tirol als Geldgeber wurde dadurch allerdings nicht begründet. Dieses Problem kann angesichts der in Gründung befindlichen Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH und der geplanten Neustrukturierung als obsolet angesehen werden.

Empfehlung nach Art. 69 TLO, Mitspracherecht des Landes Tirol entsprechend dem Finanzierungsanteil (Seite 11):

Das Land Tirol wird als Mehrheitsgesellschafter über ausreichende Mitspracherechte in der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH verfügen. Von der Gründung der vom Landesrechnungshof angeregten Trägergesellschaft zur Zusammenführung von Eigentümerrechten wird jedoch Abstand genommen, weil die ablehnende Haltung des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum nachvollziehbar ist und von der Landesregierung akzeptiert wird (siehe auch die Ausführungen zu Pkt. 4).

Zu Punkt 1.9 Tiroler Landesausstellung 2005:

Entwicklungsgeschichte der LA 05 (Seiten 57 und 58):

Bereits im Jahr 1999 wurde im Dreier-Landtag die Forderung nach einer zeitgenössischen Landesausstellung erhoben. Dementsprechend wurde das Programm „Zukunft der Natur“ entwickelt und

in mehreren Expertenrunden auf seine Akzeptanz in der Öffentlichkeit hin überprüft. Angesichts der durchwegs positiven Ergebnisse ist die „Zukunft der Natur“ schließlich als Programm für die LA 05 ausgewählt worden.

Standortwahl (Seite 73):

Die Möglichkeit der zweckmäßigen Nutzung der bestehenden Kunsthalle und die damit verbundene Hereinbringung der Rückzahlungsverpflichtung der Stadtgemeinde Hall in Tirol war ein wichtiges Kriterium für den Standort Salzlager Hall. Das Gesamtbild, das sich bei nachträglicher Betrachtung bietet, legt allerdings den Schluss nahe, dass der Standort Hall in Tirol im Gegensatz etwa zu Stams (LA 95) oder Schloss Bruck (LA 00) von den Bürgern nicht primär als Ausflugsziel empfunden und wahrgenommen wurde. Dieser Umstand trat in seiner Tragweite freilich erst während der Durchführung der Landesausstellung zu Tage.

Zum Standort Galtür ist festzuhalten, dass die Besucherzahlen bis Ende August durchaus den Erwartungen entsprachen, jedoch dann aufgrund der Hochwasserkatastrophe eingebrochen sind.

Zu Punkt 2. Galerie im Taxispalais:

Stellvertreterin der Leiterin (Seiten 75, 76 und 78):

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist die Planstelle einer Stellvertreterin wegen der geringen Leitungsspanne in der Galerie entbehrlich. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Anwesenheit einer professionellen Ansprechperson, die über ein fundiertes Fachwissen und ausreichende Handlungsfähigkeit in allen galleriespezifischen Bereichen verfügt, für die zwangsläufig oft im Ausland bzw. außer Haus befindliche Leiterin erforderlich ist. Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass mit der Bestellung der neuen stellvertretenden Leiterin am 7. Jänner 2003 das Beschäftigungsausmaß dieser Planstelle auf 50 % reduziert wurde, wobei im Bedarfsfall ein höheres Beschäftigungsausmaß genehmigt werden konnte, was grundsätzlich einen flexiblen und ökonomischen Personaleinsatz ermöglichte. Die Landesregierung wird die Empfehlung des Landesrechnungshofes einer genauen Prüfung unterziehen.

Freie Dienstverträge und Werkverträge (Seiten 76 und 77):

Der Landesrechnungshof stellt zusammenfassend fest, dass die Arbeitsleistung der Landesbediensteten, in einem erheblichen Ausmaß durch freie Dienstnehmer sowie durch Leistungen von Einzelpersonen auf Werksvertragsbasis und sonstiger Unternehmungen ergänzt wird. Auch zu diesem Punkt ist das besondere Anforderungsprofil der Galerie im Taxispalais hervorzuheben. Die Galerie, die sich - wie der Landesrechnungshof selbst formuliert - zu einem Ausstellungsort vom Ausmaß einer kleinen Kunsthalle mit einem komplexen, personalintensiven und kuratorischen Programm entwickelt hat, stellt sich als ein zunehmend vernetzter Dienstleistungsbetrieb dar, der zeitgenössische Kunst nicht nur ausstellt und durch Publikationen, Symposien, Vorträge und die Bibliothek vermittelt, sondern auch vermehrt Kooperationen mit anderen Institutionen eingeht, Ausstellungen weitergibt und insbesondere der interessierten Öffentlichkeit kommuniziert. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Inanspruchnahme des Abschlusses von Dienst- und Werkverträgen zur Bewältigung des vielfältigen Arbeitsaufwandes als gerechtfertigt.

Vergleich der personellen Ausstattung (Seite 79):

Ein direkter Vergleich mit ähnlich ausgerichteten österreichischen Institutionen ist schon aus den vom Landesrechnungshof dargestellten Gründen nur bedingt möglich. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass bei vielen der herangezogenen Institutionen keine statistische Erfassung von Betreuungs-, Kassa- und Aufsichtspersonal erfolgt.

Nachtragsbudget für Publikationen (Seite 84):

Das im Rohbericht des Landesrechnungshofes erwähnte Nachtragsbudget für die Publikation zur Ausstellung „Max Weiler“ ist auf den besonderen Charakter dieser Ausstellung und auf die ergänzende Publikation zu Max Weilers Fresken in der Theresienkirche/Hungerburg zurückzuführen.

Empfehlung nach Art. 69 TLO, Erstellung einer Publikation für nahezu alle Ausstellungen (Seite 84):

Die Kritik des Landesrechnungshofes an der hohen Zahl von arbeits- und kostenintensiven Eigenpublikationen ist grundsätzlich gerechtfertigt. Es wird versucht, hier ein vertretbares Maß zu finden. In der Vergangenheit hat die oftmals – sehr positive – Dynamik von Kooperationen die Notwendigkeit von Publikationen gerechtfertigt, zumal diese für die KünstlerInnen einen wichtigen Teil ihres Projekts darstellen. Ein weiterer Druck auf die Galerie im Taxispalais entstand dadurch, dass KünstlerInnen einen Großteil des Budgets für die Drucklegung selbst organisierten und somit nur einen Zuschuss durch die Galerie benötigten. Die diesbezüglichen Einschränkungs- und Effizienzsteigerungspotentiale werden jedoch genau evaluiert und bestmöglich wahrgenommen.

Empfehlung nach Art. 69 TLO, Einbindung in eine Betriebsgesellschaft (Seite 85):

Eine Eingliederung der Galerie im Taxispalais in die Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH ist vorerst nicht beabsichtigt. Sollte sich in nächster Zeit zeigen, dass auch die Galerie von strukturellen, personellen und organisatorischen Maßnahmen dieser Betriebs-GmbH profitieren kann, so werden die notwendigen Schritte in adäquater Weise gesetzt. Bis dahin sind Synergieeffekte auf ihre Effizienz bzw. auf ihr Potential hin zu evaluieren.

Zu Punkt 3. Volkskunstmuseum:

Geschäftsordnung und Kuratoriumssitzung (Seiten 86 und 87):

Der Entwurf für eine neue Geschäftsordnung wurde bereits im Jahr 2004 ausgearbeitet und bis zur Entscheidung über die nunmehr in Gründung befindliche Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH zurückgestellt. Die Frage, ob und in welcher Form in Zukunft ein Kuratorium überhaupt notwendig sein wird, kann derzeit noch nicht hinreichend beurteilt werden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2005 auch keine Kuratoriumssitzung einberufen.

Empfehlung nach Art. 69 TLO, Betriebsführung durch ein eigenverantwortliches Kulturmanagement (Seite 87):

Diese Empfehlung wird im Rahmen der zu errichtenden Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH umgesetzt.

Gebarungsentwicklung (Seite 88):

Die Mitarbeiter des Tiroler Volkskunstmuseums erbringen auch für die Hofkirche erhebliche Arbeitsleistungen. Diese umfassen die Verwaltung, die Buchhaltung, die Werkstätte und die Hilfskassier- bzw. Hausmeistertätigkeiten. Im Sinne der Kostenwahrheit ist daher ein Teil der Personalausgaben des Volkskunstmuseums der Hofkirche zuzurechnen.

Auslagerung von Aufsichts- und Reinigungstätigkeiten (Seite 90):

Die vom Landesrechnungshof empfohlene Maßnahme bedarf sorgfältiger Überlegungen. Gegen eine Auslagerung spricht insbesondere der Umstand, dass - abhängig von den Dienstzeiten - Generalschlüssel für das Reinigungspersonal benötigt werden, was nicht zuletzt ein gewisses Sicherheitsrisiko in sich birgt. Für zentrale Dienste muss das Stammpersonal ausreichend verfügbar bleiben, weil es sich mit dem Haus identifizieren und auf den Wert des Sammlungsgutes besondere Rücksicht nehmen kann. Zusätzliche, saisonal erforderliche Aufsichtsdienste, könnten aber im Sinne der Anregung des Landesrechnungshofes ausgelagert werden.

Übertragung des Eigentums am Bundesgebäude (Seite 90):

Die Eigentumsübertragung wird bereits vom Land Tirol verfolgt. Dies gilt im Übrigen auch für die Silberne Kapelle.

Empfehlung nach Art. 69 TLO, Erstellung eines Generalsanierungskonzeptes für alle Kulturinstitutionen (Seite 91):

Im Rahmen der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH werden - soweit möglich und sinnvoll - übergreifende Konzepte erstellt. Auch im Hinblick auf die Galerie im Taxispalais werden potentielle Synergien geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird somit nachgekommen.

Vornahme eines Faceliftings (Seite 91):

Mit den geplanten Umbaumaßnahmen sind auch – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - Neupositionierungen, neue Vitrinen, Beleuchtungen etc. und zusätzliche Schwerpunktsetzungen, wie beispielsweise die Präsentation bürgerlichen Mobiliars, verbunden. Heranziehbarere Erfahrungswerte aus Wien, Graz und anderen Museen im süddeutschen und oberitalienischen Raum werden berücksichtigt.

Besucheranzahl (Seite 92):

Das Volkskunstmuseum ist mit seiner Dauerausstellung besonders stark vom Tourismus abhängig. Entsprechende Einbußen in der Tourismusfrequenz wirken sich daher auch unmittelbar auf die Besucherzahlen aus.

Eintrittsgelder und Eintrittspreise(Seite 93):

Die Einführung der Innsbruck-Card hat zwar zum Rückgang der Einnahmen aus den Eintrittsgeldern beigetragen, andererseits wurde aber der Bekanntheitsgrad des Volkskunstmuseums erhöht.

Die Aktion, Kindern unter 14 Jahren freien Eintritt zu gewähren, war als Probemaßnahme gedacht und auf ein halbes Jahr (1. Jänner bis zum 8. Juli 2005) befristet.

Sonderausstellungen (Seiten 94 bis 96):

Als Sonderveranstaltungen gelten etwa Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte, Adventsingens und Empfänge, die in der Regel nicht mit einer Museumsbesichtigung verbunden sind. Der im Rohbericht des Landesrechnungshofes festgestellte Rückgang betrifft somit keine museums-pädagogischen Programme.

Zu Punkt 4. Zusammenfassende Empfehlungen:

Empfehlung nach Art. 69 TLO, Zusammenführung von Nutzung und Eigentum (Seite 103):

Wie bereits erwähnt, ist es für die Tiroler Landesregierung nachvollziehbar, dass der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum an seiner mehr als 180-jährigen Eigentümertradition festhalten will, und sieht von der Errichtung einer Trägergesellschaft (mit dem Ziel der Übertragung von Eigentümerrechten) ab. Im Rahmen der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH wird das Land Tirol seine Interessen allerdings in ausreichendem Maße wahrzunehmen wissen.

Empfehlung nach Art. 69 TLO, Ausarbeitung strategischer Ziele (Seite 106):

Mit dem eingangs erwähnten Regierungsbeschluss hat die Tiroler Landesregierung nicht nur umfassend die Ziele der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH, sondern auch die Mittel zu ihrer Erreichung in Form von Rahmenbedingungen festgelegt. Die Ausarbeitung und Umsetzung klarer strategischer und operativer Zielsetzungen im Sinn der Empfehlungen des Landesrechnungshofes wird daher sukzessive erfolgen.

Empfehlung nach Art. 69 TLO, Entwicklung abgestimmter, einrichtungsspezifischer Leitbilder und operative Umsetzung zu einem Museums- und Galeriekonzept (Seite 108):

Auch diesen Empfehlungen des Landesrechnungshofes wird die Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH Rechnung tragen. Bei Bedarf wird das Land Tirol als Mehrheitsgesellschafter entsprechenden Einfluss nehmen können. Im Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist unter anderem die Erarbeitung, Fortschreibung und Evaluierung operativer Ziele und inhaltlicher Leitbilder für alle der Gesellschaft eingegliederten Betriebe unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabenstellungen vorgesehen. Die koordinierte Ausstellungsplanung wird dabei - neben einer entsprechenden Zusammenarbeit beim Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit - einen zentralen Inhalt der Gesellschaftstätigkeit darstellen.

Hinsichtlich des notwendigen Profilbildungsprozesses muss neben dem Ziel einer gemeinsamen Marke auch die typische Eigenart des jeweiligen Museums erhalten bleiben. So nimmt gerade das Tiroler Volkskunstmuseum unter den Museen im deutschsprachigen Raum eine herausragende und unverwechselbare Stellung ein. Derartige Positionierungen müssen daher auch in einer neuen Struktur erhalten bzw. weiter ausgebaut werden.

Museumsordnung, Aufsichtsrat und Museumsrat (Seite 108):

Mit der Museumsordnung sollen die vom Landesrechnungshof empfohlenen Aufgabenstellungen und Zielvorgaben berücksichtigt werden. Auch die Einrichtung eines Aufsichtsrates ist vorgesehen. Die Frage, ob ein „Museumsrat“ als Beratungsorgan eingerichtet werden soll, wird sich erst im Zuge der Entwicklung der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH beantworten lassen.

Gesamtziel (Seite 109):

Mit der Errichtung und Ausgestaltung der Tiroler Landesmuseen Betriebs-GmbH wird die vom Landesrechnungshof geforderte effiziente Betriebsführung angestrebt.

Da maßgebliche Teile des Rohberichtes des Landesrechnungshofes den Verein "Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum" und das Tiroler Bildungsforum - Verein für Kultur und Bildung betreffen, werden ihre Stellungnahmen dieser Äußerung angeschlossen.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa

Landeshauptmann